

60 Jahre Soziale Marktwirtschaft

"... das Prinzip der Freiheit auf dem Markte mit dem des sozialen Ausgleichs zu verbinden."

60 Jahre Soziale Marktwirtschaft

"... das Prinzip der Freiheit auf dem Markte mit dem des sozialen Ausgleichs zu verbinden."

Juni 2008

Herausgegeben vom Arbeitskreis Evangelischer Unternehmer in Deutschland e. V.
(AEU), Karlstraße 84, 76137 Karlsruhe, Tel. (0721) 35 23 70, Fax (0721) 35 23 77,
info@aeu-online.de, www.aeu-online.de.

Redaktion: Stephan Klinghardt

Copyright by AEU 2008

Inhalt

Vorwort	5
<i>Traugott Jähnichen</i>	
Die "Soziale Marktwirtschaft" und ihre protestantischen Ursprungslinien	9
<i>Joachim Fetzer</i>	
Zwischen Ablaßkapitalismus und neuem Gesellschaftsvertrag - Corporate Responsibility und unternehmerisches Ethos	29
<i>Michael von Prollius</i>	
Unternehmerfreiheit zwischen Kapitalismus und Wohlfahrtsstaat	59
<i>Karen Horn</i>	
Freiheit und Ordnung - Die Legitimationskrise der Sozialen Marktwirtschaft: Anmerkungen aus ordnungsethischer Sicht	75
Die Verfasser der Beiträge und Quellennachweise	86
Evangelische Unternehmer	88
Die Gremien des AEU	90

Vorwort

Am 21. Juni 2008 wird in Deutschland der Währungsreform 1948 in den westlichen Besatzungszonen und damit der Einführung der Sozialen Marktwirtschaft gedacht. Die Leitidee dieses von Alfred Müller-Armack theoretisch entwickelten und von Ludwig Erhard wirtschaftspolitisch umgesetzten Konzeptes war die "irenische Formel", nämlich "das Prinzip der Freiheit auf dem Markte mit dem des sozialen Ausgleichs zu verbinden".

Alfred Müller-Armack selbst definiert die Soziale Marktwirtschaft als eine ordnungspolitische Idee, "deren Ziel es ist, auf der Basis der Wettbewerbswirtschaft die freie Initiative mit einem gerade durch die marktwirtschaftliche Leistung gesicherten sozialen Fortschritt zu verbinden." Damit stellen das Konzept und die Werteordnung der Sozialen Marktwirtschaft den Menschen in den Mittelpunkt: Die freiheitliche Ordnung der Sozialen Marktwirtschaft stellt ein Angebot an den einzelnen dar, sich im Rahmen der ökonomischen Abläufe optimal zu entfalten. Deshalb verlangt die Soziale Marktwirtschaft Mündigkeit und Eigenverantwortung der Bürger. Die wesentliche Aufgabe des Staates war für Ludwig Erhard die Sicherung des Wettbewerbs: "'Wohlstand für alle' und 'Wachstum durch Wettbewerb' gehören untrennbar zusammen; das erste Postulat kennzeichnet das Ziel, das zweite den Weg, der zu diesem Ziel führt."

Das sechzigjährige Jubiläum der Einführung der Sozialen Marktwirtschaft sowie der sich beschleunigende Verfallsprozeß des ursprünglichen ordnungspolitischen Konzepts der Sozialen Marktwirtschaft und der damit verbundene Verlust von Freiheit fordern dazu heraus, sich erneut und immer wieder auf die geistigen Wurzeln und die ordnungspolitischen Grundlagen unserer Wirtschaftsordnung zu besinnen.

Es ist - nicht nur in Kirchenkreisen - leider viel zu wenig bekannt, daß nicht nur das ordnungspolitische Konzept, sondern auch und gerade die ethische Fundierung der Sozialen Marktwirtschaft ihren Ursprung und ihre christlichen Grundlagen im von Dietrich Bonhoeffer, Helmut Thielicke und weiteren Mitgliedern der Bekenntnenden Kirche getragenen "Freiburger Kreis" hat. Denn als Reaktion auf den die christlichen Werte verachtenden faschistischen Totalitarismus erarbeiteten diese evangelischen Wissenschaftler und Prak-

tiker im Auftrag der Bekennenden Kirche 1942/43 konspirativ die "Freiburger Denkschrift".

In ihrer Vision für eine "Wirtschafts- und Sozialordnung" der Nachkriegszeit schrieben Constantin von Dietze, Walter Eucken und Adolf Lampe:

"... Worauf es uns ankommen muß, ist: eine Wirtschaftsordnung vorzuschlagen, die - neben ihren sachlichen Zweckmäßigkeiten - den denkbar stärksten Wirkungsgrad gegen die Macht der Sünde ermöglicht, in der die Kirche Raum für ihre eigentlichen Aufgaben behält und es den Wirtschaftenden nicht unmöglich gemacht oder systematisch erschwert wird, ein Leben evangelischer Christen zu führen ... Eine auf weiteres Vorantreiben zentraler Leitung gerichtete und damit auf Vollendung des Kollektivismus hinauslaufende Wirtschaftspolitik ist abzulehnen; denn sie würde weder die bevorstehenden wirtschaftlichen Aufgaben meistern, noch den sittlichen Anforderungen entsprechen ... Die zu verwirklichenden Ordnungsgrundsätze sollen den auf Leistung, daher auf Dienst an der Gesamtwirtschaft berufenen Wettbewerb zur Geltung bringen ... In allen dafür geeigneten Wirtschaftsbereichen sollen diese Grundsätze sich 'automatisch' auswirken, soll also die Ordnung auf Selbstverantwortlichkeit der Einzelwirtschaften beruhen, sollen Markt- und Preisfreiheit herrschen ...".

Zu den Mitgliedern des "Freiburger Kreises" gehörte der Textilunternehmer Walter Bauer, der 1966 zusammen mit anderen evangelischen Unternehmern, darunter auch Richard von Weizsäcker, den Arbeitskreis Evangelischer Unternehmer in Deutschland gegründet hat. Deshalb fühlen wir uns bei unserer Arbeit der Wahrung gerade dieser gedanklichen Tradition besonders verpflichtet und verbunden.

In den "Leitlinien", an denen wir unsere Arbeit ausrichten, heißt es u. a.: " Wir wollen zu wirtschaftlichen und sozialen Fragen Stellung beziehen. Ethisch begründetes und sozial verantwortliches Handeln sowie der Dienst an der Allgemeinheit werden von uns als unverzichtbare Bestandteile der Sozialen Marktwirtschaft und einer an ihr ausgerichteten verantwortlichen Unternehmenspolitik verstanden. Der Sozialen Marktwirtschaft fühlen wir uns als der Wirtschaftsordnung verpflichtet, die untrennbar zu unserer Demokratie in Deutschland gehört."

Aus dieser Arbeit sind im Laufe der Jahre zahlreiche - zum Teil bereits vergriffene - Publikationen entstanden. Anlässlich des Jubiläums stellen wir unter dem Titel "60 Jahre Soziale Marktwirtschaft" vier lesens- und bedenkenswerte Beiträge neu zusammen.

In seinem einleitenden Beitrag "Die Soziale Marktwirtschaft und ihre protestantischen Ursprungslinien" skizziert Traugott Jähnichen die ideen- und sozialgeschichtliche Entwicklung in Deutschland von der bürgerlichen Sozialreform im 19. Jahrhundert bis zur Einführung der Sozialen Marktwirtschaft.

Joachim Fetzer verknüpft die protestantisch-religiösen Traditionen konstruktiv mit ökonomischen Fragestellungen. Dabei geht er zunächst kritisch auf die aktuelle Corporate Social Responsibility-Bewegung ein, um dieser später in seinem Beitrag einen auch ordnungsethisch angemessenen Ort zuzuweisen. Das Wettbewerbsprinzip, die Aufgabe von Unternehmen im allgemeinen und ihrer Führungskräften im besonderen werden in theologisch-ethischer Perspektive beleuchtet. Denn das ökonomische Argument allein kann die verbreiteten moralischen Blockaden nicht auflösen. Hier ist auch die Theologie gefordert.

In seinem auf der Jahrestagung 2005 unter dem Rahmenthema "Freiheit und Verantwortung im Kontext unternehmerischen Handelns" gehaltenen Vortrag "Unternehmerfreiheit zwischen Kapitalismus und Wohlfahrtsstaat" zeichnet der Betriebswirt und Wirtschaftshistoriker Michael von Prollius den Verfallsprozeß des ordnungspolitischen Konzeptes der Sozialen Marktwirtschaft zu einer "sozialistischen Marktwirtschaft" nach. Diese Fehlentwicklung führt zum Verlust von Freiheit - nicht nur für Unternehmer - und dem Verlust der Möglichkeit, Verantwortung wahrzunehmen.

In dem abschließenden Beitrag "Freiheit und Ordnung" setzt sich Karen Horn mit der Frage der mangelnden Akzeptanz der heute politische Realität gewordenen "Sozialen Marktwirtschaft" auseinander.

Der Arbeitskreis Evangelischer Unternehmer möchte mit dieser Publikation daran erinnern, daß die Soziale Marktwirtschaft nicht nur eine Wirtschafts-, sondern auch eine Werteordnung ist, in der Freiheit, Initiative und Eigenverantwortung künftig wieder ein höherer Stellenwert zugemessen werden muß.

Stephan Klinghardt

Traugott Jähnichen

Die "Soziale Marktwirtschaft" und ihre protestantischen Ursprungslinien

1. Die Begründung des Sozialstaatsgedankens in der protestantischen Tradition
 - 1.1 *Protestantisches Ethos und bürgerliche Sozialreform im 19. Jahrhundert*
 - 1.2 *Evangelische Ministerialbeamte und die Sozialgesetzgebung im Deutschen Reich*
 - 1.3 *Die Denkschrift der Inneren Mission von 1884*
 - 1.4 *Die freien Verbände des sozialen Protestantismus*

2. Sozialethische Impulse aus der ökumenischen Diskussion um die Wirtschaftsordnung (1925 bis 1948)
 - 2.1 *Die Gründungsversammlung "Life and Work" in Stockholm 1925*
 - 2.2 *Der ökumenische Diskussionsprozeß im Vorfeld der Weltkirchenkonferenz von Oxford*
 - 2.3 *Die Stellungnahmen der Weltkirchenkonferenz in Oxford zur Wirtschaftsordnung*

3. Der Beitrag protestantischer Christen bei der Entwicklung des Konzepts "Soziale Marktwirtschaft"
 - 3.1 *Wirtschaftspolitische Ordnungsvorschläge des Kreisauer und des Freiburger Kreises*
 - 3.2 *Beiträge evangelischer Christen zur Entwicklung der "Sozialen Marktwirtschaft"*

Die "Soziale Marktwirtschaft" und ihre protestantischen Ursprungslinien

Das Konzept der "Sozialen Marktwirtschaft" ist wesentlich von den sozialetischen Traditionen des deutschen Protestantismus geformt worden. Für die unmittelbare Nachkriegszeit läßt sich diese These sogar dahingehend zuspitzen, daß eine Verbindungslinie zwischen den sozialetischen Positionen des Protestantismus und der Begründung des Konzepts "Soziale Marktwirtschaft" besteht.

Während in sozialdemokratischer und gewerkschaftlicher Sicht die Forderung nach einer gelenkten Wirtschaft im Mittelpunkt stand, der soziale Katholizismus mehrheitlich "christlichen Sozialismus" und die Liberalen eine freie Marktwirtschaft forderten, sind es vor allem in der Tradition des sozialen Protestantismus stehende Theoretiker gewesen, die eine neue Synthese sozialer Verantwortung und marktwirtschaftlicher Effizienz anstrebten. Als grundlegendes Motiv dieser Konzeption war es - so Alfred Müller-Armack et al. auf dem Essener Kirchentag von 1950 -, "das Prinzip der Freiheit auf dem Markte mit dem des sozialen Ausgleichs zu verbinden".¹

Diese Zielperspektive bestimmte weitgehend seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts die sozialetischen Diskussionen in den Verbänden und Gremien des sozialen Protestantismus.

1. Die Begründung des Sozialstaatsgedankens in der protestantischen Tradition

1.1 Protestantisches Ethos und bürgerliche Sozialreform im 19. Jahrhundert

Das Konzept "Soziale Marktwirtschaft" ist kaum als theoretischer Entwurf einzelner Ökonomen zu verstehen, es verbindet sich vielmehr wesentlich mit der ideen- wie der sozialgeschichtlichen Ent-

¹ Alfred Müller-Armack, Artikel "Soziale Marktwirtschaft", in: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Bd. 9, Seite 390; vgl. auch ders., Mensch oder Arbeitstier, in: Kirche im Volk, Heft 6/1950, Seite 16.

wicklung in Deutschland. Es sind vor allem die Traditionen einer spezifisch preußisch-protestantisch geprägten Staatsauffassung sowie das Verständnis der Volkswirtschaft als einer historisch zu verstehenden Kultur gewesen, die seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts die rein wirtschaftsliberalen Auffassungen zurückgedrängt oder durchdrungen haben.

Das von Müller-Armack postulierte Ziel des sozialen Ausgleichs meint nicht zuletzt das in Deutschland seit Ende des 19. Jahrhunderts durchgesetzte Sozialstaatsprinzip. Den Staat nicht nur als Macht- und Kulturstaat, sondern ergänzend auch als Sozialstaat zu begreifen und ihn für eine konsequente Sozialpolitik zugunsten der im kapitalistischen Wirtschaftssystem Schwächeren und Schutzbedürftigen handlungswillig zu machen, war das sozialethisch begründete Ziel von Wissenschaftlern und Ministerialbeamten, die sich selbst bewußt als protestantische Christen verstanden. Ihr Staatsverständnis war wesentlich von protestantischen Traditionen geprägt, die im Staat den von Gott eingesetzten Garanten der Ordnung, aber auch der Verwirklichung des Gemeinwohls im Sinne sozialer Gerechtigkeit gesehen haben.

Seit dem ersten Industrialisierungsschub in Deutschland gegen 1850 bis zum Ende der 1870er Jahre herrschte zunächst noch die vom Volkswirtschaftlichen Kongreß in der Öffentlichkeit vertretene liberale Freihandelsdoktrin vor. Besonders prägnant formulierte sie John Prince-Smith, der seine Position wie folgt charakterisiert: "Der volkswirtschaftlichen Gemeinde ist jede Solidarität grundsätzlich fremd."² Allein dem Markt kommt in dieser Perspektive die Verteilung der wirtschaftlichen Erträge und Güter und damit letztlich der Lebenschancen der Betroffenen zu. Diese im Marktgeschehen durch das Wechselspiel von Angebot und Nachfrage ermittelte Verteilung der Güter wird von Prince-Smith als gerecht bezeichnet; jede Einmischung des Staates – auch zugunsten der wirtschaftlich und sozial Schwächeren – wird demgegenüber als ungerecht bezeichnet.

Gegen diese Position formierte sich nach und nach der Widerstand der aufstrebenden Arbeiterbewegung, des sozialen Katholizismus und auch der bürgerlichen Sozialreform und der mit ihr eng verbundenen evangelisch-sozialen Tradition. Die bedeutendste Institution,

² J. Prince-Smith, Über die weltpolitische Bedeutung der Handelsfreiheit. Vortrag auf dem volkswirtschaftlichen Kongreß, in: K. Diehl/P. Mombert, Ausgewählte Lesestücke zum Studium der politischen Ökonomie, Karlsruhe 1920, Seite 193.

die in Deutschland dem Sozialstaatsgedanken den Weg bereitet hat, ist der 1873 in Eisenach gegründete "Verein für Socialpolitik". Die grundlegende Intention des Vereins skizzierte der Nationalökonom Gustav Schmoller, der bald zum Sprecher der sogenannten "Kathedersozialisten" wurde, in seiner Eröffnungsrede der die Vereinsgründung vorbereitenden Konferenz am 8. Oktober 1872 ebenfalls in Eisenach: Ausgehend von einer Charakterisierung des Staates als dem "großartigsten sittlichen Institut zur Erziehung des Menschengeschlechtes", forderte er "eine starke Staatsgewalt, welche, über den egoistischen Klasseninteressen stehend, die Gesetze gebe, mit gerechter Hand die Verwaltung leite, die Schwachen schütze, die unteren Klassen hebe".³

Ziel dieses sozialstaatlichen Handelns solle sein, "einen immer größeren Teil unseres Volkes zur Teilnahme an allen höheren Gütern der Kultur, an Bildung und Wohlstand zu berufen".⁴ Mit dieser Zielbestimmung wußte sich der Verein deutlich in der Tradition protestantischen Staatsdenkens verankert, wie es von Schmoller selbst – "die meisten von uns sind Protestanten"⁵ – in seiner Eröffnungsrede zum 25jährigen Bestehen des Vereins im Jahr 1897 formuliert worden ist: "Es ist dieselbe geistig-ethische und soziale Gedankenwelt, welche in der deutschen Staatswissenschaft, im besten Teil unseres Beamtentums und unserer Geistlichen, welche in dem wiederbelebten christlichen und staatlichen Sinne wie in einem Teil des politischen Fortschrittes sich von 1880 bis zur Gegenwart immer mehr Terrain eroberte."⁶

Dieser von Schmoller hier skizzierte Zusammenhang von christlichem Ethos und deutscher, speziell preußischer Staatstradition, über den sich mit Blick auf die Förderung eines Untertanengeistes sicherlich auch manches Kritische sagen läßt, hat in Deutschland aber auch dem Sozialstaatsgedanken zum Durchbruch verholfen. So waren es vor allem bewußt protestantische Laien, die bei der Ausformulierung wie auch bei der Umsetzung staatlicher Sozialreformen eine führende Rolle gespielt haben.

³ Gustav Schmoller, Eröffnungsrede bei der Gründungsversammlung des Vereins für Socialpolitik in Eisenach 1872, in: F. Boese, Die Geschichte des Vereins für Socialpolitik, Berlin 1939, Seite 8.

⁴ Ebenda, Seite 10.

⁵ Gustav Schmoller, Eröffnungsrede zum 25jährigen Bestehen des Vereins auf der Kölner Tagung von 1897, in: F. Boese, Anmerkung 3, Seite 260.

⁶ Ebenda, Seite 261.

1.2 Evangelische Ministerialbeamte und die Sozialgesetzgebung im Deutschen Reich

Bei der konkreten Ausgestaltung der Sozialgesetzgebung spielten protestantische Ministerialbeamte eine entscheidende Rolle. Zu nennen ist hier in erster Linie Theodor Lohmann, der führende sozialpolitische Referent Bismarcks im preußischen Handelsministerium.⁷ Lohmann selbst hat wesentliche Anregungen von Wichern und von Huber erhalten und versuchte seiner evangelisch-sozialen Verantwortung im genannten Tätigkeitsfeld nachzukommen. Sein Fachgebiet war die gewerbliche Arbeiterfrage, und er war an der Erarbeitung der Novelle zur Gewerbeordnung führend beteiligt. 1881 von Bismarck in das Reichsamt des Inneren berufen, arbeitete er federführend an der Krankenversicherungsgesetzgebung mit. Hier ist es seinem Einfluß zuzuschreiben, daß eine Selbstbeteiligung der Arbeiter an den Beitragszahlungen durchgesetzt worden ist. Lohmanns Anliegen ist dahingehend zu verstehen, daß er bei einer zu starken Fixierung auf sozialstaatliches Handeln eine Entmündigung der Arbeiter befürchtete und demgegenüber stärker Selbsthilfemaßnahmen einforderte. Als Lohmann im Zuge der Erarbeitung der Unfallversicherungsgesetze die zwangsweise Schaffung von Berufsgenossenschaften als Form der Entmündigung der Arbeiter ablehnte, kam es zum Bruch zwischen ihm und Bismarck.

In der Folgezeit stellte er seine sozialpolitische Kompetenz in den Dienst der Inneren Mission, zu der er seit seiner Studienzeit enge Kontakte gepflegt hatte. Seine bedeutendste Leistung ist hier die gründliche Überarbeitung und Erweiterung einer Thesenreihe, die Adolf Stoecker 1884 verfaßt hat, um die Innere Mission zu einer neuen Stellungnahme zur sozialen Frage zu bewegen.

Die im wesentlichen von Lohmann verfaßte Denkschrift "Die Aufgabe der Kirche und ihrer Inneren Mission gegenüber den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kämpfen der Gegenwart" wurde vom Centralausschuß der Inneren Mission als offizielle Stellungnahme veröffentlicht und in der Folgezeit im Protestantismus intensiv diskutiert.⁸ Das Dokument zählt zu den wichtigsten offiziellen

⁷ Zum Engagement Lohmanns vgl. M. Gerhardt, Ein Jahrhundert Innere Mission, 2. Teil: Hüter und Mehrer des Erbes, Gütersloh 1948, Seite 72 f.

⁸ Die Denkschrift "Die Aufgabe der Kirche und ihrer Inneren Mission gegenüber den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kämpfen der Gegenwart" fand als Flugschrift weite Verbreitung. Sie ist jetzt wieder zugänglich gemacht in dem Quellen-

Äußerungen aus dem Bereich der evangelischen Kirche zur sozialen Ordnung und ist auch nach katholischen Stellungnahmen, vor allem der sieben Jahre später erschienenen Sozialenzyklika *Rerum Novarum*, durchaus vergleichbar, in einzelnen Teilen sogar überlegen.⁹

1.3 Die Denkschrift der Inneren Mission von 1884

Die Zielrichtung der Denkschrift der Inneren Mission ist eine doppelte: einerseits will sie den Beginn sozialstaatlicher Intervention unterstützen, andererseits wird auch die Kirche dazu aufgerufen, angesichts der sozialen Kämpfe ihre Verantwortung für das wirtschaftliche und das gesellschaftliche Geschehen zu erkennen und wahrzunehmen. Im Blick auf die Ordnungsfrage ist es bedeutsam, daß die Denkschrift sowohl den Liberalismus als auch den Sozialismus deutlich kritisiert.

Der Haupteinwand gegen den ökonomischen Liberalismus lautet, daß sein Programm des freien Kampfes der natürlichen Kräfte und Interessen die "Macht der Sünde"¹⁰ verkennt und keine Schranke gegen die Durchsetzung egoistischer Interessen aufzurichten vermag. Damit ist dem allein am Markt orientierten Ordnungsdenken eine deutliche, theologisch begründete Absage erteilt.

Demgegenüber wird der Sozialismus als Gegenbewegung zu der aus dem freien Spiel der Kräfte resultierenden Herrschaft der Stärkeren verstanden, die eine "tatsächliche Verurteilung der Unterlassungssünden, welcher Staat und Kirche auf dem Gebiet des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens sich schuldig gemacht haben",¹¹ bedeutet. Letztlich ist der Sozialismus jedoch "die äußerste Konsequenz der von den höheren Klassen zu den breiten Schichten des Volkes durchgedrungenen materialistischen Strömung der Gegenwart".¹²

Es ist somit bereits in der Denkschrift von 1884 ein grundlegender Einwand gegen die freie Durchsetzung egoistischer Interessen im

band: Die protestantischen Wurzeln der Sozialen Marktwirtschaft, herausgegeben von G. Brakelmann/T. Jähnichen, Gütersloh 1994, Seite 124 bis 139.

⁹ T. Heuß, Friedrich Naumann. *Der Mann, das Werk, die Zeit*, Stuttgart 1968, 3. Aufl., Seite 60.

¹⁰ Die Denkschrift wird im folgenden nach dem in Anmerkung 8 genannten Quellenband zitiert: Seite 125.

¹¹ Ebenda, Seite 126.

¹² Ebenda.

wirtschaftlichen Geschehen formuliert. Diese Erkenntnis zählt zum originären Bestand protestantischer Sozialethik mit einer deutlichen Kritik der liberalen, den Markt sich selbst überlassenden Position. Die Kritik des Sozialismus zielt demgegenüber vor allem auf seine weltanschaulichen Voraussetzungen und Implikationen.

Mit dieser Kritik sowohl des ökonomischen Liberalismus als auch des Sozialismus weist die Denkschrift von 1884 in eine Richtung, die heute mit dem Leitbild "Soziale Marktwirtschaft" umschrieben wird. Ohne das Privateigentum und die Marktordnung abschaffen zu wollen, wird ein deutlicher Ausbau der staatlichen Sozialgesetzgebung gefordert. Vor allem wird eine "allgemeine gesetzliche Bestimmung der Regelung des Arbeitsverhältnisses"¹³ gefordert, welche die aufgrund der ungleichen wirtschaftlichen Machtsituation überholte liberale Vorstellung des freien Arbeitsvertrags abweist.

Ferner plädiert die Denkschrift für das Verbot der Sonntagsarbeit, für Gesundheits- und Jugendschutzgesetze, für die Festlegung der Normalarbeitszeit sowie für eine Sozialversicherungsgesetzgebung.¹⁴ Es handelt sich hier also im Grundsatz um das Modell einer sozial regulierten Marktwirtschaft.

1.4 Die freien Verbände des sozialen Protestantismus

Mit der Gründung des Evangelisch-sozialen Kongresses im Jahre 1890, von dem sich im Jahre 1897 der sozialkonservative Flügel zur Freien kirchlich-sozialen Konferenz abspaltete, schuf sich der soziale Protestantismus ein öffentliches Diskussionsforum, das sich in vielbeachteter Weise mit den wichtigsten sozial- und wirtschaftspolitischen Herausforderungen der Zeit beschäftigt hat. Hier bündelten sich auf evangelischer Seite die vielfältigen Ansätze zur Überwindung der sozialen Frage und trugen entscheidend mit zu dem bei, was heute das Konzept der "Sozialen Marktwirtschaft" ausmacht.

Die grundlegende Perspektive zur Gestaltung der Wirtschaftsordnung skizzierte der Hauptvortrag von Julius Kaftan aus dem Jahre 1893 zum Thema "Christentum und Wirtschaftsordnung". Kaftan bezeichnete es als die Aufgabe von Christen, die Wirtschaftsordnung so zu gestalten, daß sie Grundlage für die "Pflege der sittlichen

¹³ Ebenda, Seite 137.

¹⁴ Ebenda, Seite 137 f.

Ideale des Christentums"!¹⁵ sein könne. Eine solche Verhinderung der Entfaltung des sittlichen Lebens sei vor allem dort gegeben, wo Menschen dem Verhungern nahe sind oder durch übermäßigen Druck der Arbeit nicht zur Selbstbesinnung und zur Distanz von der Arbeit kommen können. In diesem Sinn verteidigte er die damals gegebene Wirtschaftsordnung in ihren Grundlagen gegen jeden revolutionären Umsturzversuch. Allerdings müßte diese Ordnung im Blick auf die Bedürfnisse der einzelnen Menschen reformorientiert weiterentwickelt werden.

Im einzelnen forderte der Evangelisch-soziale Kongreß in seinen Resolutionen und in den sonstigen Stellungnahmen eine die Zeitdauer und die Art der Arbeit gesetzlich regelnde Arbeiterschutzgesetzgebung, die gesetzliche Anerkennung der Gewerkschaftsvereine, die konstitutionelle Ausgestaltung industrieller Großbetriebe im Sinn einer Mitbestimmung der Arbeitnehmer und die Entwicklung eines sozialen Wohnungsbaurechts.¹⁶ Ferner wurde die Bedeutung des Aufbaus von Tarifverträgen gewürdigt und die Empfehlung ausgesprochen, durch das freie Aushandeln von Tarifverträgen die Konflikte zwischen Kapital und Arbeit institutionell und fair zu regeln.

Mit diesem umfassenden Reformprogramm, das in der Zeit des deutschen Kaiserreichs nur in wenigen Ansätzen umgesetzt wurde, hat der Evangelisch-soziale Kongreß wesentliche Merkmale formuliert, die nach 1945 das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft näher umschreiben. Auch die Freie kirchlich-soziale Konferenz sowie die evangelischen Arbeitervereine haben dieses Konzept einer sozialen Regulierung der Marktwirtschaft vertreten. Stärker als der Evangelisch-soziale Kongreß haben die sozialkonservativen Protestanten staatliche Regulierungen und Eingriffe in das Wirtschaftsgeschehen gefordert.

Diese Impulse sind von der Amtskirche zumindest teilweise in der "Sozialen Botschaft der evangelischen Kirche" des ersten verfassungsmäßigen Deutschen Evangelischen Kirchentages von Bethel im Jahr 1924 aufgenommen worden. Hier wird an Arbeitgeber und

¹⁵ J. Kaftan, Christentum und Wirtschaftsordnung, in: Verhandlungen des Evangelisch-sozialen Kongresses von 1893, Berlin 1896, Seite 30.

¹⁶ Die wichtigsten Resolutionen des Evangelisch-sozialen Kongresses finden sich in: K. Heienbrock, H. Przybylski, F. Segbers (Hrsg.), Protestantische Wirtschaftsethik und Reform des Kapitalismus. 100 Jahre Evangelisch-sozialer Kongreß, Bochum 1991, Seite 142 bis 150.

arbeitsgemeinschaft¹⁷ in gemeinsamer Anstrengung die wirtschaftlichen Nöte zu überwinden. Die neu entbrannten Kämpfe zwischen den Sozialparteien werden als Ausfluß materialistischen Geistes scharf verurteilt. An die Adresse der Arbeitgeber wird in recht deutlichen Worten die "soziale Gleichberechtigung" der Arbeitnehmer eingefordert, die sich vor allem in der "Freiheit zum gewerkschaftlichen Zusammenschluß"¹⁸ zu konkretisieren habe. Mit dieser, in weiten Passagen allerdings noch sehr im Sinn einer individuellen Tugendethik argumentierenden Stellungnahme hat die evangelische Kirche in Deutschland ihre öffentliche Verantwortung für die soziale und wirtschaftliche Ordnung begründet.

2. Sozialethische Impulse aus der ökumenischen Diskussion um die Wirtschaftsordnung (1925 bis 1948)

2.1 Die Gründungsversammlung "Life and Work" in Stockholm 1925

Neue wichtige Impulse verdankt die sozialethische Debatte des deutschen Protestantismus der ökumenischen Bewegung. Auch wird durch diesen Diskussionszusammenhang deutlich, daß die Suche nach einem Ordnungsmodell jenseits von ökonomischem Liberalismus und Sozialismus nicht allein ein Anliegen des deutschen Protestantismus gewesen ist, sondern vor allem von den protestantischen Kirchen Westeuropas und Nordamerikas geteilt wurde. Diese heute weithin vergessene Debatte hat zu beachtlichen Ergebnissen geführt, an die auch heute noch – etwa im Rahmen der kirchlichen Diskussion um den europäischen Binnenmarkt – sinnvoll angeknüpft werden kann.

Die erste Weltkirchenkonferenz der Bewegung "Life and Work" ist im wesentlichen durch den Stockholmer Erzbischof Söderblom ange-

¹⁷ Die "Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands" wurde 1918 auf Anregung H. v. Räumers in Berlin als Zusammenschluß der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen in Deutschland gegründet. Hier wurden unter anderem die Anerkennung der Gewerkschaften und des unbeschränkten Koalitionsrechts vereinbart, ebenso wurden Schlichtungsinstanzen und der Abschluß von Tarifverträgen etabliert. 1924 löste sich die Zentralarbeitsgemeinschaft auf.

¹⁸ Soziale Botschaft des Deutschen Evangelischen Kirchentages vom Juni 1924 in Bethel, Sonderdruck Bethel 1924, Seite 8.

Die erste Weltkirchenkonferenz der Bewegung "Life and Work" ist im wesentlichen durch den Stockholmer Erzbischof Söderblom angeregt worden; sie fand schließlich 1925 in Stockholm statt. Hier spielte das Thema "Die Kirche und die wirtschaftlichen und industriellen Fragen" eine zentrale Rolle. Die grundlegende Perspektive benennt das Einleitungsreferat des Dean of Worcester, William Moore Ede, der deutliche Kritik an der Theorie des wirtschaftlichen Liberalismus äußerte und die Notwendigkeit einer christlichen Beeinflussung des Wirtschaftsgeschehens betonte. Das bestehende Wirtschaftssystem solle nicht zerschlagen, sondern von christlichen Prinzipien, wie Liebe, Brüderlichkeit, Dienst und Gerechtigkeit, durchdrungen werden. Auf dieser Basis könnten die sozialen Konflikte entschärft und damit auch ein erfolgreicher wirtschaftliches Arbeiten geleistet werden.¹⁹ Die bereits in der deutschen Diskussion aufgewiesene grundlegende Zielsetzung, das bestehende Marktsystem mit dem Gedanken des sozialen Ausgleichs zu verknüpfen, ist auch hier erkennbar. Aufschlußreich ist hier eine Parallele zur EKD-Wirtschaftsdenkschrift "Gemeinwohl und Eigennutz" aus dem Jahr 1991. Die von dem Dean of Worcester eingeforderten christlichen Prinzipien sind den in der Denkschrift genannten biblischen Motiven und Richtungsimpulsen sehr ähnlich. Während in der EKD-Denkschrift eine Vermittlung dieser Motive mit den wirtschaftlichen Strukturen, Leistungen und Problemen zumindest im Grundsatz gelungen ist, steht sich in Stockholm beides noch weitgehend abstrakt gegenüber.

Der sich daraus ergebende Diskussionsbedarf wurde von den Teilnehmern in Stockholm selbst erkannt, und so war die wichtigste Maßnahme zur Weiterarbeit die Einsetzung eines Fortsetzungsausschusses, der in verschiedenen Kommissionen das weitere Vorgehen koordinierte. Die beiden wichtigsten Ergebnisse dieser Arbeit waren zum einen die Herausgabe der internationalen sozialkirchlichen Zeitschrift "Stockholm", die ein beachtliches Niveau erreichte, aus Geldmangel allerdings bereits im Jahre 1931 eingestellt werden mußte. Entscheidend für die weitere Arbeit wurde demgegenüber das im Jahr 1928 in Genf gegründete Sozialwissenschaftliche Insti-

¹⁹ W. M. Ede, Einführung in das Problem, in: Stockholmer Weltkirchenkonferenz. Vorgeschichte, Dienst und Arbeit der Weltkonferenz für praktisches Christentum 19.-30. August 1925. Amtlicher deutscher Bericht, im Auftrag des Fortsetzungsausschusses erstattet von A. Deißmann, Berlin 1926, Seite 173 ff.

tut, das sehr bald zur eigentlichen "Werkstätte der Bewegung"²⁰ wurde. Die Forschungsarbeit in Genf begann im Jahre 1929, als der deutsche evangelische Kirchenbund den Theologen und Ökonomen Hans Schönfeld nach Genf entsandte.

Schönfelds erste Aufgabe war das Bemühen um die bereits seit 1928 geplante internationale sozialkirchliche Expertenkonferenz, welche die in Stockholm nur angerissene sozioethische Diskussion fortführen sollte. Diese Konferenz fand schließlich 1930 in London zum Thema "Die Kirchen und die moderne Wirtschaftsgestaltung" statt und markiert einen ersten Höhepunkt ökumenischer Studienarbeit.

2.2 Der ökumenische Diskussionsprozeß im Vorfeld der Weltkirchenkonferenz von Oxford

Die Londoner Tagung stand wesentlich unter dem Eindruck der anhaltenden Weltwirtschaftskrise mit ihrer hohen Massenarbeitslosigkeit. Entsprechend war dieses Problem, das als Mißachtung der Würde des Menschen bezeichnet wurde, Mittelpunkt der Konferenz. Man sprach den Betroffenen "Mitgefühl für persönliches Leiden" aus und rief die Kirchen dazu auf, "die sozialen Zustände, die solches Leiden bedingen, zu verstehen und zu bekämpfen".²¹ Immerhin sind auch verschiedene konkrete Lösungswege für dieses Problem vorgeschlagen worden: eine Verkürzung der Arbeitszeit, staatliche Arbeitsbeschaffungsprogramme sowie in Aufnahme oder Vorwegnahme keynesianischer Überlegungen eine Stärkung der Massenkaufkraft.

Im Blick auf die ordnungspolitische Debatte kam die Konferenz zu einer kritischen Einschätzung der monopolistischen Tendenzen der kapitalistischen Marktwirtschaft, da diese zu einer "Konzentration der letzten Kontrolle des weltwirtschaftlichen Apparates ... in den Händen eines immer kleiner werdenden Kreises"²² führe. Vor allem die kaum noch zu kontrollierende Rolle der Banken als Kapitalgeber wurde äußerst skeptisch beurteilt. Um dennoch eine gesellschaftliche Einflußnahme auf die Produktionspolitik zu gewährleisten, schlug man die Errichtung von paritätisch von den Sozialparteien besetzten Wirt-

²⁰ Bulletin des Internationalen Sozialwissenschaftlichen Instituts, Nr. I, Mai 1927, Seite 14.

²¹ Vgl. den Konferenzbericht der Londoner Tagung in: Kirchen und moderne Wirtschaftsgestaltung, Konferenz kirchlicher Sozialarbeiter, Ökumenischer Rat für praktisches Christentum, Studien und Dokumente Nr. 4, Genf 1931, Seite 10.

²² Ebenda, Seite 15 f.

schaftsräten vor. Dieser Reformvorschlag zielte auf eine möglichst unbürokratische Kontrolle des Wirtschaftsgeschehens.²³

Interventionen des Staates in die Wirtschaft beurteilte die Londoner Konferenz demgegenüber zurückhaltend, da man hier eine unnötige Bürokratisierung befürchtete. Allein auf sozialpolitischem Gebiet wurde ein aktives staatliches Handeln gefordert. Die Konferenz sprach sich nachdrücklich für internationale Arbeitsrechtsabkommen aus, die Begrenzungen der Arbeitszeit, die Errichtung von Arbeitslosenversicherungen und Schutzrechte vor allem für Frauen und Kinder enthalten sollten.²⁴ Deutlich betonte man in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit internationaler Regelungen, wie sie heute etwa auf der Ebene der EU entstehen.

Diese Tagung in London markierte den Auftakt des ökumenischen Studienprozesses, der in den folgenden Jahren kontinuierlich weitergeführt wurde und einen ersten Höhepunkt und vorläufigen Abschluß mit der Weltkirchenkonferenz in Oxford fand. Eine vor allem im Vorlauf von Oxford wichtige Expertenkonferenz fand im März 1933 in Rengsdorf statt. Die ordnungspolitische Debatte drehte sich in Rengsdorf im wesentlichen um die Referate des religiösen Sozialisten Eduard Heimann und des sozialliberalen Mitglieds des Evangelisch-sozialen Kongresses Friedrich Karrenberg. Heimann plädierte für eine neue Wirtschaftsverfassung, in der planwirtschaftliche Elemente neben dem Markt eingeführt werden sollten. Durch staatliche Lenkungsmechanismen solle ein Gleichgewicht zwischen den technisch bedingten Rationalisierungsmaßnahmen und der Erweiterung der Wirtschaft um neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Diese Ordnungsvorstellung bezeichnete Heimann als "menschlichen Sozialismus", der vor allem die kapitalistische Sinnwidrigkeit der Arbeitslosigkeit, aber auch die Sinnentleerung der Arbeit im Großbetrieb zu überwinden habe.²⁵ Demgegenüber betonte Karrenberg in liberaler Tradition die sozialetische Bedeutung individueller Verantwortungsübernahme und Risikobereitschaft im wirtschaftlichen Geschehen. Ihm galt das Konkurrenzprinzip des Marktes als Vor-

²³ Ebenda, Seite 20.

²⁴ Vgl. W. Claussen, Die Stellung der Kirchen zu den internationalen arbeitsrechtlichen Übereinkommen, in: Kirchen und moderne Wirtschaftsgestaltung (Anmerkung 8), Seite 84 ff.

²⁵ E. Heimann, Referat über Sozialismus, in: Archiv Ökumenischer Rat der Kirchen in Genf, Life and Work, d 242, box I.

aussetzung einer optimalen Güterversorgung, wiewohl er bestimmte Formen der Staatsintervention nicht grundsätzlich ausschloß.²⁶

Die Diskussion dieser kontroversen Ansätze führte zunächst zu keiner Einigung. Eine Mehrheit der Teilnehmer äußerte, "daß der Weg der Entwicklung irgendwie in der Mitte zwischen Liberalismus und Sozialismus liegen müsse".²⁷ Während somit eine gemeinsame Position nur bedingt formuliert wurde, war man sich in Rengsdorf in der Negation einig. Die wirtschaftlichen Ordnungsmodelle des italienischen Faschismus wie des Bolschewismus wurden eindeutig abgelehnt. Eine Intensivierung erfuhr der ökumenische Studienprozeß in den Jahren vor der Oxforder Weltkirchenkonferenz, als John Oldham einen Kreis von rund 200 Experten in einen intensiven mündlichen und schriftlichen Diskussionsprozeß einzubinden vermochte. Diese intensive Vorbereitung trug ihre Früchte während der Weltkirchenkonferenz, wo besonders die Sektion zum Thema Wirtschaft einen anspruchsvollen Konferenzbericht vorlegte, der als Durchbruch der ökumenischen Sozialethik gewürdigt worden ist.²⁸

2.3 Die Stellungnahmen der Weltkirchenkonferenz in Oxford zur Wirtschaftsordnung

Unter dem Titel "Kirche, Volk und Staat in ihrer Beziehung zur Wirtschaftsordnung" legte die Sektion 3 der Weltkirchenkonferenz von 1937 einen von allen Mitgliedern dieser Sektion gebilligten Konferenzbericht vor, der von der gesamten Konferenz angenommen und den Kirchen zu "ernster und wohlwollender Erwägung" empfohlen wurde.²⁹

Der Bericht ist in sechs Teile gegliedert. In einem ersten Teil wird das christliche Interesse an der Wirtschaftsordnung begründet. Hier wird das christliche Liebesgebot durch das Prinzip der Gerechtigkeit für den wirtschaftlichen Bereich konkretisiert. Aus der im zweiten

²⁶ F. Karrenberg, Thesen über den Liberalismus, in: Archiv Ökumenischer Rat der Kirchen Genf, Life and Work, d 242, box I.

²⁷ Ökumenische Studienkonferenz Rengsdorf, Die Kirchen und das Problem der Wirtschaftsordnung, in: Archiv Ökumenischer Rat der Kirchen Genf, Life and Work, d 242, box I, Seite 6.

²⁸ Vgl. J. C. Bennet, Breakthrough in Ecumenical Social Ethics, in: The Ecumenical Review, n. 2/1988.

²⁹ Forschungsabteilung des Ökumenischen Rates für praktisches Christentum, Kirche, Volk und Staat in ihrer Beziehung zur Wirtschaftsordnung, Bericht der 3. Sektion, in: Heienbrock/Przybylski/Segbers, siehe Anmerkung 16, Seite 151.

Teil entwickelten Analyse der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung werden im dritten Teil die Punkte, die im Widerspruch zu christlicher Lebensauffassung stehen, herausgearbeitet. Der Bericht nennt hier vier Punkte:

Im Widerspruch zu christlichen Grundüberzeugungen stehen:

1. Die Steigerung der Profitsucht, die zum dominanten Faktor im Leben der Menschen geworden ist und die die gesellschaftliche Desintegration fördert.
2. Dem entspricht die Entwicklung zur ökonomischen Ungleichheit, die solch extreme Ausmaße angenommen hat, daß sie vielen Menschen eine Entfaltung ihrer Persönlichkeit verwehrt, was im Kontrast zur Gotteskindschaft aller Menschen steht.
3. Kritisch zu bewerten ist der Besitz konzentrierter ökonomischer Macht, der - da kaum zu kontrollieren - einer Tyrannei gleichkommt.
4. Schließlich wird die Zerstörung des christlichen Berufsethos durch die zeitgenössische Form der Lohnarbeit und die ständig präsente Gefahr der Arbeitslosigkeit bemängelt, die den "Dienstgedanken" der Berufsarbeit verdunkelt.³⁰

Diese theologisch fundierte Kritik fordert die Christen, wie im Teil IV erörtert wird, zur Suche nach einer besseren wirtschaftlichen Ordnung auf. Allerdings bestehen in diesem Punkt nicht zu harmonisierende Meinungsverschiedenheiten. Der Option für eine Vergesellschaftung der Produktionsmittel, zumindest bei den Schlüsselindustrien und Bodenschätzen, steht eine allenfalls bestimmte staatliche Kontroll- und Steuerungselemente befürwortende Position liberaler Wettbewerbsordnung gegenüber.

Zu einer eindeutigen Absage ringt man sich gegenüber einem strikt individualistischen Liberalismus und gegenüber dem Kommunismus nach sowjetischem Vorbild durch. Um den damit bezeichneten Weg zwischen individualistischem Liberalismus und Kommunismus zu bezeichnen, erörtert Teil V: "Die christliche Lehre von der Wirtschaftsordnung" einige grundlegende Anforderungen aus christlicher Sicht an die Wirtschaftsordnung. Hier werden elementare sozialpolitische Sicherungssysteme ebenso wie ein Mitbestimmungsrecht der

³⁰ Kirche Volk und Staat in ihrer Beziehung zur Wirtschaftsordnung, siehe Anmerkung 8, Seite 163 ff.

Arbeitnehmer im Wirtschaftsprozeß und die Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse der zukünftigen Generationen im Blick auf die Verwendung der Ressourcen der Schöpfung genannt.

Das damit bezeichnete Reformprogramm wird, wie der Bericht unmißverständlich herausstellt, "drastische Veränderungen im Wirtschaftsleben nach sich ziehen".³¹

In dem abschließenden Teil VI wird das konkrete Handeln der Kirchen und der einzelnen Christen besprochen. Eindringlich werden die Kirchen dazu aufgerufen, im Blick auf ihre Einnahmequellen, die Methoden der Geldbeschaffung und ihre Vermögensverwaltung zunächst im "eigenen Haus Ordnung zu schaffen".³² Ferner wird die Entwicklung besonderer Einrichtungen für soziale Forschung und Praxis sowie eine engere Verbindung von Arbeit und Gottesdienst gefordert. Die einzelnen Christen ruft der Konferenzbericht dazu auf, sich im Sinne der oben genannten Perspektiven in wirtschaftlichen und politischen Organisationen zu engagieren.³³

Dieser Bericht ist ein überzeugendes Dokument der frühen ökumenischen Sozialethik. Auch diese Position weist, ähnlich wie die bereits geschilderte Entwicklung der sozialetischen Tradition des deutschen Protestantismus, auf eine sozial regulierte marktwirtschaftliche Ordnung hin. Diese Linie ist über die Etappen von Stockholm, London, Rengsdorf bis hin nach Oxford deutlich erkennbar und wird zunehmend präziser formuliert.

Die Weltkirchenkonferenz zur Gründung des Ökumenischen Rates der Kirchen 1948 in Amsterdam ist über die in Oxford formulierte Perspektive nicht hinausgegangen.

Das dort postulierte Leitbild der "Verantwortlichen Gesellschaft" - gegenwärtig wird dieses Leitbild von einzelnen Kommunitaristen in den USA wieder aufgegriffen - nahm im wesentlichen die Perspektive des Oxforder Berichtes wieder auf und wies der ökumenischen Christenheit die Aufgabe zu, jenseits von individualistischem Liberalismus und Kommunismus beim Aufbau einer sozial verantwortlichen und gleichzeitig effektiven Wirtschaftsordnung mitzuarbeiten.

³¹ Ebenda, Seite 175.

³² Ebenda, Seite 183.

³³ Ebenda, Seite 186 f.

In Deutschland ist gerade zu dieser Zeit die "Soziale Marktwirtschaft" als ordnungspolitische Gesamtkonzeption entwickelt worden, welche recht bald die Wirtschaftspolitik bestimmen sollte.

Evangelische Christen waren in verantwortlicher Position an diesem Prozeß beteiligt, wobei wichtige Grundlagen der neuartigen Synthese von Marktfreiheit und sozialem Ausgleich bereits in Entwürfen von Gruppen des deutschen Widerstands gegen den Nationalsozialismus aufgezeigt worden sind.

3. Der Beitrag protestantischer Christen bei der Entwicklung des Konzepts "Soziale Marktwirtschaft"

3.1 Wirtschaftspolitische Ordnungsvorschläge des Kreisauer und des Freiburger Kreises

Das Engagement von Christen im Widerstand gegen den Nationalsozialismus findet seinen Niederschlag auch in Beiträgen zur Neuordnung Deutschlands, wie sie der Kreisauer Kreis und der Freiburger Kreis entwickelt haben.

Der Kreisauer Kreis um Helmut Graf von Moltke war eine Gruppierung, die "von links nach rechts"³⁴ religiöse Sozialisten, Jungsozialisten und Erneuerungsbewegungen des Protestantismus und des Katholizismus ebenso vereinen konnte wie Teile des preußischen Adels und Gegner des Nationalsozialismus aus Kreisen der Wirtschaft. Das gemeinsame Fundament dieser Gruppe war die Überzeugung, daß die "freiheitlich gesonnene deutsche Arbeiterschaft und mit ihr die christlichen Kirchen"³⁵ die wesentlichen Träger des gesellschaftlichen Neuaufbaus sein sollten.

Der Freiburger Kreis stand der Bekennenden Kirche nahe und ist durch einen Hinweis Dietrich Bonhoeffers zur Arbeit angeregt worden, der schon früh auf die Notwendigkeit eines einheitlichen Konzepts des deutschen Protestantismus für die geplante ökumenische Versammlung nach Kriegsende hingewiesen hatte. Eine Gruppe bekannter Freiburger Professoren - Gerhard Ritter, Franz Böhm, Con-

³⁴ G. van Roon, Neuordnung im Widerstand. Der Kreisauer Kreis innerhalb der deutschen Widerstandsbewegung, München 1967, Seite 232.

³⁵ Erste Weisung an die Landesverweser, Entwurf vom 9.8.1943, in: van Roon, siehe Anmerkung 34, Seite 568.

stantin von Dietze, Walter Eucken, Adolf Lampe, Walter Bauer und Erik Wolf -, ergänzt durch Otto Dibelius und Helmut Thielicke als Vertreter der Bekennenden Kirche, hat eine Denkschrift für die politische und wirtschaftliche Neuordnung Deutschlands auf der Basis der christlichen Ethik erarbeitet, wobei im Rahmen der abschließenden, redaktionellen Sitzung auch Carl Friedrich Goerdeler teilgenommen hat.

Die Vorstellungen beider Kreise zur Neuordnung der Wirtschaft sind in vielerlei Hinsicht ähnlich. Beide sind grundlegend von dem Ziel gekennzeichnet, die Stellung des Menschen als Individuum im Wirtschaftsgeschehen zu sichern.

Dieser personale Ansatz stellt die Rechte und die Eigenverantwortung des einzelnen in den Mittelpunkt, während man zentralistischen Organisationen und einem zu starken staatlichen Eingriff kritisch gegenübersteht.³⁶

Angesichts der Gefahr der Vermachtung der Wirtschaft sprechen sich beide Kreise für überwiegend privatwirtschaftlich und genossenschaftlich organisierte Betriebe kleiner und mittlerer Größe aus. Man befürwortet die Gewinnbeteiligung der Belegschaften, die Freiburger fordern explizit eine "möglichst breite Eigentumsverteilung".³⁷

Beide Kreise sprechen sich ferner für eine weitgehende staatliche Einflußnahme auf das Wirtschaftsgeschehen aus. Ihnen gilt, ähnlich wie den Sozialreformen im 19. Jahrhundert, der Staat als Verkörperung des Allgemeinwohls im Gegenüber zu den partikularen Einzelinteressen. Entsprechend werden staatliche Kontrollen zur Begrenzung wirtschaftlicher Machtkonzentrationen bei Kartellen und Monopolen gefordert, und es wird sogar die Verstaatlichung bestimmter Grundstoffindustrien in Betracht gezogen. Weiterhin plant man für die Länder- und Reichsebene die Einrichtung von Kammern als Selbstverwaltungsorgane der Wirtschaft, die in direktem Kontakt mit den entsprechenden Ministerien arbeiten sollen. Als ordnungspolitische Zielvorstellung visiert man sowohl eine Überwindung des wirt-

³⁶ Vgl. Grundsatzerklärung Wirtschaft vom 18. Oktober 1942 und Grundsätze für die Neuordnung, Entwurf vom 9. August 1943, in: van Roon, siehe Anmerkung 34, Seite 548, Seite 566; Denkschrift "In der Stunde Null", in: In der Stunde Null. Die Denkschrift des Freiburger Bonhoeffer-Kreises, eingeleitet von H. Thielicke, Tübingen 1979, Seite 90 f., Seite 137.

³⁷ In der Stunde Null, siehe Anmerkung 36, Seite 93; Grundsatzerklärung Wirtschaft, Seite 548 f.

schaftlichen Kollektivismus als auch des Wirtschaftsliberalismus an. Damit sind die wesentlichen Forderungen eines sozialen Reformprogramms aufgestellt, die mehrfach als "geistige Wurzeln der sozialen Marktwirtschaft"³⁸ bezeichnet worden sind.

Erwähnenswert ist auch die ökologische Sensibilität, die in diese Überlegungen eingegangen ist. Besonders die im Rahmen des Kreisauer Kreises verfaßte Denkschrift zur Gestaltung der Wirtschaft von Einsiedel und Trotha kritisiert explizit die "Mißhandlung der Natur durch den rücksichtslosen wirtschaftlichen Raubbau", die "unpflügliche Behandlung landwirtschaftlichen Bodens" sowie das "Verschleudern von Naturschätzen"³⁹ durch die zeitgenössische Form des Wirtschaftens. Auch wenn hierzu noch keine konkreten Lösungsvorschläge entwickelt werden, ist dennoch das hier artikulierte Problembewußtsein bedeutsam.

Einige Teilnehmer dieser Arbeitskreise, vor allem aus dem Freiburger Kreis, haben sich nach 1945 engagiert an der ordnungspolitischen Debatte um die Soziale Marktwirtschaft beteiligt. Dabei haben sie ihre Kompetenz auch in den Dienst der neu konstituierten Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) gestellt.

3.2 Beiträge evangelischer Christen zur Entwicklung der "Sozialen Marktwirtschaft"

Bereits im Jahr 1945 ergriff Hans Asmussen als Leiter der neu errichteten Kirchenkanzlei der EKD die Initiative, um evangelische Fachleute für eine "Kammer für das öffentliche Leben" zu gewinnen. Er wandte sich dabei vornehmlich an die Mitglieder des ehemaligen Freiburger Kreises, woraufhin sich unter Leitung von Constantin von Dietze eine Arbeitsgruppe unter anderem mit Franz Böhm, Walter Eucken und Gerhard Ritter konstituierte, die eine Stellungnahme zur Wirtschafts- und Sozialordnung in Deutschland verfaßt hat. Die wichtigsten Ausarbeitungen dieses Gremiums sind die von von Dietze herausgegebenen "Aussagen evangelischer Christen in Deutschland zur Wirtschafts- und Sozialordnung".⁴⁰

³⁸ P. von Bismarck, Nachwort, in: In der Stunde Null, siehe Anmerkung 37, Seite 153.

³⁹ Denkschrift Einsiede/Trotha, in: G. van Roon, siehe Anmerkung 36, Seite 524.

⁴⁰ C. von Dietze, Aussagen evangelischer Christen in Deutschland zur Wirtschafts- und Sozialordnung, in: Archiv Ökumenischer Rat der Kirchen Genf, Life and Work, d 31.

Theologisch knüpfte man an die Ausarbeitung der Oxforder Weltkirchenkonferenz an und suchte nach einem Ordnungsmodell jenseits der dort abgelehnten Konzeptionen des individualistischen Kapitalismus und des totalitären Kollektivismus.

Man befürwortete eine Wirtschaftsordnung, welche die Persönlichkeitswürde des einzelnen respektiert und dabei "an die Moral der Menschen zwar nicht geringe, aber erfüllbare Anforderungen stellt".⁴¹ In Entsprechung zu der reformatorischen Aussage, daß der Christ immer Sünder und Gerechter zugleich ist, gilt es, eine Ordnung zu schaffen, die dem Menschen Raum zur Entfaltung der Gerechtigkeit gibt und gleichzeitig seine Neigung zur Ungerechtigkeit zu begrenzen vermag.

Eine solche Ordnung sahen die Verfasser dieser Stellungnahme in der Wettbewerbsordnung. Im Unterschied zu einer zentralen Verwaltungswirtschaft, die in der Gefahr steht, die Einzelpersönlichkeit zu nivellieren und zudem die Korruption zu fördern, sowie zu den Marktformen der Monopole und Oligopole, die nur unzureichend zu kontrollierende Machtgebilde darstellen, bedeutet die Wettbewerbsordnung der vollständigen Konkurrenz ein "vorzüglich brauchbares Mittel zur Verwirklichung des gerechten Preises", das selbstverantwortliches Handeln anregt und die Freiheit des Konsums ermöglicht.⁴² Darüber hinaus gewährleistet die Wettbewerbsordnung in effizientester Weise die allgemeine Güterversorgung.

Dieses Ordnungsmodell ist grundlegend durch eine staatliche Wirtschaftspolitik und durch eine Sozialordnung zu ergänzen. Dem Staat komme vor allem die Aufgabe zu, die vollständige Konkurrenz zu sichern und zu verteidigen. Monopolbildungen seien nach Möglichkeit einzuschränken oder unter Staatsaufsicht zu stellen. Im Blick auf die Sozialordnung hob man neben dem Aufbau eines sozialen Sicherungssystems die Bedeutung einer partizipatorischen Betriebsverfassung hervor.

Diese Stellungnahme, eine konsequente Weiterentwicklung der Ausarbeitungen der Oxforder Weltkirchenkonferenz und des Freiburger Kreises, ist als theologisch begründete Option für die Konzeption der "Sozialen Marktwirtschaft" zu verstehen. Es geht darum, die Affinität des christlichen Ethos zu diesem wirtschaftlichen Ord-

⁴¹ Ebenda, Seite 25.

⁴² Ebenda, Seite 24 f.

nungsmodell wie auch zur politischen Demokratie, die eng verknüpft werden, aufzuweisen.⁴³

Die enge Nähe der protestantischen Sozialethik nach 1945 zu den Begründern des Konzepts der "Sozialen Marktwirtschaft" wird schließlich auch darin sichtbar, daß Alfred Müller-Armack als Vorsitzender der Arbeitsgruppe "Wirtschaft" am evangelischen Kirchentag von 1950 in Essen teilgenommen hat. Müller-Armack erläuterte hier die "Soziale Marktwirtschaft" als das Ideal einer offenen Wirtschaftsordnung, in der "die Ziele der Freiheit und der sozialen Gerechtigkeit zu einem praktischen Ausgleich gebracht werden."⁴⁴ Diese Formulierung, die als eine Kurzdefinition der "Sozialen Marktwirtschaft" gelten kann, faßt die wesentlichen Grundgedanken der sozialetischen Tradition des Protestantismus zusammen. Angestrebt wird somit eine Wirtschaftsordnung, die das Prinzip des Wettbewerbs mit einer sozialen Ausgestaltung der Wirtschaftsordnung und auch einer staatlichen Einkommensumleitung verbindet. In der Folgezeit hat sich vor allem die kontinuierlich arbeitende Arbeitsgruppe "Wirtschaft" während der Kirchentage intensiv mit den Fragen einer weiteren sozialen Ausgestaltung der marktwirtschaftlichen Ordnung befaßt.

Von ihrer Genese her sind protestantische Sozialethik und das Konzept der "Sozialen Marktwirtschaft" bedeutend enger verbunden, als es vielfach zum Ausdruck kommt. Die Vergewisserung der sozialetischen Tradition kann nicht zuletzt im Hinblick auf die gegenwärtigen wirtschaftsethischen Diskussionen hilfreich sein. Sowohl in der evangelischen Kirche wie auch in der Gesellschaft insgesamt sollten diese Traditionen lebendig sein, um im Sinn der Ursprungslinien dieser Konzeption konstruktiv die Weiterentwicklung der "Sozialen Marktwirtschaft" angesichts der aktuellen Herausforderungen diskutieren zu können.

⁴³ C. von Dietze bezieht sich in diesem Zusammenhang mehrfach zustimmend auf R. Niebuhr. Vgl. Dietze, Aussagen evangelischer Christen, siehe Anmerkung 40, Seite 4 f., Seite 25.

⁴⁴ Vgl. Anmerkung I.

Joachim Fetzer

Zwischen Ablaßkapitalismus und neuem Gesellschaftsvertrag - Corporate Responsibility und unternehmerisches Ethos

1. Orientierungs- und Bildungsbedarf
2. Die marktwirtschaftliche Ordnung und der Bund Gottes
 - 2.1 *CSR und der Ablaßkapitalismus*
 - 2.2 *CSR als neuer Gesellschaftsvertrag?*
 - 2.3 *Gesellschaftsvertrag und Gottesbund*
 - 2.4 *Der implizite Bund der Wirtschaftsordnung*
 - 2.5 *Eintreten für Marktwirtschaft und Nächstenliebe*
3. Der Beruf der Unternehmung
 - 3.1 *Kerndimensionen der Unternehmensverantwortung*
 - 3.2 *Unternehmensverantwortung, Gewinne und Arbeitsplätze*
4. Und die Verantwortung des Unternehmers?
 - 4.1 *Dienst am Unternehmen*
 - 4.2 *Persönliche Führungskompetenz*
 - 4.3 *Die Unternehmensleistung im Mittelpunkt*
5. Argumentationsfehler und "moralische Blockaden"
 - 5.1 *Falsche Schuldzuweisungen durch Verwechslung der Ebenen*
 - 5.2 *Der "gute alte Unternehmer" gegen die Strukturen des Finanzmarkt-Kapitalismus?*
 - 5.3 *Kapitalmarkt, Wucher und Darlehenszins*

Zwischen Ablaßkapitalismus und neuem Gesellschaftsvertrag - Corporate Responsibility und unternehmerisches Ethos

1. Orientierungs- und Bildungsbedarf

"Unternehmer, die sich mit ihrem Kapitaleinsatz und ihrer Entscheidungsfreudigkeit den Risiken des Wettbewerbs aussetzen und Arbeitsplätze schaffen, verdienen auch unter ethischen Gesichtspunkten hohe Anerkennung." So hieß es 1997 im "Gemeinsamen Wort der Kirchen zur sozialen und wirtschaftlichen Lage in Deutschland". Von dieser Anerkennung ist 10 Jahre danach in Deutschland wenig zu spüren und der Mut zum Unternehmer-Sein ist deutlich geschwunden. Der Wunsch, sich selbständig zu machen, sich entweder mit Kapitaleinsatz oder mit Entscheidungsfreudigkeit oder mit beidem den Risiken des Wettbewerbs auszusetzen, ist viel zu selten vorhanden. Gleichzeitig ist das Ansehen dieses Berufsstandes zwischen 1999 und 2005 signifikant zurückgegangen (vgl. Enste/Klös in diesem Band).

"Selber schuld" sagen die einen. Viele Unternehmer und vor allem Manager seien abgehoben, verstünden nicht mehr die Probleme und Fragen der "normalen" Menschen. Sie hätten sich geflüchtet in eine den regionalen Bezügen entfremdete Welt des globalisierten Jet-Set-Kapitalismus, welcher überall zuhause und daher nirgends daheim ist. Zu diesen heimatlosen Nomaden passe es, ihre Erfolge weder in menschlicher Anerkennung noch im nachhaltigen Wachstum ihres Unternehmens zu bemessen, sondern in abstrakten und kurzfristigen Bewertungen des Finanzmarktkapitalismus (Windolf, 2005), welcher nicht nur die gute alte Deutschland AG, sondern mit ihr die gewachsenen Strukturen der Sozialen Marktwirtschaft deutscher Prägung zu zerstören droht (vgl. Schmidt, 2006 und Busch, 2006).

"In diesem Urteil kommt ein frappierendes Unverständnis über weltwirtschaftliche Zusammenhänge und über marktwirtschaftliche Strukturen zum Ausdruck," sagen die anderen. Dieses Unverständnis werde grundgelegt in mangelnder ökonomischer Schulbildung, verstärkt durch verantwortungslose und opportunistische Schnell-

schüsse aus Politikermund und radikalisiert durch die Skandalisierungspraktiken der Medien. Durch letztere würden Unternehmensentscheidungen in ein moralisierendes "Gut und Böse"-Schema gepreßt, in dem die Unternehmen und ihre Führungspersonen im Zweifelsfall immer auf der Seite des Bösen zu stehen kommen. Da nützt es wenig, wenn die Evangelische Kirche in Deutschland über Jahre hinweg eine beachtliche Zahl von Unternehmen identifiziert, die in bezug auf das gesellschaftlich wichtige Thema "Arbeitslosigkeit" Herausragendes leisten. Der mediale Erfolg bleibt solchen konstruktiv-kritischen Bemühungen versagt, weil er nicht in jenes populistische "Gut und Böse"-Schema paßt. Auch dieses EKD-Projekt "Arbeit Plus" feiert 2007 sein zehnjähriges Bestehen.

Dringend nötig wäre eine Verständigung über Aufgaben von Unternehmen und dann auch von Unternehmern und Managern. Wozu sind Unternehmen da? Zur Maximierung von Gewinnen - so lautet die immer wiederholte und - wie zu zeigen sein wird - falsche Antwort. Ist "to make money" wirklich eine hinreichende Selbstbeschreibung für einen Berufsstand?

Verunsicherungen sind spürbar und eine neue Suche nach Orientierung. Dafür gibt es zahlreiche Indizien: der Aufschwung der sogenannten Corporate Social Responsibility-Bewegung (vgl. Rat für Nachhaltige Entwicklung, 2006); das zunehmende Angebot an wertorientierter Unternehmensberatung mit qualitativ höchst unterschiedlichen Projekten; die mit einer neuen Selbstverständlichkeit geführten Dialoge zwischen Unternehmen und themenbezogenen Initiativen, sogenannten NGO's (Non-Governmental Organisations). Jüngere Führungskräfte behaupten als "Wertekommission" im Titel einer neueren Publikation: "Eine neue Führungsgeneration definiert die Unternehmenswerte von morgen" - ein sehr ambitioniertes Unterfangen. (Unger/Hattendorf/Korndörffer, 2006).

In dieser Phase der Selbstvergewisserung die evangelische Stimme laut und vernehmbar hören zu lassen, ein Orientierungsangebot zu geben - das wäre eine lohnenswerte Aufgabe. Eine kirchliche Stellungnahme muß - will sie nicht einfach Vorurteile gegen und Apologien des Unternehmertums mit religiösem Zungenschlag verstärken - auf einschlägige theologische Vorarbeiten zurückgreifen. Doch das Angebot an theologischer Forschung im unternehmensethischen Bereich ist dünn (vgl. den Überblick in Fetzer, 2004, S. 39-43). Auch der Rückgriff auf die einschlägigen wirtschaftsethischen Arbeiten der vergangenen Jahre dürfte hilfreich sein. Entscheidend ist dabei die

Unterscheidung verschiedener Handlungsebenen (Kultur, Rechts- und Wirtschaftsordnung, Unternehmenssteuerung, individuelles Handeln und persönliche Orientierungen) und deren Interdependenz (Göbel, 2006, S. 95-97).

In diesem Beitrag sollen hierzu einige Anregungen gegeben werden. Ich gehe dabei aus von der aktuellen Debatte über Corporate Social Responsibility und setze diese zunächst in Beziehung zu Grundfragen der marktwirtschaftlichen Ordnung, deren Erhalt oder Wiederherstellung selber ein Teil der Unternehmensverantwortung ist (Teil 2). In Abgrenzung zu populären Positionen werden anschließend die primären Inhalte der Unternehmensverantwortung herausgearbeitet (Teil 3), bevor die individuelle Verantwortung der Führungskräfte thematisiert wird (Teil 4). Abgrenzungen gegen verbreitete Mißverständnisse (Teil 5) und ein Ausblick auf notwendige Bildungsaufgaben (Teil 6) beschließen den Beitrag.

2. Die marktwirtschaftliche Ordnung und der Bund Gottes

2.1 CSR und der Ablass-Kapitalismus

Corporate Social Responsibility (CSR) ist ein populäres Thema. Die Zahl der CSR-Beauftragten und CSR-Projekte in größeren Unternehmen steigt. Die Presse und viele Public-Relations-Agenturen haben das Thema entdeckt. Die Europäische Kommission hat schon vor Jahren ein Grünbuch zu CSR herausgegeben. Die Internationale Organisation für Normung (ISO) arbeitet an einem eigenen Rahmen für CSR.

Doch diese Entwicklung ist ein zweischneidiges Schwert. Einerseits ist es unzweifelhaft positiv, wenn Unternehmen entweder ihren gewachsenen Einfluß nutzen, sich im Sinne gut verstandener Entwicklungshilfe einzusetzen und die Verbreitung der Menschenrechte zu unterstützen oder sich für eine bessere Ausstattung von Schulen und Hochschulen ins Zeug legen. Doch geht man über die Unternehmensebene hinaus und fragt nach der ordnungspolitischen Bedeutung dieser Entwicklung, so steckt darin für manchen Beobachter ein ordnungsethischer Sündenfall. Befördern Unternehmen mit ihrem Engagement nicht hochfliegende Erwartungen, die prinzipiell unerfüllbar bleiben müssen? Wird dadurch nicht einer der entschei-

denden Erfolgsfaktoren der Moderne, die gesellschaftliche Arbeitsteilung, zurückgenommen?

Tatsächlich hat ein Teil der sogenannten CSR-Bewegung eine andere - m. E. nicht mehr marktwirtschaftliche - Wirtschaftsordnung vor Augen, eine Wirtschaftsordnung die im Idealfall brüderlich-genossenschaftlich, im schlechteren Fall sogar sozialistisch ist. Berühmte und weniger bedeutende Autoren erheben daher warnend die Stimme, allen voran Milton Friedman im Jahre 1970 mit seinem berühmten Text "The Social Responsibility of Business is to Increase its Profits" (Friedman, 1970, vgl. hierzu Fetzer, 2004, S.197-201).

In der Wirtschaftswoche vom 2. Juni 2005 schlägt Christian Ramthun in die gleiche Kerbe und liefert das schöne Stichwort vom "Ablasskapitalismus" (Ramthun, 2005). Er argumentiert so: Unternehmen, die sich auf das Thema Corporate Social Responsibility einließen, erweisen der Wirtschaft einen Bärendienst. Sie erkaufen sich die Ruhe der empörten Öffentlichkeit und verraten die ordnungspolitischen Regeln. "Die Gesellschaft" wird zum Beichtstuhl, in welchem die angeblichen Sündenregister der Unternehmen immer länger werden. Als Kompensation für diese Sünden gewährt die Gesellschaft Ablässe: in Gestalt von CSR-Projekten, Public-Private-Partnerships voller Win-Win-Situationen und ähnlichem. Mit Ablässen wurde vor Jahrhunderten der Petersdom finanziert - heute wird mit den Erlösen aus dem Ablass der Wohlfahrtsstaat entlastet.

Gegen dieses System aus Sündenregister und CSR-Engagement fordert Nestlé-Ehrenpräsident Helmut Maucher von den Managern Standhaftigkeit: Standhaftigkeit, um NGO's mit unternehmensfernen Forderungen genauso entgegenzutreten wie Managern, die ihre Philantropie auf Firmenkosten betreiben.

2.2 CSR als neuer Gesellschaftsvertrag?

Von einer anderen Seite kommt Ian Davis, Chef der Strategieberatungsfirma McKinsey & Co. Er publizierte im Economist ein vernichtendes Urteil über die CSR-Bewegung - ausgedrückt in der Zwischenüberschrift "CSaaaaaggh!" (Davis, 2005). Doch er verknüpfte dieses Urteil mit einer weitreichenden Forderung. Die Themen jener Bewegung "Wofür können, müssen und wollen Unternehmen Verantwortung übernehmen?" müßten aus der CSR-Abteilung herausgenommen werden. Sie sind in die Strategiediskussion der ersten

Führungsebene einzubeziehen. Daß damit eine Aufwertung und keine Abwertung der Thematik verbunden ist, sollte deutlich sein.

Denn - so Davis - es gehe um einen neuen Gesellschaftsvertrag, einen Vertrag zwischen Wirtschaft und Gesellschaft, zwischen Business and Society. Nicht reagieren, sondern agieren sollten die Führungskräfte der Wirtschaft, sich einmischen in die öffentlichen gesellschaftlichen Debatten und kontinuierlich erklären, was Sinn und Zweck ihres Geschäfts ist: Sinn und Zweck für die Gesellschaft, nicht nur Sinn und Zweck für die Aktionäre. "To make profits" sei kein hinreichend akzeptiertes und akzeptables Ziel. Aber "Autos bauen und vertreiben", das kann man erklären.

Ian Davis stellt damit das Thema Unternehmensverantwortung an die richtige Stelle. Welche Rolle spielen Unternehmen in einer arbeitsteiligen Gesellschaft? Es kann nicht darum gehen, Unternehmen einzubinden in die Reparaturarbeiten an einem strukturell aus dem Lot geratenen und dadurch unfinanzierbar gewordenen System öffentlicher Daseinsfürsorge. Es geht bei Unternehmensverantwortung nicht nur um gute Taten, sondern um die Grundlagen der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Es geht um - wie Davis schreibt - den großen, den umfassenden Vertrag, den Gesellschaftsvertrag: The biggest contract.

Noch ein Zitat: "Vor mehr als zwei Jahrhunderten war es Jean Jacques Rousseaus Idee des Gesellschaftsvertrages, welche die Idee unter den politischen Führern hoffähig machte, daß sie dem Gemeinwohl dienen müßten, wenn sie ihre eigene Legitimität nicht gefährden wollten." Die Vorstandssprecher, Geschäftsführer und CEO's heutiger Großunternehmen sollten ihre eigenen Gesellschaftsverträge erneuern. Nur so übrigens könnten sie langfristig die investierten Milliarden ihrer Aktionäre sichern (Davis, 2005, S. 89).

2.3 Gesellschaftsvertrag und Gottesbund

Gegenüber dieser markanten Position ist Zustimmung und Widerspruch angezeigt: Zustimmung, weil Davis das Thema an die richtige Stelle rückt, an die Schnittstelle zwischen Ordnungsethik und Unternehmensstrategie. Der Widerspruch entzündet sich an den geistesgeschichtlichen Weichenstellungen, die - vermutlich ungewollt - auf ein ordnungsethisch falsches Gleis führen. Wer weiß, daß Jean-Jacques Rousseau, teils katholisch erzogen, dann Calvinist in Genf, als einer der geistigen Väter des europäischen Sozialismus

gilt, daß seine Gebeine ausgerechnet vom jakobinischen Wohlfahrtsausschuß im Triumph in das Pariser Pantheon gebracht wurden, der fragt sich: Wieso bezieht sich Ian Davis ausgerechnet auf Rousseau und seine Idee des Gesellschaftsvertrages? Daß Politiker dem Gemeinwohl verpflichtet seien, wie Rousseau es forderte, ist als solches eine mittlerweile höchst umstrittene These. Was ist das Gemeinwohl? Wer definiert es? Die Revolution? Die Partei? Wer ist "die Gesellschaft", mit der Big Business Ian Davis zufolge einen Vertrag schließen soll? Ich meine: Es gibt sie nicht (vgl. Fetzer, 1998). Auf dieses Sprachspiel sollten wir uns nicht einlassen.

In den Weichenstellungen der frühen Neuzeit ist eine verwandte, aber doch andere - protestantische - Linie zu bevorzugen: The "biggest contract" - so der Titel von Davis - ist *nicht* der Gesellschaftsvertrag. Der umfassendste Vertrag ist der Bund Gottes mit seiner Schöpfung und mit seinem Volk. Der Gottesbund ist der einzige wirklich umfassende Bund. Wenn wir "das Ganze" meinen, den größten denkbaren Horizont, dann sprechen wir von Gott und seiner Schöpfung und nicht von "der Gesellschaft", von der man nicht einmal weiß, ob damit die deutsche, die russische, die thailändische oder die nigerianische Gesellschaft gemeint ist.

In dieser Tradition schlossen die Pilgrim Fathers auf ihrem Weg in die Neue Welt auch einen Gesellschaftsvertrag, einen Bund unter Menschen mit und vor Gott. Menschen schließen Bündnisse innerhalb des einen Gottesbundes. In diesen Bündnissen klären Menschen Rechte und Pflichten, Zuständigkeiten und Entlastungen, Ziele und Mittel. In dieser Traditionslinie (McCoy/Baker, 1991) gibt es *nicht* nur eine Verpflichtung der Herrschenden auf das Wohl des Volkes, auf den allgemeinen Willen. Anders als bei Rousseau gibt es *nicht* ein religiös überhöhtes Staatswesen, an welches die Individuen ihre natürliche Freiheit abgeben. Der Souverän ist aber auch *nicht* das Individuum, es ist *nicht* eine abstrakte Gemeinschaft, es ist *nicht* der Staat, natürlich auch *nicht* die Wirtschaft. Der Souverän ist Gott. The biggest contract ist der Bund Gottes mit seinem Volk vom Ursprung der Schöpfung, durch Geschichte bzw. Gegenwart, auf dem Weg zu seiner Verheißung.

Alle menschlichen Bündnisse sind eingebunden in den großen Bund. Dann geht es nicht mehr darum, ob Politik und Gesellschaft wieder Priorität vor der Wirtschaft haben sollten. Auch nicht ob umgekehrt die Wirtschaft die Politik disziplinieren muß. Nicht der Vorrang des Politischen vor dem Ökonomischen ist zu fordern, sondern

eine sinnvolle Zuordnung und wechselseitige Begrenzung dieser Gesellschaftsbereiche.

Nicht um Dominanz geht es, sondern darum, ob in dem *einen* Gottesbund jeder seine Aufgabe erfüllt, ob jeder seinem Beruf nachkommt, wie Luther sagen würde, ob jeder seiner eigenen Verheißung gerecht wird, wie es die calvinistischen Nachfahren der Pilgrim Fathers genannt hätten.

2.4 Der implizite Bund der Wirtschaftsordnung

Aber was ist mein Beruf? Was ist meine Funktion als Manager oder als Investor? Und übergeordnet: Was sind Beruf und Berufung eines Unternehmens - im Jahre 2006 post christum natum? Die Antwort auf diese Frage steht nicht in der Bibel. Es bedarf theologischer Reflexion. Doch mit theologischem Anspruch wird diese Spur kaum verfolgt. Frühe (vormoderne) Formen dieser Fragestellung finden sich in der klassischen Lehre von den drei "Ständen": Priesteramt, Ehestand, weltliche Obrigkeit - so noch bei Martin Luther. Diese Tradition gesellschaftsbezogener Reflexion ist aber spätestens Anfang des 19. Jahrhunderts in der evangelischen Theologie verschwunden. Ungefähr mit Schleiermacher hat die evangelische Theologie aufgehört, eine funktionale Beschreibung der Gesellschaft, eine Gesellschaftstheorie, auszuarbeiten (Herms, 1993).

Aufgrund dieser Theologie-Lücke dominieren in kirchlichen Dokumenten vormoderne Gesellschaftsvorstellungen: Je nach persönlichem Geschmack des Autors werden die Bilder von der Ehe, von der antiken Polis, vom paternalistischen Fürstenstaat oder eben der frühneuzeitlichen Ständegesellschaft entlehnt. Oder es wird ein unhistorisches Idealbild der christlichen *communio* den Strukturen moderner Marktwirtschaft entgegengesetzt - so im Schlußdokument der letzten Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes (LWB, 2003). Ein falsches Verständnis gesellschaftlicher Zusammenhänge¹

¹ Zu diesem theologischen Theoriedefizit gehört, dass es keinen theologischen Zugang zu den beiden Grundformen der Ökonomie gibt: zum Vertrag und zum Tausch. Theologische Stellungnahmen arbeiten häufig mit dem Gegensatz von egoistischer Selbstdurchsetzung auf der einen und voraussetzungsloser Nächstenliebe und Gemeinschaftsorientierung auf der anderen Seite. Vertrag und Tausch liegen in der Mitte zwischen diesen Extremen und werden darum von dieser Gegenüberstellung nicht erfasst. (Herman, 1997, und Fetzer, 2004, S. 345-355)

führt aber bei der Anwendung tradierenswerter ethischer Traditionen schnell zu moralischen Blockaden. Auf Dauer entwertet dies die Geltung der ethischen Traditionen. Ob solche moralischen Blockaden auch für die Standortnachteile Deutschlands verantwortlich sind (Homann, 2006), kann dabei zurückgestellt bleiben. Wichtiger ist, sich der Verbindlichkeiten des Zusammenlebens auch im religiösen Horizont immer wieder neu zu vergewissern.

Durch die gesamte Geschichte hindurch verhandeln Menschen die Regeln ihres Zusammenlebens neu. Und gelegentlich haben sie in diesen Verhandlungen, in diesen Bundesschlüssen, das Wort Gottes gehört. Der Bundesschluß am Sinai rund um die 10 Gebote ist die berühmteste, aber nicht die einzige Urkunde davon. Und immer wieder gab es Mißverständnisse und Menschen mußten sich neu der Regeln ihres Zusammenlebens vergewissern. Jesus von Nazareth z. B. hat die Frage neu aufgeworfen, ob die eigentlich guten Sabbath-Regelungen in der konkreten Anwendung noch sinnvoll sind: Ist nicht der Sabbath für den Menschen da, statt umgekehrt? Am Tisch Jesu schließlich wird ein Bund erneuert - andere sagen: ein neuer Bund geschlossen. Jedenfalls ist dies ein Bund, aufgrund dessen seitdem Juden und Christen getrennt dem verheißenen endgültigen Bund des gleichen Gottes entgegengehen.

Innerhalb der Geschichte dieses "Mega-Bundes", dem eigentlichen "biggest contract", schließen wir Menschen unsere kleinen Bündnisse. Einige davon beziehen sich explizit auf den großen Bund: Die Gründungsurkunde der Bundesrepublik Deutschland zum Beispiel, das Grundgesetz, enthält diesen Bezug. Andere Urkunden schweigen vom Bund Gottes - die meisten Unternehmensverfassungen zum Beispiel. Aber ob mit oder ohne ausdrücklicher Erwähnung des Gottesbundes: Christinnen und Christen können auch in solchen Bundesschlüssen das gnädige Wirken dessen erkennen, der als einziger nicht bundesbrüchig wird, der seinen Bund aufrecht erhält, obwohl seine Bundespartner, d. h. wir, ständig vertragsbrüchig werden.²

Schließlich hat nicht jeder Bund eine Bundesurkunde, einen geschriebenen Vertrag. Es gibt auch Verträge ohne Vertragsdokument.

² Dies ist eine Formulierung der Quintessenz lutherischer Zwei-Regimenten-Lehre. Einer der großen Vorzüge des Christentums ist es, nicht nur als Kompromiss dem säkularen Verfassungsstaat zuzustimmen, sondern aus seinerseits religiösen Gründen (weltliches Regiment *Gottes!*). Diese religionsgeschichtliche Innovation ist gegen alle Fundamentalismen von links und rechts festzuhalten.

Und so gibt es Bundesschlüsse ohne Bundesurkunde, Gesellschaftsverträge ohne verabschiedete Verfassung. "Implizite Verträge" nennen die Psychologen dies, "Implicit Covenants" die Bundestheoretiker (Polanyi, 1985; McCoy, 1991). Die Alltagspraxis lehrt: Im Konfliktfall hat es Nachteile, wenn man nicht im Vertragsdokument nachlesen kann. Andererseits macht es "der Buchstabe alleine" auch nicht.

Um solch einen impliziten Gesellschaftsvertrag geht es bei der Frage: Marktwirtschaftliche Wirtschaftsordnung - ja oder nein? Hat nach dem Zusammenbruch des expliziten Sozialismus die Welt ganz implizit das marktwirtschaftliche Ordnungsmodell ratifiziert? Dafür spricht der derzeit breite Konsens über dessen Alternativlosigkeit. Der Widerspruch zum marktwirtschaftlichen Ordnungsmodell versammelt sich daher auch nicht hinter einem großen alternativen Modell, sondern hinter der eher trotzig anmutenden Parole: "Eine andere Welt ist möglich." Die innere Zersplitterung dieser Gegen-Bewegung sollte über ihre Bedeutung aber nicht hinwegtäuschen.

Auch die im Beitrag von Enste und Klös zitierte abnehmende Zustimmung zur Sozialen Marktwirtschaft deutet darauf hin, daß es mit der wirklichen Akzeptanz des marktwirtschaftlichen Ordnungsmodells in der Bundesrepublik nicht all zu weit her ist. Von 71% auf 51% ist zwischen 2001 und 2005 die Zustimmungsrage gesunken zur These: "Die Soziale Marktwirtschaft habe sich bewährt." Die Deutung dieses Umfrageergebnisses ist natürlich abhängig vom Verständnis "Sozialer Marktwirtschaft". Meint man die Soziale Marktwirtschaft im Sinne ihrer Gründer oder im Sinne der gewachsenen wirtschaftspolitischen Realität? "Soziale Marktwirtschaft im Sinne der Gründer hat sehr wenig mit Sozialpolitik im heutigen Sinn und fast gar nichts mit Lohnnebenkosten oder Fragen der Betriebs- und Unternehmensverfassung zu tun. Und doch haben gerade diese Elemente im öffentlichen Bewußtsein den Begriff der sozialen Marktwirtschaft bezeichnet." Die Realität der Sozialen Marktwirtschaft entwickelte sich von Anfang an als "Programm der Unvereinbarkeiten". Mit dem späteren "Auseinandertreten des sozialen und des marktwirtschaftlichen Elements des Adenauer-Kompromisses (entwickelte sich) ein Kernproblem, vielleicht schlechthin das Kernproblem der gegenwärtigen gesellschaftspolitischen Debatte und der gegenwärtigen sozialökonomischen Realität. In diesem praktischen Sinn ist die alte Soziale Marktwirtschaft am Ende. Am Ende ist nicht Müller-Armacks "System" oder Erhards Traum, am Ende ist der

schöne Widerspruch der von Adenauer zusammengehaltenen Realität, den Nachkriegsdeutsche - Nachkriegs-Westdeutsche - mit dem politischen Slogan der sozialen Marktwirtschaft verbinden" (Dahrendorf, 2004). Daß die Soziale Marktwirtschaft sich nicht bewährt habe, können daher selbst diejenigen unterschreiben, die sich zu einer "Marktwirtschaft ohne Wenn und Aber" bekennen.

Zu vermuten aber ist, daß diese Einsicht in das Ende der alten Sozialen Marktwirtschaft nur einen geringen Anteil an den abnehmenden Zustimmungsraten hat. Viel wahrscheinlicher ist, daß es eine Zustimmung zur Marktwirtschaft als Werteordnung nicht in all zu großem Umfang gegeben hat. Die scheinbar hohe Zustimmung früherer Jahre dürfte sich weniger auf die "Ordnung der Freiheit" und deren wettbewerbliche Prinzipien beziehen, sondern auf das damit verbundene Wohlstandsversprechen "für alle". Wenn die Zustimmung zu einem Regelsystem aber davon abhängt, ob die Akteure von diesen Regeln unmittelbar(!)³ Vorteile erwarten, läßt sich nur bedingt von einer gefestigten Werteordnung sprechen.

Ein anderes Indiz für die noch zu keinem Zeitpunkt vollzogene "Ratifikation" des marktwirtschaftlichen Bundes besteht darin, daß z. B. die Evangelische Kirche in Deutschland bisher das marktwirtschaftliche Modell als solches noch an keiner Stelle positiv gewürdigt hat.

2.5 Eintreten für Marktwirtschaft und Nächstenliebe

Gerade die impliziten Bündnisse müssen immer wieder bekräftigt und erneuert werden - sonst lösen sie sich auf. Dies ist eine Herausforderung für Unternehmen: Seid Botschafter eines marktwirtschaftlich ausgerichteten Gesellschaftsvertrages! Bestätigt durch Euer Auftreten und Euer Handeln den Gesellschaftsentwurf, dem Ihr Eure Existenz und unternehmerische Freiheit verdankt!

³ Diese Einschränkung ist wichtig. Denn auf Dauer und generell müssen auch moralische Regeln funktional für das gute Leben sein. Religiös begründete Moralvorstellungen sind dies im Normalfall auch. Beispielsweise ist im Dekalog nicht nur das Elterngebot mit einem Nutzenversprechen versehen, sondern alle Gebote sind mit einer umfassenden Heilsverheißung verknüpft. Das Beispiel der 10 Gebote zeigt aber auch, dass dieses generelle Nutzenversprechen durchaus mit einer Handlungseinschränkung im Einzelfall ("Nicht lügen, auch wenn es sich kurzfristig lohnt") verbunden ist. Alle Ethikbegründungen versuchen, unmittelbaren Nutzen der Normanwendung und generellen Nutzen der Normetablierung zu trennen, z. B. durch die Kunstfigur des "impartial observers" oder den "Schleier des Nicht-Wissens" über die eigene Position. (Rawls, 1988).

Aber auch für die Kirchen ist dies wichtig. Wer Fundiertes zu Gesellschaft und Unternehmertum sagen will, muß sich vorab der ethischen Grundlagen marktwirtschaftlicher Ordnung annehmen. Dabei reicht es nicht, darauf hinzuweisen, daß "erst erwirtschaftet werden muß, was anschließend verteilt werden kann". Wer so argumentiert, stellt den Marktmechanismus ausschließlich in den Dienst des verteilenden Sozialstaates. Die moralischen Prinzipien freiheitlichen Wettbewerbs werden dann nur so lange akzeptiert, wie sie zur ausreichenden Finanzierung des Umverteilungsstaates beitragen. Eine ethische Fundierung der Marktwirtschaft darf nicht nur auf Wohlstand und Verteilungspotential setzen, sondern auch auf die vielen weiteren Argumente: Allokationseffizienz, Zusammenfallen von Entscheidungskompetenz und Haftung, Leistungs- und Tauschgerechtigkeit, Entmachtungsfunktion und Innovationsfunktion des Wettbewerbs (vgl. Enste, 2006 und Herfeld, 2001).

Für eine theologische Beurteilung dürfte der Umgang mit dem "Egoismus-Problem" wichtig sein. Entgegen landläufigen Vorurteilen dienen funktionierende marktwirtschaftliche Strukturen nicht einer allgemeinen Legitimation des Egoismus, sondern sie erzeugen eine spezifische "Lösung" und teilweise Überwindung dieses Menschheitsproblems: Sie transformieren die Schwäche des Menschen in einen Nutzen für andere. Christinnen und Christen können darin die gnädige Führung Gottes sehen, der es versteht, aus der Mischung von Gutem und Bösem Gutes zu machen.

Solche marktwirtschaftsfreundlichen Überlegungen sind in der Theologie selten: den "Konservativen" erscheinen sie als Torheit, den "Linken" als Ärgernis. Nach wie vor gilt auch für den theologischen und innerkirchlichen Diskurs das Diktum Franz Böhms: "Für die Marktwirtschaft kann man arbeiten, von der Marktwirtschaft kann man leben, mit der Marktwirtschaft kann man Mangel überwinden und Produktivkräfte aktivieren... aber man kann für die Marktwirtschaft nicht auf die Barrikaden steigen, wenn man sich nicht lächerlich machen will. Für sie ein gutes Wort einzulegen, gehört jedenfalls nicht gerade zum guten Ton in der geistigen Welt" (zitiert nach Noll, 2002, S. 39).

Das Eintreten für marktwirtschaftliche Strukturen kann aber nicht bedeuten, alle ethischen Probleme in einer geeigneten Rahmenordnung als gelöst zu betrachten. Keineswegs werden individuelle Orientierungen unwichtig. Teilweise aber erhalten individuelle Tugenden eine andere Bedeutung. Vertragstreue (in Buchstabe und Geist)

und Aufrichtigkeit sowie Regeltreue können z. B. wichtiger werden als Nächstenliebe. Oder besser: Sie *sind* moderne Formen der Nächstenliebe.

In einer Marktwirtschaft verlaufen die Grenzlinien zwischen gut und böse, zwischen egoistisch-rücksichtslos und solidarisch-respektvoll anders als in vormodernen Gesellschaften (Homann, 2000). Hierzu ein Beispiel: Unter dem vermeintlichen Mantel der Solidarität unter Kollegen lassen sich z. B. Preisabsprachen legitimieren, die den Wettbewerb abmildern oder beschränken. Preisabsprachen sind aber keine Branchensolidarität sondern Regelbruch und Diebstahl mit anderen Mitteln. Und umgekehrt: Marktwirtschaftlicher Leistungswettbewerb muß heute als Nächstenliebe mit anderen Mitteln angesehen werden. Johannes Hackmann hat vor Jahren formuliert: "Wer sich vom Geist der Nächstenliebe leiten läßt, sollte sich um eine Stärkung des Leistungswettbewerbs bemühen. Handlungen, die die Leistungskonkurrenz einschränken, sind grundsätzlich dem Verdacht der Unsittlichkeit auszusetzen" (Hackmann, 1994, S. 271). Und zu Recht legt eine Initiative katholischer Unternehmer das Gebot "Du sollst nicht stehlen" wie folgt aus: "Laß dich nicht korrumpieren durch Vorteile, die nicht in deiner Leistung begründet sind, und führe auch andere nicht in Versuchung." (S. 64 in diesem Band). "Nicht stehlen" bedeutet heute, Wege zu suchen, dem Subventions- und Regulierungswettlauf zu entgehen oder entgegenzutreten. Glaubwürdige Einzelbeispiele wie der durch ein bekanntes Automobilunternehmen geübte freiwillige Verzicht auf hohe Subventionierung eines neuen Standortes im Osten der Republik sind erfreulich. Entscheidend ist auf Dauer aber nicht das individuelle "Widerstehen" gegen die Versuchung, sondern deren Bekämpfung - in diesem Fall: des Subventionierungsstaates. Dies ist ein höchst konfliktreicher Aspekt des unternehmerischen Ethos und der ordnungspolitischen Mitverantwortung von Unternehmern und Verbänden.

So gesehen sind Wettbewerbsstrukturen durchaus moralisch anspruchsvoll. Gleichzeitig gilt jedoch: Unternehmen arbeiten unter Wettbewerbsbedingungen auch dort zum Nutzen des Nächsten, wo sie scheinbar nur ihr eigenes Interesse verfolgen. Diese Lektion muß verstanden werden. Sonst ist jede weitere Argumentation im Kern an einer anderen Wirtschaftsordnung orientiert.

3. Der Beruf der Unternehmung

3.1 Kerndimensionen der Unternehmensverantwortung

Doch worin besteht in einer marktwirtschaftlichen Wirtschaftsordnung der Beruf eines Unternehmens? Welches sind seine primären Aufgaben? Eine verbreitete Antwort lautet "Gewinne machen" oder deutlicher: "Gewinne maximieren". Eine andere Antwort - typisch für kirchliche Texte - erweitert diese Aufgabe: Die Verantwortung des Unternehmens müsse über das Gewinnziel hinausgehen, z. B. auf das Angebot von Arbeitsplätzen. Beide Positionen halte ich - unter ethischen Gesichtspunkten - für einen Fehler.

Die Debatte über Gewinne und Arbeitsplätze läßt sich in aller Kürze vom Kopf auf die Füße stellen. Vier Aufgaben sind es, die Unternehmen in einer Marktwirtschaft haben:

1. Produkte und Dienstleistungen anzubieten, welche der Sicherung menschlicher Bedürfnisse materieller und immaterieller Natur dienen;
2. dabei effizient zu sein, was den effizienten Umgang mit natürlichen Ressourcen einschließt,
3. in "schöpferischer Zerstörung" Produkt- und Prozeßinnovationen zu tätigen
4. und die bei all dem entstehenden Risiken selber zu übernehmen - eine häufig unterschätzte Dimension der Unternehmensverantwortung.

In der Erfüllung dieser Kernaufgaben besteht primär die soziale Verantwortung der Unternehmen! Diese konkretisiert sich in jeder Branche und in jedem Einzelfall anders. Sie verändert sich in dynamischen Marktgesellschaften in einem ständigen Suchprozeß - zahlreiche Irrwege eingeschlossen.

Damit ist nicht alles über Unternehmensverantwortung gesagt. Das Recht und selbst geschlossene Verträge sind einzuhalten. Dies sind wichtige Nebenbedingungen unternehmerischen Handelns. Und zur Einhaltung selbst eingegangener Bindungen gehört, nur solche Verpflichtungen einzugehen, die voraussichtlich eingehalten werden können. Die daraus entstehenden Konflikte sind der alltägliche Stoff der Unternehmensethik. Die Klage über zu hohe Tariflöhne ist immer auch eine Selbstanklage: Irgendwann war es einmal bequemer oder

politisch opportun, den Vertrag zu zeichnen, der das Unternehmen oder die Branche heute über Gebühr bindet. Und wer Erwartungen schürt, darf sich nicht wundern, wenn er daran gemessen wird.

Doch jenseits dieser formalen Zusammenhänge sind die vier genannten Grundfunktionen der Kern der Unternehmensverantwortung in einer marktwirtschaftlichen Ordnung.

3.2 Unternehmensverantwortung, Gewinne und Arbeitsplätze

Ausgehend von dieser Aufgabenbeschreibung lassen sich viele Fragen in der Debatte über Corporate Social Responsibility bearbeiten, z. B. die Frage nach dem Gewinn:

Ein guter Gewinn ist in einer funktionierenden Marktwirtschaft ein Indikator dafür, daß das Unternehmen seine Verantwortung in den vier genannten Dimensionen erfolgreich wahrnimmt. Deshalb *und nur deshalb* ist es sinnvoll, die Unternehmensleistung am Gewinn zu beurteilen. Gewinne stehen so zu Recht im Zentrum unternehmerischer Aufmerksamkeit und mögliche künftige Gewinne sind das Augenmerk heutiger Investoren. Wegen dieser Indikatorfunktion macht es in wettbewerblichen Systemen keinen Sinn, über die Legitimität von Gewinnorientierung oder deren Höhe zu diskutieren. Es gibt auch keine überhöhten Gewinne - allenfalls (häufig) überhöhte (und dann meist enttäuschte) Gewinnerwartungen.

Aber ein Indikator ist nicht die Sache selbst. Wenn der Wetterfrosch auf die Leiter klettert, dann geht das häufig mit gutem Wetter einher. Aber der Frosch ist nicht das Wetter. Und Gewinnerzielung ist nicht die Hauptaufgabe von Unternehmen - dies gilt zumindest in der Perspektive ethischer Legitimation, die von individueller Motivation zu unterscheiden ist.

Ist es aber nicht unmoralisch, wenn Unternehmen trotz steigender Gewinne Arbeitsplätze abbauen oder Mitarbeiter entlassen? Entlassungen sind Trennungssituationen, die selten ohne Konflikte, Schmerzen und Verletzungen ablaufen - bei Betroffenen, bei Kollegen und Vorgesetzten. Häufig wird das Betriebsklima beeinträchtigt. Unternehmen gehen mit Arbeitsverträgen Bindungen ein. An deren Ende kann man nicht einfach sagen: "Da war nichts." Sensibilität, Sorgfalt und Respekt sind in dieser Situation angesagt. Daher wäre es eine Verrohung der Sitten, wenn ein Unternehmen bei der Restrukturierung ein neues Organigramm ins Intranet stellt und den Mitarbeitern mitteilt: "Wenn Sie Ihren Namen darin nicht finden, ho-

len Sie bitte Ihre Personalunterlagen in der zuständigen Abteilung ab." Nein: Die persönliche Mitteilung ist das Mindeste, was ein Unternehmen dem entlassenen Mitarbeiter schuldet. Alles andere ist Feigheit.

Strikt zu unterscheiden von einem respektvollen und fairen Umgang mit langjährigen Mitarbeitern ist eine angebliche Mitverantwortung für das Angebot an Arbeitsplätzen, als ob dies ein Selbstzweck wäre. Dem ist deutlich zu widersprechen.

Eine solche "Verantwortung für Arbeitsplätze" stände im direkten Widerspruch zu den genannten Kernaufgaben. Wenn effiziente Ressourcennutzung zu den unternehmerischen Kernaufgaben gehört, dann gilt dies nicht nur für finanzielle und natürliche Ressourcen, sondern auch für Human Resources. Wo Mitarbeiter verzichtbar sind, da kann das Unternehmen sich von ihnen trennen. In schlechten Zeiten ist dies moralische Pflicht und muß schnell gehen: Dabei kommt häufig die Fairness im Trennungsprozeß unter die Räder. In guten Zeiten ist Personalreduktion legitim und kann sogar moralisch erwünscht sein, um Krisensituationen mit harten Schnitten zu vermeiden. Manche Unternehmen vermeiden den Trennungskonflikt *zu lange*, nutzen andere Mittel des Personalabbaus nicht rechtzeitig und geraten so insgesamt ins Straucheln.

Verantwortung für einen fairen Umgang mit vertraglich gebundenen Menschen - Ja. Verantwortung für ein möglichst hohes Angebot an Arbeitsplätzen - Nein. Mit steigenden oder sinkenden Gewinnen hat dies wenig zu tun. Es gibt keine Verpflichtung von Unternehmen, möglichst viele Arbeitsplätze anzubieten. Eine solche Verpflichtung kann in einem marktwirtschaftlichen System nicht funktionieren.

Auf der anderen Seite ist zu berücksichtigen, daß es weder ökonomisch noch ethisch gut wäre, wenn ein Unternehmen für kurzfristige Gewinnkosmetik Mitarbeiter entlassen würde, die es in der nächsten Periode wieder einstellen muß, weil sonst die Kernaufgaben nicht erfüllt, die Kunden nicht bedient oder Innovationen nicht getätigt werden können.

Das wäre ungefähr so, als würde man mitten im Tiefdruckgebiet die Fliegen an der Decke des Glases festbinden, um den Frosch nach oben zu bewegen. Davon scheint aber nicht die Sonne.

Manche Presseberichterstattung klingt so, als sei dieses Vorgehen an der Tagesordnung. Zweifel an diesen Darstellungen sind ange-

bracht. Die Kosten einer Vertragsauflösung sind im Zeitalter von Kündigungsschutz, Sozialplänen und Abfindungen so hoch, daß dies schon ökonomisch wenig Sinn macht. Daß insgesamt die Fristigkeit von Mitarbeiterbindungen von beiden Seiten reduziert wird, steht dagegen auf einem anderen Blatt.

Das Angebot an Arbeitsplätzen ist genauso wenig Kernaufgabe eines Unternehmens wie die Gewinnerzielung. Die ewige Debatte über Gewinne und Arbeitsplätze führt in die Irre. Vielmehr gilt: Der grundgeschäftliche Bezug muß wieder in den Vordergrund der Debatte.

3.3 Kernaufgaben und der Blick darüber hinaus: nochmals CSR

Die soziale Verantwortung von Unternehmen - so läßt sich die Argumentation zusammenfassen - beginnt nicht erst jenseits ihrer Geschäftstätigkeit, sondern sie findet mitten im eigentlichen Kerngeschäft statt. Es gibt formale Randbedingungen für unternehmerisches Handeln wie für das Verhalten jeder anderen Person und Organisation. Dazu gehört, legitim zustande gekommene Gesetze zu beachten und selbst eingegangene Verträge zu erfüllen. Inhaltlich besteht die Kernaufgabe von Unternehmen im Rahmen der Arbeitsteilung im Angebot an Gütern und Dienstleistungen, der kontinuierlichen Arbeit an effizienten Verfahren und an Innovationen sowie im Ausbalancieren der entstehenden Risiken. Darin besteht im Kern unternehmerische Verantwortung.

Wenn Unternehmen darüber hinaus weitere Aufgaben übernommen haben und übernehmen, so kann dies hilfreich und im einzelnen lobenswert sein. Wenn dagegen - wie häufig in der Debatte über "Corporate Social Responsibility" - die "soziale Unternehmensverantwortung" erst bei Aktivitäten ansetzt, die über die genannten vier Kerndimensionen hinaus gehen, dann führt dies in genau jenen Ablass-Kapitalismus, der oben beschrieben wurde und der die Grundlagen der Marktwirtschaft beschädigt.

Gegen soziales Engagement und "gute Taten" spricht nichts. In Deutschland wirken Unternehmen durch die duale Berufsausbildung in erheblichem Maße am Ausbildungssystem mit. Nichts ist zu sagen gegen die Aktivitäten der Alfred Herrhausen-Stiftung "Hilfe zur Selbsthilfe". Aber solche Engagements sind Sonderaspekte jenseits des jeweiligen "Berufs". Auch der barmherzige Samariter wird nicht zum Krankenpfleger, sondern unterbricht seine Reise kurz, hilft nachhaltig und geht dann wieder seinen weiteren Weg. Er verwen-

det dazu übrigens sein eigenes Geld, nicht das seiner Firma. Aber das steht auf einem anderen Blatt.

Alle Forderungen nach einer Verpflichtung zu Unternehmensaktivitäten jenseits der genannten vier Dimensionen und jenseits der - eigentlich selbstverständlichen - Verantwortung für die selbst eingegangenen Verträge und Bindungen sind erhobenen Haupts zurückzuweisen, weil sie die Axt an der Wurzel des marktwirtschaftlichen Gesellschaftsvertrages sind.

4. Und die Verantwortung des Unternehmers?

4.1 Dienst am Unternehmen

Was folgt aus diesen Aufgabenbestimmungen für das Ethos des Unternehmers oder Managers? Das Thema ist facettenreich. In den Medien besonders interessant ist der "human touch", die Frage nach den *individuellen Personen* mit ihren vielleicht berufstypischen Stärken und Schwächen: "Sind Unternehmer gierig, egoistisch und Ellenbogen-orientiert? Oder selbstdiszipliniert, zielstrebig und entscheidungsstark?" In Frage steht dabei ein Bild des Unternehmers, welches in theologischer Perspektive mit einem "christlichen Menschenbild" konfrontiert wird.

Doch neben der individuellen Person bezeichnet der Begriff "Unternehmer" noch ein Zweites: eine gesellschaftliche Rolle oder Funktion. Diese Fragestellung führt weg von einer Wunschliste des optimalen Charakters und hin zu den eigentlichen Aufgaben, dem Handwerk des Managers, oder wieder: seinem Beruf.

Die Grundlage scheint evident zu sein: Auch Führung ist ein Dienst an der Sache. Und Unternehmensführung ist ein Dienst am Unternehmen. Jeder hat Mitverantwortung dafür, daß *das Unternehmen* seinen Aufgaben nachkommt und nachkommen kann. Geschäftsführer und Pfortner unterscheiden sich hier nicht grundsätzlich. Allerdings haben Führungskräfte einen weit höheren Einfluß auf Struktur, Kultur und Ausrichtung des Unternehmens als die Pfortner und insofern gibt es dann doch einen gewissen - vom jeweiligen Einfluß abgeleiteten - Unterschied.

Ob im Unternehmen die Suche und Gier nach schnellem Geld regiert oder das kontinuierliche Bemühen um die beste Leistung, um

die höchste Effizienz, um taugliche Innovationen und um vernünftiges Risikomanagement (vgl. Fürst, 2005), darauf haben Führungskräfte im allgemeinen, Top-Manager und Unternehmer im besonderen, einigen Einfluß und daher auch Verantwortung.

Primär geht es also gar nicht um die Glaubwürdigkeit und Integrität der Personen, sondern um eine gute Erfüllung ihrer spezifischen Aufgabe. Ein Manager hat nicht allen Gutes zu tun, sondern hat unter anderem Sorge zu tragen, daß das Unternehmen seiner Verantwortung im genannten Sinne nachkommt. Nach innen und außen haben Manager als erstes nicht sich selbst, sondern dem Unternehmen Gesicht, Stimme und Struktur zu verleihen. Das wäre schon eine ganze Menge und ist keineswegs selbstverständlich - die Bedeutung von Mikropolitik ist z. B. kaum zu überschätzen. Nicht selten werden - von ökonomischer Theorie relativ unbeachtet - Positionskämpfe als Selbstzweck betrieben und mit dem Deckmantel der produktiven Leistungskonkurrenz kaschiert. So wie Menschen als Individuen an ihrem Charakter arbeiten können, so sind aber auch Kultur und Charakter von Unternehmen beeinflussbar.

Solches Wertemanagement ist mehr als der Appell an die Integrität von Führungskräften. Es beinhaltet die Steuerung von Unternehmen entlang spezifischer Werte. Der Begriff geht auf den amerikanischen Theologen Charles McCoy zurück (McCoy, 1985) und wird in zahlreichen Unternehmen als eigenes Programm geführt.⁴ In der Bundesrepublik ist dafür am ehesten das vom Zentrum für Wirtschaftsethik ausgearbeitete Wertemanagementsystem beispielgebend (vgl. Wieland, 2004).

Doch auch wenn es dabei nicht primär um die Integrität der handelnden Personen, sondern um den Charakter und die Kultur des Unternehmens geht: Notwendiger Teil funktionierender Wertemanagements ist die Vorbildfunktion der Top-Führungskräfte. Ein Vorstand, welcher über die Farbe des Hauptverwaltungsneubaus selber entscheidet, aber das Thema "Wertekodex" desinteressiert in die PR-Abteilung steckt, hat seinen Beruf verfehlt und schadet dem Unternehmen.

⁴ In manchen Unternehmen wird diese Aufgabenstellung ebenfalls mit "Corporate Social Responsibility" bezeichnet. Die Begriffslage ist nicht eindeutig. Die in Teil 2 dieses Textes vorgebrachten Vorbehalte gegenüber CSR treffen m. E. auf solche Initiativen glaubwürdiger Selbstbindung nicht zu.

4.2 Persönliche Führungskompetenz

Die Beschäftigung mit Wertfragen geht immer "an die Person". Es erfordert Klärung und ein Stück weit auch "Bekenntnis". Spezifisch "evangelisch" am evangelischen Unternehmer ist vielleicht gar nicht die viel beschworene Sensibilität für Menschen, seine Rücksicht und Umsicht. Vielleicht sind es gar nicht bestimmte Inhalte, sondern die *Kompetenz des Bekennen-Könnens*, welche evangelisch-religiös gebundenen Führungskräften einen leichteren Zugang zu Fragen des Wertemanagements ihres Unternehmens ermöglicht.

Von einer solchen Basis aus könnten auch die aktuell debattierten Fragen erörtert werden, z. B. der Beitrag internationaler Unternehmen zur weltweiten Durchsetzung der Menschenrechte (vgl. Leisinger, 2004). Aber auch die Frage des spezifisch protestantischen Ethos wäre im Blick auf die Managerrolle neu aufzugreifen: Macht es einen Unterschied, wenn eine Führungskraft nicht nur führt, sondern sich selber geführt weiß? Nicht geführt von Zahlen und Marktdaten, sondern begleitet vom Bund Gottes? Gibt es unter evangelischen Unternehmern das kleine Quentchen mehr Zivilcourage, die man Protestanten allgemein nachsagt?

Oder - und das wäre ein Pfund, mit dem sich wuchern läßt: Gibt es einen klareren Umgang mit eigenen Fehlern und den Fehlern anderer? Damit kann nicht gemeint sein: "großzügiger" und schon gar nicht "schlampiger". Fehler vertuschen ist das Gegenteil von "Gnade". Wer aber weiß, daß im Licht der himmlischen Aufklärung ohnehin alles offenbar wird, neigt der vielleicht weniger zum Mäuscheln?

Der Umgang und die Klärung von Wertfragen ist kaum irgendwo Teil der Ausbildung künftiger Führungskräfte. Nach wie vor setzen wir darauf, daß dies halt "aus der Kinderstube einfach da ist." Reicht das?

Selbstbewußtsein mit Führungskraft und Dienst an der Sache, freier Herr und dienstbarer Knecht: Dies sind altbekannte Aspekte christlicher Tugendlehre. Es kann - darauf ist nochmals hinzuweisen - aber nie nur um die Persönlichkeit des Unternehmers oder Managers gehen, sondern in Frage stehen immer auch Anreizsysteme, Entlohnungsstrukturen und vieles mehr. Manager und Führungskräfte haben nicht nur strategische Entscheidungen zu treffen, sondern sind in besonderem Maße für Struktur, Stil und Charakter "ihres" Unternehmens verantwortlich.

4.3 Die Unternehmensleistung im Mittelpunkt

Entscheidend aber ist - und damit läßt sich wieder auf die CSR-Debatte zurücklenken -: Wer ein Unternehmen leitet, der muß erklären können, was *das Unternehmen für die Gesellschaft* leistet. Das ist teilweise kompliziert geworden - aber es ist nötig. Die Kritik an der so genannten Shareholder-Value-Orientierung hat darin ihren guten Grund: Wenn der Nutzen für die Kunden aus dem Blick gerät, verliert das Unternehmen seine Existenzberechtigung und häufig auch seine Marktposition. Nicht zu kritisieren ist dagegen, wenn die Position der Kapitaleigner wieder stärkeres Gewicht gegenüber Management und Mitarbeitern gewinnt.

Ein plastisches Beispiel sei hierfür angefügt: Wenn ein Unternehmen zum Fall wird, ist immer etwas schief gelaufen. So auch beim Fall Enron. Viel ist mittlerweile geschrieben worden über das Versagen von Vorbildern, über falsche Anreizsysteme im Unternehmen, mangelnde Kontrollen außerhalb usw. (vgl. Forum Wirtschaftsethik, 2005). Viele Ursachen haben zusammengewirkt. Ich möchte nicht auf eine Ursache, sondern auf ein Symbol hinweisen. Jeffrey Skillings Maxime "The priority is to keep the stock price up." hatte ein wunderbares Symbol. In manchen Aufzügen waren Fernsehmonitore angebracht, damit die Beschäftigten zu jeder Zeit die Aktienkurse von Enron verfolgen konnten - die steigenden selbstverständlich.

Dies erinnert an Monitore in den Räumen eines mittelständischen Anlagenbauers. Auf dessen Monitoren stand sinngemäß: "Unser Versprechen: Lieferung weltweit binnen 4 Tagen nach Auftragseingang. Erfüllungsquote letzte Woche: 97%."

Bei Enron der Aktienkurs, in guten Unternehmen die reale Leistung, für die das Unternehmen Verantwortung übernimmt. Die Übersetzungsleistung vom Indikator zur Unternehmensverantwortung - die wurde im Falle Enron den Mitarbeitern überlassen. Das Unternehmen ist darüber zum Fall geworden. Viele sind in diesem Unternehmen ihrem jeweiligen Beruf nicht gerecht geworden, ihrem Beruf in einem gestuften System von impliziten und expliziten Bündnissen, von Unternehmenskultur und staatlichem Recht, von Wirtschaftsstil und Wirtschaftsordnungen, von Kooperation und Arbeitsteilung - eingebunden in den biggest contract, den Bund Gottes mit seiner Schöpfung. Das Beispiel schafft Vertrauen in marktwirtschaftliche Strukturen: Übermut wird nicht belohnt - zumindest nicht auf Dauer. Dies zu sehen, stiftet und erfordert Vertrauen.

5. Argumentationsfehler und "moralische Blockaden"

5.1 *Falsche Schuldzuweisungen durch Verwechslung der Ebenen*

Einfacher ist moralische Orientierung unter den Bedingungen moderner Gesellschaften nicht zu bekommen, als durch die sorgfältige Unterscheidung verschiedener Fragestellungen: Wo bestehen Defizite in der staatlichen oder kulturellen Rahmenordnung? Welche Aufgaben haben Unternehmen und wieweit werden sie diesen gerecht? Welches ist der Beitrag individueller Führungskompetenz?

Falsches Moralisieren und unproduktive moralische Blockaden entstehen häufig dort, wo diese Unterscheidung der Ebenen nicht vollzogen wird. Es kommt zu falschen Verantwortungs- und Schuldzuweisungen. Dies ist kurz zu erläutern:

Traditionelle Gesellschaften wurden zusammengehalten über gemeinsam geteilte Tugenden, Zielvorstellungen und Religionen. Gesellschaftliche Mißstände wurden zurückgeführt auf individuelle Laster (und falschen Glauben). Moderne Gesellschaften werden integriert über gemeinsam akzeptierte Regeln sowie vertragliche Vereinbarungen und - nicht zu vergessen - Tauschprozesse.

Wer die Ursachen für gesellschaftliche Mißstände sucht, der darf nicht allein auf individuelle Laster und Untugenden blicken, sondern sollte zunächst die Fehler im Regelsystem oder Vertragswerk suchen. Das klassische Zitat, welches diesen Gedankengang auf den Punkt bringt, stammt von Adam Smith: "Nicht vom Wohlwollen des Metzgers, Brauers und Bäckers erwarten wir das, was wir zum Essen brauchen, sondern davon, daß sie ihre eigenen Interessen wahrnehmen." Das Gemeinwohl ergibt sich durch die Wirkung der "unsichtbaren Hand" - unter bestimmten Bedingungen, wie wir heute wissen. In gleicher Linie behauptet der Münchener Wirtschaftsethiker Karl Homann: "Der systematische Ort der Moral in der Marktwirtschaft ist die Rahmenordnung." und zieht die richtige Konsequenz: "Wettbewerb ist solidarischer als Teilen." Diese durch Wettbewerb erzwungene Solidarität erleben wir in Deutschland im Rahmen der wirtschaftlichen Integration unserer östlichen Nachbarn hautnah.

Solche Zusammenhänge wurden innerhalb der theologischen Theoriebildung nie ernsthaft akzeptiert. Dies ist unproblematisch, solange sich kirchliche Äußerungen auf die Charakterprägung des Indivi-

duums beziehen. Kurzsichtiger Eigennutz zum Beispiel ist vielleicht notwendig, aber deswegen noch keine Tugend. Und Egoismus, der zur Egozentrik wird, ist auch in Marktwirtschaften keine positive Charaktereigenschaft.

Aber falsch ist es, gesellschaftliche Problemlagen (z. B. Armut oder Arbeitslosigkeit) unmittelbar mit dem angeblichen Egoismus von Managern und Unternehmern in Verbindung zu bringen. Solche Fehlargumentation verlaufen nach dem Muster: "Unternehmer schaffen Arbeitsplätze. Arbeitsplätze fehlen. Also erfüllen Unternehmer ihre Aufgaben nicht - vermutlich, weil sie zu egoistisch und gewinnorientiert sind." Noch ist nicht zu sehen, wie diese Argumentationslücke zwischen Handlungsethik und Ordnungsethik seitens der Theologen geschlossen werden kann.

5.2 Der "gute alte Unternehmer" gegen die Strukturen des Finanzmarkt-Kapitalismus?

Auch im Umgang mit den neueren Entwicklungen in der Unternehmensfinanzierung sind ausgetretene Denkwege zu verlassen. In Kirche und Öffentlichkeit gibt es eine nostalgische Sehnsucht nach dem guten alten Unternehmer, der für "seine Leute" da ist, als ob es sich um zu versorgende Leibeigene handelte, der in der Region bekannt ist und bei der örtlichen Kreissparkasse sein Konto hat und nach dem Motto agiert: "Das Unternehmen bin ich." "Früher gab es noch richtige Unternehmer, heute nur noch Manager." Diese weit verbreitete Klage ist nicht berechtigt.

Betrachtet man den Unternehmer nicht als Person, sondern in seiner gesellschaftlichen Rolle und in seiner Leistung, so zeigt sich: Der klassische Eigentümer-Unternehmer ist als eine Person zu verstehen, welche zwei unterschiedliche Funktionen bündelt: die Funktion des Managers und des Investors. Ihm obliegt einerseits die Leitung der Unternehmensorganisation, andererseits ist sein eigenes Vermögen in Teilen oder in Gänze zur Kapitalbasis des Unternehmens geworden.

Anders ausgedrückt: Ein Unternehmer ist nichts anderes als ein Manager, der sein Geld im eigenen Unternehmen investiert hat. Dies kann sinnvoll sein. Aber diese Entscheidung kann auch revidiert werden. Jeder kann auch anderswo investieren. Wer bei Maggi arbeitet, muß schließlich auch nicht ständig Tütensuppen essen. Es gibt kein moralisches "Plus" für die Investition ins eigene Unternehmen.

Zu bezweifeln ist insbesondere, daß in der Struktur des eigentümergeführten Unternehmens automatisch vieles oder alles besser sei. Schon immer gab es die beiden Seelen in einer Brust: die Seele des Investors und die Seele des Managers. Die Zahl der durch Eigentümer oder deren Familie geführten Unternehmen, die am Lebensstil des Chefs, seiner Familie oder im nicht bewältigten Generationenwechsel zugrunde gegangen sind, ist Legion. In Erinnerung bleiben nur die wenigen erfolgreichen Familienunternehmen. So entsteht eine verzerrte Wahrnehmung, eine Voreingenommenheit zugunsten des Familieneigentums und gegen den Börsengang; gegen die Anonymisierung des Kapitals, welche sich bei neutralerem Blick nicht rechtfertigen läßt.

Ein klassischer Unternehmer ist eine Kombination aus Manager und Investor. Die personelle Trennung dieser Funktionen, z. B. beim Wechsel vom Familienbesitz zur Publikumsgesellschaft, ist zweifelsohne eine einschneidende Veränderung. Aber im Einzelfall sind Vor- und Nachteile abzuwägen. Entgegen weit verbreiteter Vorbehalte gibt es keinen automatischen moralischen Vorsprung für die eine oder andere Unternehmensform. Empfehlenswert ist es daher, die Funktionen des Managements und der Investoren getrennt zu betrachten. Viele aktuelle Debatten über die Legitimität unternehmerischer Entscheidungen kreisen um die nicht begriffene oder nicht bewältigte Differenzierung dieser beiden Funktionen: des Eigenkapitalgebers und Investors und des Managers, der verantwortlich für Struktur und Ausrichtung des Unternehmens ist.

Nicht nur bei den ohnehin System-ablehnenden Kritikern in Linkspartei und DGB gibt es eine instinktive Abwehr gegen die Kälte und Anonymität des modernen Finanzmarkt-Kapitalismus. Diese Abwehr reicht weit in sozialdemokratische und konservative Kreise hinein. Und sie hat eine religiöse Dimension. Sie zeigt, wie sehr wir unsere Gefühle und unser Herz an revidierbare Strukturen gehängt haben.

Beim steten Wechsel der Investoren verschieben sich im Wettbewerb um Kapital die Machtstrukturen. Im globalen Finanzmarktkapitalismus fühlen sich viele heimatlos. Vielleicht beschreibt die Sehnsucht nach Heimat am besten das Unwohlsein, das viele beim Stichwort Kapitalmarkt beschleicht.

Aber wie gehen Christinnen und Christen mit dieser gefühlten Heimatlosigkeit um? Ist Heimatlosigkeit nicht die ganz normale Situation des Christen auf der ewigen Wanderschaft: "Ruhelos ist unser Herz,

bis daß es seine Ruhe hat in Dir", beschrieb der Kirchenvater Augustin treffend die Situation (Augustinus, 1987, 1. Buch, I, 1).

Die Sehnsucht nach der guten alten Zeit kann aber nicht die Botschaft einer Kirche sein, die sich an Mose orientiert, der die Sehnsucht nach den Fleischtöpfen Ägyptens in Hoffnung auf das gelobte Land verwandeln mußte. Die Orientierung an kleinräumigen Lebensstrukturen, an der lokalen Beziehung "von Mensch und Mensch", kann nicht die Orientierung einer Kirche sein, deren Herr die Bindung an Familienstrukturen und überkommene Beziehungen so massiv in Frage stellte, wie sonst kaum jemand.

Alle Bindungen, die wir eingehen, sind vorläufig. Allein der Gottesbund hat Bestand. Diese Sätze sind theologisch selbstverständlich. Sie lebenspraktisch durchzuhalten ist so schwierig, wie es die Botschaft des Evangeliums schon immer war. Sie sind ein Stachel im Fleisch menschlicher Sicherheitsbedürfnisse. Die moderne Kapitalismuskritik hat eine emotional-religiöse Komponente. Evangelische Stellungnahmen müssen der Versuchung widerstehen, populäre Ressentiments zu verstärken und statt dessen vertrauensvollen Mut zur verantwortlichen Gestaltung neuer Herausforderungen machen. Deren gibt es genug.

5.3 Kapitalmarkt, Wucher und Darlehenszins

Eine ebenfalls noch nicht aufgearbeitete Problematik ist die Tradition der Zinskritik. Eine uralte und biblisch gut belegte Forderung ist es, die Not anderer nicht auszunutzen. "Wenn du in meinem Volk dem Armen, der bei dir ist, Geld leihst, sollst du ihm kein Wucherer sein." (Ex. 20, 25) "Wenn du den Mantel deines Nachbarn als Pfand nimmst, sollst du ihn bis Sonnenuntergang zurückgeben." (Ex. 20, 26). Auch das später formulierte Zinsverbot gehört in diesen Zusammenhang. Es ging nicht um Zinsen für Investitionskredite, sondern um Konsumentenkredite für verarmte Menschen. Mit dem Zinsverbot sollte verhindert werden, daß Menschen durch Verschuldung wirtschaftlich vollständig verarmen und in Schuldklaverei fallen (vgl. Gerlach, 2006).

Allerdings wurden - mangels geeigneter ökonomischer Theorien - in der Antike und noch bis zu Luther solcher die Not ausnutzender Wucher nicht vom normalen Darlehenszins unterschieden. Die Kritik am Wucher hat sich so zu einer allgemeinen Kritik am Zins-Nehmen bzw. zum kirchlichen Zinsverbot verdichtet. Da Christen keine Zinsen

nehmen durften, wurde das Zinsgeschäft anderen, insbesondere Juden, überlassen - eine Arbeitsteilung mit teilweise furchtbaren Folgen und Nebenwirkungen, wie uns die Geschichte lehrt.

Heute wird zwar - von einzelnen Gruppierungen abgesehen - in keiner der christlichen Kirchen noch das Zinsverbot vertreten. Doch die Unsicherheit im Urteil und die teilweise emotionale Abwehr gegen das Zins- und Geldgeschäft wirken nach. Mit Geldanlagen und überhaupt Kapital Geschäfte zu machen, gilt vielfach immer noch als weniger seriös als den Acker zu bestellen und Brötchen zu backen.

Diese Tradition wirkt sich für all diejenigen Unternehmen in besonderer Weise aus, deren Produkte und Dienstleistungen mit der notwendigen Finanzierung anderer Unternehmen zu tun haben. Für diese Unternehmen spielt das Thema "Gewinn" eine doppelte Rolle. Einerseits ist der eigene Gewinn ein Indikator des eigenen Erfolgs - wie in jedem anderen Unternehmen auch. Gleichzeitig gehören Gewinne anderer zum eigenen Geschäftsbereich. Wo der Bäcker backt, der Maschinenbauer Maschinen baut, da handeln die Akteure des so genannten Finanzmarkt-Kapitalismus mit Renditen, mit Renditeerwartungen oder mit Erwartungen von Renditeerwartungen Dritter. Im Kern bleiben dies aber spezifische Dienstleistungen, für welche die genannten vier Verantwortungsdimensionen gelten: Dienstleistungen, die paßgenau und effizient erstellt werden müssen, und bei denen zahlreiche Innovationen in den letzten Jahren zur besseren Bewältigung von Risiken beigetragen haben - Irrwege und Fehlerwartungen eingeschlossen.

Gerade im Bereich Finanzierung sind Gewinnerwartungen und Verlustrisiken eng gekoppelt. So, wie nicht jedermann Bäcker oder Pfarrer werden kann und soll, muß sich nicht jeder in dieser Branche engagieren. Die Erwartung, ohne Arbeit, ohne besondere Kompetenz und ohne Risiko schnell reich zu werden, ist immer wieder und in den letzten Jahren besonders häufig enttäuscht worden. Das ist jedoch kein Nachteil, sondern ein Vorteil guter marktwirtschaftlicher Strukturen.

6. Bildungsaufgaben in Kirche und Wirtschaft

Jede Generation muß sich die existierenden Regel-, Norm- und Wertsysteme neu aneignen und anverwandeln. Im wesentlichen ist dies Aufgabe der Familien, der Schulen und Hochschulen, aber

auch der Medien. Doch auch die evangelischen Kirchen verstehen sich (wieder) zunehmend als Bildungsträger. Die Art, wie in den Kirchen der Traditionsbestand religiöser und moralischer Bildung gepflegt und tradiert wird, hat langfristige Konsequenzen. Leistet religiöse und moralische Bildung einen Beitrag zur Orientierung von Führungskräften der Wirtschaft? Oder erzeugt sie Blockaden, die im Unternehmensalltag ignoriert und übergangen werden müssen.

Arbeitsteilung zwischen Unternehmern und Kirchenvertretern in wirtschaftlichen Fragestellungen hat eine lange Tradition: Bei den Ökonomen die Sachkompetenz, bei den Theologen die Sinnkompetenz. Doch die Problemlage ist leider komplexer. Die Herausforderung besteht in einer ökonomisch und vor allem gesellschaftstheoretisch informierten religiösen Bildung. Während die Theologie (als wissenschaftliche Grundlage religiöser Bildung) im Blick auf die Entwicklungen in der zeitgenössischen Philosophie stets auf dem aktuellem Stand geblieben ist, gilt dies für den Umgang mit ökonomischen Fragestellungen nicht in gleicher Weise. Der von Enste und Klös diagnostizierte ökonomische Analphabetismus ist dafür eine plausible Erklärung.

Ob aber ein simples "Mehr" an ökonomischer Bildung - so wünschenswert sie wäre - das Orientierungsdefizit wirklich beheben könnte, ist zweifelhaft. In einer Schrift der Arbeitsgemeinschaft Selbständiger Unternehmer heißt es: "Unternehmer sind meistens nicht gewohnt, sich mit Sinnfragen des Wirtschaftens auseinanderzusetzen, schon deswegen nicht, weil sie keine Zeit dafür finden. Auch das ins Technologische abgeglittene Studium der Wirtschaftswissenschaften hat sie nicht dazu angeleitet" (zitiert nach Noll, 2002, S. 2).

Ob volkswirtschaftliche Gesamtrechnung und makroökonomische Gleichungen in der Oberstufe des Gymnasiums wirklich ausreichen, um dem marktwirtschaftlichen Ordnungsmodell höhere Legitimität zu verleihen? Zweifel daran sind angebracht. Ein interessantes Modell entwickelt das evangelische Internatsgymnasium Schloß Gaienhofen mit einem dreijährigen Schulfach "Wirtschaft und Verantwortung", in welches durch Lehrpersonal und fachlichen Zuschnitt Wirtschaftsunterricht und Teile des Religions- bzw. Ethikunterrichts integriert sind, beides verknüpft mit Unternehmenspraktika und teilweise bilingualem Unterricht (Dinkelaker/Niemayer/Nöldeke, 2006). Alleine die schulorganisatorischen Fragen eines solchen Projekts sind eine Herausforderung. Noch mehr stellt die glaubwürdige Integration der ethischen, religiösen und ökonomischen Aspekte die Lehrenden vor

erhebliche Probleme und zeigt gleichzeitig, wie sehr bisher ein "Zwei-Welten-Denken" vorherrschend war.

Ähnliche Fragen haben die Mitwirkenden in den Kammern der Evangelischen Kirche in Deutschland zu bewältigen, wenn sie sich zu Fragen der Wirtschafts- und Unternehmensethik äußern. Für die Ergebnisse dieser Beratungen gibt es einen einfachen Lackmustest: Läßt sich z. B. eine evangelische Denkschrift zu Fragen des Unternehmertums in der Ausbildung künftiger Führungskräfte einsetzen, an Hochschulen und in MBA-Kursen, ohne daß der Lehrende wegen darin enthaltener grober ökonomischer oder gesellschaftstheoretischer Fehler den Kollegen gegenüber rot werden muß. Die "Zehn Gebote für Unternehmer" haben diesen Test bestanden.

So könnten die Kirchen tatsächlich einen orientierenden Beitrag in einer Situation verbreiteter Verunsicherung leisten, nicht nur als ökonomische Aufklärung in den Kirchen, sondern als Orientierungsmarke für Führungskräfte und nicht zu vergessen: den Führungsnachwuchs. Denn heute wird das unternehmerische Ethos von morgen gebildet.

Literatur

- Augustinus, 1987, Bekenntnisse, lateinisch und deutsch, Frankfurt a. M., Insel Verlag.
- Busch, Andreas, 2006, Globalisierung und nationale Wirtschaftsmodelle: Kann das "deutsche Modell" überleben? in: Zeitschrift für Evangelische Ethik, 50. Jg., Gütersloh, S. 249-264.
- Dahrendorf, Ralf, 2004, Wirtschaftlicher Erfolg und soziale Wirkung. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 24.12.2004, S. 13.
- Davis, Ian: 2005, The Biggest Contract, in: The Economist, May 28th 2005, p. 87-89.
- Deuser, Hermann, 2002, Die Zehn Gebote. Kleine Einführung in die theologische Ethik, Stuttgart.
- Dinkelaker, K., Niemayer, G., Nöldeke, O., 2006, Wirtschaft und Verantwortung, business and society, MDS Verlag, Gaienhofen.
- Fetzer, Joachim, 1998, Gemeinwohl im Plural oder Gemeinwohlpluralismus: mehr als ein grammatisches Problem, in: Ders. / Gerlach, Jochen (Hg.): Gemeinwohl - mehr als gut gemeint? Gütersloh, S. 109-119.
- Fetzer, Joachim, 2004, Die Verantwortung der Unternehmung, Eine wirtschaftsethische Rekonstruktion, Gütersloh.
- Forum Wirtschaftsethik, 2005, Vierteljahresschrift hg. v. Deutschen Netzwerk Wirtschaftsethik, Ausgabe 2/2005, Thema: Der Fall Enron.
- Friedman, Milton, 1970, The Social Responsibility of Business is to Increase its Profits, in: The New York Times Magazine, 13.9.1970, abgedruckt in: McCoy 1985, S. 253-260.
- Fürst, Michael, 2005, Risiko-Governance. Die Wahrnehmung und Steuerung moral-ökonomischer Risiken, Marburg, S. 173-203.
- Gerlach, Jochen, 2006, Gerechtigkeit im Alten und Neuen Testament und sozialetische Konsequenzen für die Gegenwart, in: Nutzinger, Hans G. (Hg.): Gerechtigkeit in der Wirtschaft. Quadratur des Kreises?, Marburg 2006.
- Göbel, Elisabeth, 2006, Unternehmensethik, Grundlagen und praktische Umsetzung, Stuttgart.
- Hackmann, Johannes, 1994, Konkurrenz und Nächstenliebe, in: ORDO, Bd. 45, Stuttgart, S. 251-271.
- Herfeld, Matthias, 2001, Die Gerechtigkeit der Marktwirtschaft. Eine wirtschaftsethische Analyse der Grundvollzüge moderner Ökonomie, Gütersloh.
- Herman, Stewart W., 1997, Luther, Law, and Social Covenants. Cooperative Self-Obligation in the Reconstruction of Lutheran Social Ethics, in: Journal of Religious Ethics 25, Knoxville, S. 257-275.
- Herms, Eilert, 1993, Das neue Paradigma. Wirtschaftsethik als Herausforderung für die Theologie und die Wirtschaftswissenschaft, in: Wieland, Josef (Hg.): Wirtschaftsethik und Theorie der Gesellschaft, Frankfurt, S. 148-171.
- Homann, Karl, 2000, Taugt die abendländisch-christliche Ethik noch für das 21. Jahrhundert? Über die Notwendigkeit einer Bedingungsethik in der Moderne, in: Wirtschaft & Wissenschaft, 1/2000, S. 22-33.

- Homann, Karl, 2006, Ethik und Marktwirtschaft - tatsächlich Gegensätze?, in: Bundesverband Deutscher Banken (Hrsg.), Die Zukunft der Sozialen Marktwirtschaft - Politik, Wirtschaft und Bürger in der Verantwortung, Dreizehntes Gesellschaftspolitisches Forum der Banken, Berlin, S. 23-30.
- Leisinger, Klaus M., 2004, Menschenrechte als Herausforderung der Unternehmenspolitik, in: Wieland, Josef (Hg.): Handbuch Wertemanagement, Hamburg, S. 551-592.
- Lutherischer Weltbund (LWB), 2003, Von der Vollversammlung angenommene Botschaft der Zehnten Vollversammlung, Winnipeg, 21.-31. Juli 2003.
- McCoy, Charles S., 1985, Management of Values. The Ethical Difference in Corporate Policy and Performance, Marshfield, Ma.
- McCoy, Charles S., 1991, The Meaning of Michael Polanyi: Towards a Post-Critical Perspective, Berkeley, Cal.
- McCoy, Charles S./Baker, J. Wayne, 1991, The Fountainhead of Federalism: Heinrich Bullinger and the Covenantal Tradition, Louisville, Ky.
- Noll, Bernd, 2002, Wirtschafts- und Unternehmensethik in der Marktwirtschaft, Stuttgart.
- Polanyi, Michael, 1985, Implizites Wissen (orig.: The Tacit Dimension 1966), Frankfurt a. M.
- Ramthun, Christian, 2005, Erkaufte Ruhe. Unter dem Label Corporate Social Responsibility drängen Politiker und NGOs Unternehmen zunehmend in den Ablass-Kapitalismus, WirtschaftsWoche vom 2.6.2005, S. 29.
- Rat für Nachhaltige Entwicklung, 2006, Unternehmerische Verantwortung in einer globalisierten Welt. Ein deutsches Profil der Corporate Social Responsibility, texte Nr. 17 (September 2006), Berlin.
- Rawls, John, 1988, Eine Theorie der Gerechtigkeit, 4. Aufl., Frankfurt a. M.
- Schmidt, Reinhardt H., 2006, Stakeholderorientierung, Systemhaftigkeit und Stabilität der Corporate Governance in Deutschland, Working Papers: Finance and Accounting Nr. 162, der J.W.Goethe-Universität, Frankfurt a. M.
- Unger, Stefanie/Hattendorf, Kai/Korndörffer, Sven H., 2006, Was uns wichtig ist. Eine neue Führungsgeneration definiert die Unternehmenswerte von morgen, Weinheim.
- Wieland, Josef, 2004, Wozu Wertemanagement? Ein Leitfaden für die Praxis, in: Ders. Hg.): Handbuch Wertemanagement, Hamburg 13-52.
- Windolf, Paul, 2005, Was ist Finanzmarkt-Kapitalismus? Sonderheft 45 der KZfSS, S. 20-57.

Michael von Prollius

Unternehmerfreiheit zwischen Kapitalismus und Wohlfahrtsstaat

1. Unternehmerfreiheit ist von der Freiheit des einzelnen Bürgers nicht zu trennen
 - 1.1 *Zum Wesen der Freiheit*
 - 1.2 *Zur Unternehmerfreiheit*

2. Die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland
 - 2.1 *Ausgangslage*
 - 2.2 *Soziale Marktwirtschaft*
 - 2.3 *Wirtschaftsordnung*
 - 2.4 *Verfallsprozeß*
 - 2.5 *Veränderung der Rahmenbedingungen*

3. Täter, Drahtzieher und Folgen des Verlusts der Freiheit

4. Fazit und Ausblick:
Die Rolle der Unternehmen in der Gesellschaft hat sich verändert - ohne Freiheit gibt es keine Verantwortung!

Unternehmerfreiheit zwischen Kapitalismus und Wohlfahrtsstaat

Ludwig Erhard schrieb in seinem Bestseller "Wohlstand für alle": "Konsumfreiheit und die Freiheit der wirtschaftlichen Betätigung (d. h. Unternehmerfreiheit, MvP) müssen in dem Bewußtsein jedes Staatsbürgers als unantastbare Grundrechte empfunden werden. Gegen sie zu verstoßen, sollte als ein Attentat auf unsere Gesellschaftsordnung geahndet werden. Demokratie und freie Wirtschaft gehören logisch ebenso zusammen, wie Diktatur und Staatswirtschaft."¹

Die nachfolgend Ausführungen werden zeigen, daß es eine ganze Reihe von Attentaten auf die Freiheit der Unternehmer, auf die Freiheit der Konsumenten, auf unser aller Freiheit in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland gegeben hat (Teil 2). Täter und Drahtzieher werden benannt (Teil 3); und es wird deutlich werden, welche Folgen der Verlust der Freiheit hat. Am Anfang stehen jedoch einige einleitende Bemerkungen zur Freiheit (Teil 1).

1. Unternehmerfreiheit ist von der Freiheit des einzelnen Bürgers nicht zu trennen

1.1 Zum Wesen der Freiheit

"Freiheit ist die Abwesenheit von Beschränkung und Zwang"², so definierte Friedrich August von Hayek, Nobelpreisträger für Wirtschaftswissenschaften und einer der großen liberalen Nationalökonom und Sozialphilosophen des 20. Jahrhunderts. Und die Ermunterung zur Aktivität, ließe sich mit Lord Dahrendorf hinzufügen. Beschränkung bedeutet, daß Menschen behindert werden, etwas zu tun, z. B. auf Grund von Vorschriften des Arbeitsrechts und der Ladenöffnungszeiten, so lange und zu dem Preis zu arbeiten wie sie wollen. Zwang bedeutet, daß Menschen gegen ihren Willen dazu

¹ Ludwig Erhard: Wohlstand für alle, Düsseldorf 1957, Jubiläumsausgabe München 2000, 14.

² Friedrich August von Hayek: Die Verfassung der Freiheit, 3. Auflage Tübingen 1991, 22.

gebracht werden, Bestimmtes zu tun, z. B. ihr Geschäft zu schließen oder Mitglied in der Gesetzlichen Krankenkasse zu sein. Diese Unterscheidung ist auch für Unternehmer bedeutsam, denn Freiheit birgt stets die Ermunterung zur Aktivität, und ohne Aktivität können weder Unternehmer bestehen noch Bürger eigenverantwortlich und unabhängig handeln.

Freiheit ist etwas Ganzes und Unteilbares. Freiheit umschließt alle Lebensbereiche, besonders wirtschaftliche, politische und religiöse Freiheit. Ohne wirtschaftliche Freiheit ist politische Freiheit nicht möglich. Die Religion stützt durch ihr universelles Wertekorsett die Freiheit.

Freiheit muß nach Friedrich August von Hayek allen Bürgern gewährt werden, denn der Zweck der Freiheit ist es, Gelegenheit für etwas Unvorhersehbares zu bieten. Und da wir nicht wissen, welchen Gebrauch der einzelne von seiner Freiheit machen wird, ist es so wichtig, daß sie allen gewährt wird.

1.2 Zur Unternehmerfreiheit

Unternehmer sind ein zentraler, unersetzbarer Baustein der modernen Welt. Unternehmer sind unabhängige Produzenten, Arbeitgeber, Steuerzahler.³ Wenn ihre Freiheit verloren geht, können sie ihre Aufgaben als Produzenten, Arbeitgeber, Steuerzahler nicht mehr oder nur noch unzureichend erfüllen.

Unternehmen haben an erster Stelle eine wirtschaftliche Funktion. Sie erzeugen Produkte und Dienstleistungen und streben nach Gewinnen, um zahlungs- und handlungsfähig zu bleiben. Unternehmen sind aber stets auch soziale und kulturelle Organisationen. Unternehmen organisieren einen großen Teil der gesellschaftlich notwendigen Arbeit. Sie stehen in ständigem Austausch mit den sie umgebenden Märkten, mit der Gesellschaft, von der sie ein Teil sind, mit Politik, Kultur und Religion, z. B. im Arbeitskreis Evangelischer Unternehmer, in der Lobbyarbeit, durch Beratung mit wirtschaftlichem Sachverstand oder durch Unterstützung von Ausstellungen, Konzerten etc.

³ Vgl. auch nachfolgend Hartmut Berghoff: *Moderne Unternehmensgeschichte. Eine themen- und theorieorientierte Einführung*, Paderborn u. a. 2004, 7.

Unternehmer tragen Verantwortung - wirtschaftlich, sozial und kulturell. Um dieser Verantwortung nachkommen zu können, muß eine Voraussetzung erfüllt sein - die Freiheit, zu handeln.

Die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft bestimmt Art und Ausmaß der Unternehmerfreiheit. Die Ordnung der Bundesrepublik Deutschland bedroht seit einigen Jahren ernsthaft die Freiheit, auch der Unternehmer. Das war nicht immer so.

2. Die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland

2.1 Ausgangslage

Die Nationalsozialisten haben Deutschland in eine Trümmerlandschaft verwandelt. Weite Teile Deutschlands boten zum Zeitpunkt der bedingungslosen Kapitulation am 8. Mai 1945 ein Bild der Zerstörung. "Es ist wie ein Erwachen aus einem bösen Traum", schrieb im August 1945 F. A. Kramer⁴ und fuhr fort: "Die Ahnung von der Einmaligkeit, der Unwiederbringlichkeit des Verlorenen ist jäh und scharf. Unser Bruder und Freund, unser Sohn oder Mann oder Vater ist gegangen und nicht wiedergekommen. Unsere Frau, unsere Kinder sind in Kellern verschüttet worden. Unsere Häuser sind zerstört, die Stätte unseres Wirkens ist dahin, die Straßen und Städte unserer Vorfahren nur noch Erinnerung. Seit dem Dreißigjährigen Krieg, seit dem Schwarzen Tod ist kein solches Unheil durch die deutschen Lande gegangen."

Jedoch waren die Industriezerstörungen weniger gravierend als angenommen. Der industrielle Kapitalstock lag mindestens auf der Höhe von 1939. Es gab jedoch zwei entscheidende Barrieren, die einem dauerhaften Wirtschaftsaufschwung im Wege standen: die zerrüttete Währung und die funktionsunfähige Marktwirtschaft. Die Währungsreform führten die Amerikaner am Sonntag, den 20. Juni 1948 weitgehend im Alleingang durch. Die Wirtschaftsreform ist mit dem Namen eines Mannes verbunden, dessen Zigarre ähnlich den rauchenden Industrieschornsteinen zum Symbol für wirtschaftlichen Wiederaufstieg und wachsenden Wohlstand für breite Bevölke-

⁴ F. A. Kramer: Vor den Ruinen Deutschlands. Ein Aufruf zur geschichtlichen Selbstbesinnung, Koblenz o. J. [1945/46], 5f.

rungsschichten wurde. Die Rede ist von einem der Väter des sogenannten Wirtschaftswunders, nämlich Ludwig Erhard.

Ludwig Erhard verkündete bekanntlich eigenmächtig und gegen den Willen der Besatzungsmächte im Rundfunk die Aufhebung der Preiskontrollen. Das nur wenige Paragraphen umfassende Leitsatzgesetz regelte vier Tage später die Ablösung der Bewirtschaftung und des Preisstopps durch eine wettbewerbsorientierte Marktwirtschaft mit freier Preisbildung. Die beiden Kernsätze lauteten: "Der Freigabe der Bewirtschaftung ist vor ihrer Beibehaltung der Vorzug zu geben." Und "Der Freigabe der Preise ist vor der behördlichen Festsetzung der Vorzug zu geben." Das Gesetz,⁵ das nur wenig mehr als eine Textseite umfaßte, ist damit deutlich kürzer und zugleich erheblich wirkungsvoller als die Vielzahl der heute formulierten Gesetze.

2.2 Soziale Marktwirtschaft

Diese beiden ordnungspolitischen Grundsatzentscheidungen bilden das Fundament der Sozialen Marktwirtschaft. Die Soziale Marktwirtschaft war von einer Gruppe von Professoren geschaffen worden, die sich, über Europa verstreut, Neoliberale nannten. Zu ihnen zählten vor allem die ordoliberalen Freiburger Schule um ihren Kopf, den Nationalökonom Walter Eucken und den Juristen Franz Böhm, ferner der geistige Vater der Sozialen Marktwirtschaft, Alfred Müller-Armack, und der politische Vater, Ludwig Erhard, sowie die Nationalökonom und Sozialwissenschaftler Alexander Rüstow und Wilhelm Röpke, die mit einer Vielzahl von Schriften und Reden für die Verbreitung und Verankerung einer liberalen Wirtschaftsordnung mit sozialer Absicherung sorgten. Im Mittelpunkt stand eine Wiederbelebung des zu Unrecht weitgehend desavouierten Liberalismus. Zugleich galt es, den Sozialismus, der europaweit en vogue war, als "Weg in die Knechtschaft" (F. A. von Hayek) zu entlarven und in die Schranken zu weisen. Müller-Armack formulierte die Kernidee wie folgt: "Der Begriff Soziale Marktwirtschaft kann so als eine ordnungspolitische Idee definiert werden, deren Ziel es ist, auf der Basis der Wettbewerbswirtschaft die freie Initiative mit einem ge-

⁵ Die deutsche Wirtschaftsordnung 50 Jahre nach dem Leitsatzgesetz, hg. v. der Ludwig-Erhard-Stiftung, Krefeld 1999, 115-119.

rade durch die marktwirtschaftliche Leistung gesicherten sozialen Fortschritt zu verbinden."⁶

In diesem Sinne war es Aufgabe eines starken Staates, eine Wettbewerbsordnung zu setzen, zu kontrollieren und zu korrigieren. Als Rahmenordnung sollte die Wettbewerbsordnung wie Leitplanken der wirtschaftlichen Entwicklung Form und Richtung geben und die Freiheit der am Wirtschaftsprozeß Beteiligten schützen. Als Garant der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit diene die Marktwirtschaft mit dem Wettbewerb als Motor. Ohne sie waren nach Auffassung der Gründerväter die Voraussetzungen für eine allgemeine soziale Sicherheit nicht gegeben.

Anfangs, in der Phase der Befriedigung essentieller materieller Bedürfnisse, war die soziale Komponente vor allem als ein soziales Sicherungsnetz für Notfälle gedacht, das soziale Härten abfangen sollte. Später (1960) formulierte Müller-Armack, der als Staatssekretär im Wirtschaftsministerium die einzigartige Möglichkeit besaß, eine wissenschaftliche Idee auch praktisch umzusetzen, umfassende gesellschaftspolitische Aufgaben des Staates. Ludwig Erhard dachte in dieser Hinsicht anders, sah die Marktwirtschaft als per se sozial an. Müller-Armacks Ansatz folgte einer sozialen Irenik, einer Aussöhnung unterschiedlicher Weltanschauungen nicht zuletzt durch eine aktive Sozialpolitik. Für die zweite Phase der Sozialen Marktwirtschaft nach 1960 war, vorausschauend auch eine Umwelt-, ferner eine Stabilitäts-, Struktur- und europäische Integrationspolitik vorgesehen. Priorität aber besaß die Investition in geistiges Kapital.

Gemeinsam waren den durch die christliche Soziallehre geprägten Verfechtern der Sozialen Marktwirtschaft drei naturrechtliche Prinzipien 1. Personalität, die Würde des Menschen ist unantastbar; der Mensch bildet die Mitte und das Ziel gesellschaftlicher Ordnung, 2. Subsidiarität, Eigenverantwortung für sich und ihm zugeordnete Individuen wie Familie und Arbeitnehmer - d. h. im besonderen, daß Staat und Gesellschaft dem einzelnen nicht das entziehen, was er selbst leisten kann, und 3. Solidarität, die Pflicht zum umfassenden Füreinanderstehen soweit es in seinem Vermögen steht. Diese drei Prinzipien sind Ausdruck einer Ethik christlichen Handelns, d. h. auf der Grundlage des im Glauben gebundenen Gewissens sollte an

⁶ Alfred Müller-Armack: Soziale Marktwirtschaft, in: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, hg. von Erwin von Beckerath u. a., Stuttgart 1956, 390-92, hier 390.

der Verwirklichung einer humanen Gesellschaft mitgewirkt werden. Die Soziale Marktwirtschaft stellte damit den Menschen in den Mittelpunkt, seine individuelle Freiheit und seine soziale Bindung. Dies ist insofern von besonderer Bedeutung, als die Soziale Marktwirtschaft mit außerökonomischen, geistig-moralischen Bindungen steht und fällt.

2.3 Wirtschaftsordnung

Es sind diese Bindungen, die als ein Geflecht genereller, offener und verdeckter Funktions- und Verhaltensregeln wesentlich die Wirtschaftsordnung prägen, denn sie bestimmen, auf welche Weise das ökonomische Handeln der Akteure abgestimmt wird. Die Wirtschaftsordnung ist Ergebnis des Zusammenwirkens dreier Teile: die in Gesetze und Verordnungen rechtlich fixierte Wirtschaftsverfassung, die gewachsenen kulturellen und sittlich-moralischen Werte und Regeln der Bürger und schließlich die vom Staat - Bund, Länder, Gemeinden - realisierte Wirtschaftspolitik. Die Wirtschaftsordnung läßt sich mit den Regeln und Gewohnheiten im Straßenverkehr vergleichen. Und der "Straßenverkehr" hat sich im Verlauf der letzten gut 50 Jahre grundlegend verändert.

2.4 Verfallsprozeß

Gemessen am ursprünglichen Konzept läßt sich ein Verfallsprozeß mit vier Phasen ausmachen:

1. Soziale Marktwirtschaft 1948 bis 1966: Das Ausgestalten der Rahmenordnung gegen vielfachen Widerstand (Herbst 1948 Generalstreik mit insgesamt mehreren Millionen Teilnehmern) und eine zunächst maßvolle Sozialpolitik stehen am Beginn dieser Phase. Gleichwohl werden bereits in den 50er Jahren Abweichungen vom Konzept deutlich: Das korporatistische Investitionshilfegesetz von 1952 - die Konsumgüterindustrie mußte mit einer Zwangsanleihe in Höhe von einer Milliarde DM die Grundstoffindustrien subventionieren. Das von der Privatwirtschaft "durchlöcherte", d. h. wenig schlagkräftige Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen von 1957 - faktisch bedeutete der Gesetzeskompromiß die Rückkehr zum "organisierten Korporatismus", d. h. das gegenseitige Abhängigkeitsverhältnis von Akteuren der Interessenvermittlung (Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände) mit dem Staat war nicht durch einen Konkurrenz-

sondern durch einen Aushandlungsmechanismen geprägt. Dies setzt voraus, daß die vertretenen Verbände für ihren Bereich über ein Repräsentationsmonopol verfügen und ausgehandelte Ergebnisse gegenüber ihren Mitgliedern durchsetzen können. Die Dynamisierung der Rente im gleichen Jahr - die Rente wurde vom Zuschuß zum Lohnersatz umgestaltet und an die Lohnentwicklung gekoppelt, die Finanzierung erfolgte fortan durch das Umlageverfahren. Damit verbunden war die Idee eines staatlich gesicherten Erhalts des Lebensstandards im Alter. In den 60er Jahren bereiteten Steuerungssillusionen (2. Phase der Sozialen Marktwirtschaft) und Wahlgeschenke dem "modernen Wahn" des Sozialstaats (Ludwig Erhard) den Boden. Die Realisierung des Konzepts Soziale Marktwirtschaft erfolgte also nur partiell.

2. Aufgeklärte Marktwirtschaft 1967 bis 1982: "Globalsteuerung" und "Konzertierte Aktion" sind unter Wirtschaftsminister Karl Schiller Schlagworte eines weiter wachsenden Glaubens an die staatliche Steuerbarkeit einer Volkswirtschaft. Der offene Bruch mit dem Ordnungskonzept Soziale Marktwirtschaft nimmt mit der im Stabilitätsgesetz von 1967 dokumentierten Allzuständigkeit des Staates ihren Anfang. Dem Staat kommt die Aufgabe zu, für Vollbeschäftigung, Preisstabilität, außenwirtschaftliches Gleichgewicht und ein stetiges Wirtschaftswachstum zu sorgen. Sie mündet in einer Serie von Wohlfahrtsgesetzen. 1971 wurden mehr als 455 Reformvorhaben geplant, darunter Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Wohngeld- und Mieterschutzgesetz, BaföG, Wintergeld, Flexibilisierung des Renteneintrittsalters, Verpflichtung der Krankenkassen zur Übernahme der Kosten für unbegrenzte Krankenhauspflege. Von 1970 bis 1975 werden die Sozialausgaben verdoppelt, dann tritt mit den Ölkrisen ein neues Phänomen auf - die Stagflation, wirtschaftliche Stagnation und Inflation bei steigender Arbeitslosigkeit. Inzwischen gleicht der Staat einem kastrierten Kater: "Sein Umfang steigt und seine Potenz sinkt" (Rüdiger Altmann).
3. Angebotstheoretische Wende 1983 bis 1989: Trotz anfänglicher Erfolge einer wieder liberaleren und unternehmerfreundlicheren Politik bleiben die marktwirtschaftlichen Strukturreformen als halbherziger Versuch einer Wende stecken. Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte wurde u. a. wegen der Familienförderung nach drei Jahren eingestellt. Der Schuldenabbau blieb

ganz aus. Die Steuerreform verkomplizierte das Steuerrecht, ohne die Steuerlast zu senken und die Sozialabgaben stiegen weiter. Allerdings kam es auch zu umfangreichen Privatisierungen, etwa von Post, Telekom, Bahn und VW. Öffentliche Kritik an einseitiger Effizienzorientierung und Vernachlässigung verteilungspolitischer Belange wird - wider den Tatsachen - laut. Die Subventionierung partikularer Interessen wird von einem gesellschaftlichen Klima- und Kulturwandel flankiert. Die Beharrungskräfte des Wohlfahrtsstaates und der Partikularinteressen haben sich formiert.

4. Wiedervereinigung und Reformstau dominieren seit 1990 die ordnungspolitische Lage Deutschlands. Fehler und verpaßte Chancen (Reform der Staats- und Wirtschaftsordnung, falsches Finanzierungskonzept, falsche Übertragung der Lohn- und Sozialstandards, mangelnde Selbstbeschränkung und Subventionsabbau) im Zuge der Wiedervereinigung haben die ordnungspolitische Krise weiter verschärft. Eine tiefe moralische und ordnungspolitische Krise findet ihren Ausdruck in einem überbordenden Sozialstaat, einer prekären Lage der sozialen Sicherungssysteme, einer unnötig hohen Arbeitslosigkeit und einer utopischen Staatsverschuldung. Die "Angst vor Freiheit, Markt und Selbstverantwortung" (Günther Ederer) breitet sich aus.

Im Ergebnis läßt sich - in den Worten des vorgegebenen Themas vom Kapitalismus zum Wohlfahrtsstaat - eine Umwandlung des Ordnungsmodells der Sozialen Marktwirtschaft hin zu einer sozialistischen Marktwirtschaft beobachten:

- An die Stelle der Ordnungspolitik, die sich auf das Rahmensetzen für die wirtschaftliche Entwicklung konzentriert, ist der Interventionismus getreten, der wirtschaftlichen Prozesse und Ergebnisse im Detail (mit-) steuert und Einzelgruppen begünstigt.
- Die Prinzipien Solidarität und Subsidiarität wurden über Bord geworfen. Freiwillige Solidarität wurde durch staatliche Zwangssolidarität ersetzt. Subsidiarität wurde durch staatliche Allzuständigkeit ersetzt. Ein Durchschnittsbürger muß Wieland Kurzka zufolge 2.152 Bundesgesetze und 3.312 Verordnungen, insgesamt 88.076

Bestimmungen beachten. Der Bund hat in der Legislaturperiode von 1998 bis 2002 insgesamt 85.978 Bestimmungen produziert.⁷

- Die Veränderung der Wirtschaftsgesinnung zeigt sich darin, daß die Leistungsorientierung der Aufbaugeneration zu einer Verteilungsorientierung der Wohlstandsgeneration mutierte.

Das Ergebnis ist ein gradueller Kollektivismus - eine "DDR light" (Arnulf Baring) - die Marktwirtschaft und mit ihr die deutsche Gesellschaft ist (wieder einmal) gefährdet und schwer krank. Eine direkte Folge ist die durch unzählige Vorschriften und Standards, hohe/steigende Steuern und Abgaben, Fehlallokation des Staates deutlich erschwerte Leistungsfähigkeit der Unternehmer und damit des Wirtschaftssystems insgesamt. Der im Sommer 1972 zurückgetretene sozialdemokratische Wirtschaftsminister Karl Schiller hat Recht behalten mit seiner Warnung: "Was die wollen, ist ja eine ganz andere Republik."

2.5 Veränderung der Rahmenbedingungen

Zugleich haben sich seit den 70er Jahren die Rahmenbedingungen in der Weltwirtschaft verändert. Zu nennen sind die Konkurrenz durch Japan und die Schwellenländer in den Branchen Stahl, Schiffbau und Unterhaltungselektronik, die Entstehung neuer Märkte und die zunehmende Bedeutung der internationalen Finanzmärkte. Gesättigte Konsumgütermärkte erforderten durch einen intensivierten Wettbewerb und höhere Ansprüche der Kunden an die Produkte besondere Anforderungen an Produkt- und Verfahrensinnovationen. Hinzu kamen binnenwirtschaftliche Nachfrageverschiebungen, z. B. durch Sättigungsprozesse, ferner die demographische Entwicklung und schließlich soziale Veränderungen.

Darüber hinaus haben weite Teile der deutschen Wirtschaft seit Ende der 60er Jahre einen Strukturwandel durchlaufen. Der klassische Mittelstand verabschiedete sich von seiner "Herr-im-Hause-Mentalität" und öffnete sich für externe Kompetenz in Form von Beratern, Beiräten sowie familien- und unternehmensfremdem Führungspersonal. Allianzen, Joint ventures und Netzwerke traten an die Stelle isolierter Einzelunternehmen. Weitere Stichworte lauteten:

⁷ Wieland Kurzka: Im Paragrafenrausch. Überregulierung in Deutschland - Fakten, Ursachen, Auswege, Resch Verlag, Gräfelfing 2005.

strategische Neuausrichtung, Shareholder value und stärkere Abhängigkeit von Fremdkapital.

Hervorheben möchte ich einen bereits angesprochenen Aspekt, die geistige Grundhaltung: Das geistig-kulturelle Klima der Stagnation, des Zer- und Verfalls, das heute wie Mehltau auf Deutschland liegt; es ist zugleich der Schlüssel zur Reform der Sozialen Marktwirtschaft. Bereits Ende der 60er Jahre schrieb Theodor W. Adorno, daß die Zerfallstendenzen in der Gesellschaft erheblich fortgeschritten seien. Sie gingen einher mit der Erosion des Besonderen des Menschen und damit mit einer mangelnden Reflexion und Widerstandsfähigkeit. Die Folgen sind Kollektivierung und "götzenhafte Fetischisierung". Je stärker die Orientierung allein am Konsum steigt, desto schwerer haben es geistige und auch politische Maßstäbe.⁸ Heute beruht die Gesellschaft vielfach auf einer ausufernden Verfolgung von eigenen Interessen gegen die Interessen von anderen, gepaart mit einem allgemeinen Moral- oder Bedenklichkeitsverlust. Die Umverteilung hat Begehrlichkeiten geweckt, die Hilfe hat Hilfsbedürftigkeit geschaffen (Herbert Giersch). "Alle denken nur noch an sich, nur ich allein denke noch an mich", lautet ein Zeitgeistmotto.

Die europäische Kulturtradition aber lehrt die Kunst des Maßes, der Selbstbeschränkung, der bewußten Auseinandersetzung mit den Emotionen. Max Weber hat die protestantische Ethik als Schlüssel für den Aufstieg des europäischen Kapitalismus benannt. Heute ist der Alltag durch eine Furcht vor Vernunft, eine Enthemmung der Individuen und eine Zurückweisung persönlicher Verantwortung gekennzeichnet. Böse ließe sich formulieren: Abgelöst hat die Aufbaugeneration eine Ansammlung unmündiger, neidischer Bürger, die wenig Eigenverantwortung übernehmen wollen und können.

Bereits in den 80er Jahren wurde ein verstärktes Vordringen der Unterschichtenmentalität beobachtet. Meinungsforscher zählen dazu eine Abwendung vom Leistungsprinzip, eine abnehmende Arbeitsfreude, eine zunehmende Forderung nach gleicher Entlohnung für unterschiedliche Arbeiten, statt leistungsorientierter Bezahlung sowie Risikoaversität. Hinzu kommen Bequemlichkeit und Gleichgültigkeit gegenüber der eigenen Karriere.

⁸ Vgl. T. W. Adorno: Erziehung nach Auschwitz, in: Tiedemann, R. (Hg.): Theodor W. Adorno. Eine Auswahl, Stuttgart, 322-339, hier 325 und den Beitrag "Theorie der Halbbildung", ebenda, 290-321.

Zuvor, am Anfang der 70er Jahre, hatte sich das Bild von den Unternehmen verändert. Die "Grenzen ihrer Belastbarkeit" sollten nach Ansicht des SPD-Landesvorsitzenden von Schleswig-Holstein, Jochen Steffen, getestet werden und die Gewerkschaften gaben den Slogan aus "Geld ist genug da, wir müssen es uns nur holen". Und der Vorsitzende der Baugewerkschaft IG-Bau, Klaus WieseHügel, kündigte am 5. Oktober 2005 gegen gewerkschaftskritische Unternehmen einen "Kampf bis zur Vernichtung an": "Wir werden bestimmte Betriebe so lange bekämpfen, bis wir als Gewerkschaft drin sind oder der Betrieb vom Markt verschwindet", so WieseHügel.

Die Folge ist nicht nur "mehr Staat und weniger Markt" (oder weniger Freiheit für Haushalte und Unternehmen) und damit eine in vielen Aufgabenbereichen schlechtere, ineffizientere Aufgabenerledigung, sondern auch eine unnötige Regulierung der Märkte bis hin zu ihrer fast vollständigen Erstarrung (u. a. Arbeits- und Agrarmarkt). Das Regelgeflecht der Rahmenordnung ist zu einem undurchdringbaren Gestrüpp gewuchert.

Auf der Abschußliste der Kollektivistinnen, besonders der "68er", stehen Familie, Religion und Eigentum - in der DDR haben sie mit der Proletarisierung der Massen ganze Arbeit geleistet. Infolgedessen ist Politikern wie Bürgern der innere Kompaß zur Orientierung verloren gegangen; es fehlt das Verständnis und das Gespür für Maß und Mitte.

3. Täter, Drahtzieher und Folgen des Verlusts der Freiheit

"Politik ist nicht die Lösung, Politik ist das Problem."⁹ Die Politiker sind Opfer von Interessengruppen geworden. Die Ethik des Mehrens wurde durch die Ethik des Umverteilens ersetzt. Und jeder möchte ein möglichst großes Stück vom (schrumpfenden) Kuchen haben. Die Freiheit wurde der Gleichheit geopfert. Die Politiker sind vor allem selbst "Täter". Sie haben dieses Umverteilenden in unser aller Köpfe verankert. Politik ist zu einer Kunst des Möglichen verkommen, statt das sachlich Notwendige auch gegen Widerstände durchzusetzen. Bedient und geschröpft werden Einzelgruppen: alleinerziehende Mütter, Pendler, Häuslebauer, Rentner, Kinder, Be-

⁹ Motto der libertären Zeitschrift "eigentümlich frei".

hinderte, Sportler, Bauern, Autofahrer, Studenten, ... Jeder hat seine Hand in der Tasche des anderen.

Wir leben in einer Welt des Augenscheins, oberflächliche Zusammenhänge und einfache Botschaften haben die Komplexität und Vielschichtigkeit unseres Lebens und Wirtschaftens verdrängt. Verantwortlich dafür sind eine Vielzahl von Triebkräften: Lobbyisten aus Verbänden, Arbeitgeber- wie Arbeitnehmervertreter, Parteien, öffentliche Verwaltung und Medien bilden ein informelles Bündnis. Zu den Zielen dieses Machtkartells zählen die Sicherung von Macht, Märkten und Pfründen, soziale Gerechtigkeit - gleichbedeutend mit leistungsfeindlicher Umverteilung und Verteidigung des Status quo -, Einzelfallgerechtigkeit statt Chancengleichheit und ganz allgemein die Koordinierung und Durchsetzung einer Vielzahl spezifischer Partikularinteressen. Die Probleme des Rentensuchens und Trittbrettfahrens, der Vollkaskomentalität, der verteilungspolitischen Stimmenmaximierung und der Kurzfristorientierung sind von den Akteuren zum wesentlichen Bestandteil der Rahmenordnung erhoben worden. Langfristig hat das fatale Konsequenzen, schließlich ist breiten Bevölkerungsschichten das Bewußtsein der Funktion und Notwendigkeit einer Marktwirtschaft verloren gegangen.

Zugleich hat erstens die Gleichheit vor dem Gesetz erheblich abgenommen. Ursache ist die Begünstigung von Partikularinteressen und -gruppen, die durch Ausnahmen von Gesetzen und Regelungen, spezifischen Transferzahlungen und auch durch die progressive Einkommenssteuer bedingt ist. Zweitens hat die Wirtschaftskraft, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Deutschlands abgenommen. Das bedeutet nicht, daß deutsche Unternehmen sich nicht erfolgreich dem internationalen Wettbewerb stellen können, sondern vielmehr, daß die Standortbedingungen in Deutschland für in- und ausländische Investoren sich im weltweiten Vergleich verschlechtern und zukunftsfähige Branchen und Technologien in dem veralteten Produktionsregime der Bundesrepublik Deutschland unterrepräsentiert sind. Und es bedeutet, daß Millionen von Menschen von der Arbeit ausgeschlossen werden. Und es bedeutet die beträchtliche Belastung künftiger Generationen. Folge ist ein zunächst relativ, dann absolut sinkender Wohlstand, gemessen etwa am BIP pro Kopf. Drittens ist ein allgemeiner Verlust an Freiheit für die Bürger zu verzeichnen. Ursache sind die überbordende Bürokratisierung und Regelung nahezu aller Bereiche des Lebens, die entgegen allen Beteuerungen weiter zunimmt. Freiheit, nicht zuletzt verstanden als die Möglichkeit des

einzelnen Menschen, sein Leben selbst in die Hand zu nehmen, also Chancen zu ergreifen, Erfolg zu suchen, Verantwortung auch für ein Scheitern zu übernehmen, ist aber ein grundlegendes Funktionselement der Sozialen Marktwirtschaft und der Demokratie.

In dieser Situation halten Politiker mit einer für sie nahe liegenden Zwangsläufigkeit am Wohlfahrts- und Versorgungsstaates fest. Wer kann den Angehörigen der Umverteilungsbürokratie eine Ablehnung grundsätzlicher wirtschaftspolitischer Änderungen verdenken? Von ihnen können und werden keine nennenswerten Reformen ausgehen.

Aber: Der Niedergang der Freiheit ist mit dem Niedergang der Herrschaft des Gesetzes und dem Niedergang der Volkswirtschaft unauflöslich verknüpft. In der Antike ist daran manche Staatsordnung zerbrochen. Anders, neutraler formuliert, hat die einst erfolgreiche Ordnung von Wirtschaft, Gesellschaft und Politik und ihren Institutionen aufgehört, erfolgreich zu sein. Heute kann die Soziale Marktwirtschaft in Gestalt des Wohlfahrtsstaates als Irrweg und im internationalen Vergleich als unterlegenes System angesehen werden.

4. Fazit und Ausblick:

Die Rolle der Unternehmen in der Gesellschaft hat sich verändert - ohne Freiheit gibt es keine Verantwortung!

Attentate auf die Freiheit hat es seit den 50er Jahren gegeben - von der Dynamisierung der Renten über die Globalsteuerung, die Sozialgesetze der 70er Jahre, die nicht marktkonforme Wiedervereinigung bis hin zu Regulierung und Bürokratisierung im europäischen Rahmen.

Die unnötig hohe Arbeitslosigkeit, das unzureichende Wirtschaftswachstum, die Krise der öffentlichen Finanzen und der bevorstehende Kollaps der sozialen Sicherungssysteme, das Bildungsdefizit, die Spaltung der Gesellschaft in Beschäftigte und Arbeitslose sowie in eine Zwei-Klassen-Medizin, all das sind Symptome für eine schlechte Ordnung der Wirtschaft - Symptome einer Staatswirtschaft. Deutschland ist bereits in die zweite Liga abgestiegen. Daß wir ein Sanierungsfall sind, wollen wir vielfach nur nicht wahrhaben.

Unternehmer übernehmen Verantwortung. Sie können dies vor allem dann, wenn sie frei von Bevormundung und Zwang sind. Daher sollten die Unternehmer die Verantwortung übernehmen, für die

Freiheit einzustehen. In der deutschen Geschichte haben sie sich zu oft angepaßt, haben sie zur Beschränkung der Freiheit beigetragen.

Angesichts dieser Krise und der sich gegenseitig blockierenden Akteure des Korporatismus hat nur eine grundlegende Reform Aussicht auf Erfolg. In Deutschland, England und den USA haben der "wohlmeinende Diktator" Ludwig Erhard, die "eiserne Lady" Margaret Thatcher und die nach ihrem Präsidenten benannte Wirtschaftspolitik der Reagonomics eine Kehrtwende vollzogen.

Wir brauchen wieder - entsprechend dem ursprünglichen Modell der Sozialen Marktwirtschaft - eine funktionsfähige Steuerungsordnung; das bedeutet grundlegende Veränderungen, wie die Reduzierung der Staatsaufgaben in Richtung "hoheitlicher" Aufgaben, die Reduzierung des Sozialstaats auf existenzsichernde Aufgaben, die Abschaffung sämtlicher Subventionen und Sonderregelungen und die Wiederherstellung eines funktionsfähigen Wettbewerbs. Dann kann sich die freie, im Sinne von freiwillige, Initiative des einzelnen, ob Unternehmer oder einfacher Bürger, Bahn brechen: als Mäzen, in der Sozialfürsorge, in der Nächstenhilfe zur Selbsthilfe. Grundlage dafür bilden eine wert- und leistungsorientierte Kultur auf Basis des Maßhaltens, ein Höchstmaß individueller Verantwortung und eine leistungsorientierte und elitenbildende Ausgestaltung von Forschung und Bildung.

Allein die Leistungsmehrung, die Entfaltung selbstbestimmter Aktivitäten von Unternehmen und Haushalten, nicht der aktuell beschrittene Weg der Gleichheit und Umverteilung, weist den Weg aus der Krise der Gegenwart. Schließlich ist die Soziale Marktwirtschaft nicht allein ein Wirtschaftsstil, sondern vielmehr eine ganzheitliche Entscheidung für wirtschaftliche und politische Freiheit als Wesen einer menschenwürdigen Ordnung.

Das Schicksaal der Sozialen Marktwirtschaft (und der Unternehmer), so ließe sich in Anlehnung an Wilhelm Röpke sagen, mit ihrem bewunderungswürdigen, völlig unersetzlichen Mechanismus von Angebot und Nachfrage entscheidet sich - jenseits von Angebot und Nachfrage.

Karen Horn

Freiheit und Ordnung - Die Legitimationskrise der Sozialen Marktwirtschaft

Anmerkungen aus ordnungsethischer Sicht

1. Die "Soziale Marktwirtschaft"
2. Die Legitimation
- 3, Die Krise

Die Legitimationskrise der "Sozialen Marktwirtschaft" - das ist eine etwas verwegene Behauptung. Haben wir wirklich eine Krise? Und was ist das genau, eine Legitimationskrise? Wie legitimiert sich eine Wirtschaftsordnung, wie es die Soziale Marktwirtschaft ist? Wann ist sie dann nicht mehr legitimiert, wann steuert sie deshalb in die Krise? Was ist überhaupt gemeint, wenn die Sprache auf die "Soziale Marktwirtschaft" kommt? Zunächst erscheint es ratsam, Klarheit zu schaffen über die hier verwendeten Begrifflichkeiten. Mit insgesamt immerhin drei sich aufeinander beziehenden Termini gilt es sich auseinanderzusetzen: Legitimation, Krise, und "Soziale Marktwirtschaft".

1. Die "Soziale Marktwirtschaft"

Mit "Sozialer Marktwirtschaft" meinen wir in der Regel die deutsche Wirtschaftsordnung, so wie wir sie kennen. Allerdings gilt es zu unterscheiden zwischen dem theoretischen Konzept, der ursprünglichen Form, und der heutigen Realität. Da gibt es erhebliche Differenzen.

Zunächst zum theoretischen Konzept: Im Grunde wurde dieses schon während des zweiten Weltkriegs, vor allem in Widerstandskreisen in Freiburg, heimlich entwickelt, von Ökonomen und Juristen (aber auch Theologen), um nach einem erhofften Zusammenbruch der nationalsozialistischen Zwangsherrschaft als Leitidee für ein

freies Deutschland dienen zu können. Der eigentliche Begriff "Soziale Marktwirtschaft" wurde 1947 dann von Alfred Müller-Armack geprägt. Er wollte, daß sich das "Soziale" und der Markt gegenseitig durchdringen. Die Soziale Marktwirtschaft sollte ein offener, immer wieder der konkreten Ausgestaltung bedürftiger "progressiver Stilgedanke" sein; ihre dabei freilich unverrückbaren Grundpfeiler sind Eigenverantwortung, Leistungsgerechtigkeit, Wettbewerb und Subsidiarität der sozialen Sicherung. Der Sinn der Sache war also, "das Prinzip der Freiheit auf dem Markt mit dem Prinzip des sozialen Ausgleichs zu verbinden" - und das harmonisch, friedensstiftend, fließend.

Für Ludwig Erhard war der Begriff an sich ein Pleonasmus. Denn für ihn war der Markt an sich sozial und brauchte nicht erst sozial gemacht zu werden. Erhard konkretisierte diesen Gedanken noch, indem er betonte, "je freier die Wirtschaft, um so sozialer ist sie auch". Dennoch erkannte er die Integrationswirkung, die sich mit dem Müller-Armackschen Etikett erzielen ließ.

Die "Soziale Marktwirtschaft" ist ein Konzept der Ordnungspolitik. Ordnungspolitik besteht aus staatlichen Maßnahmen, die auf dem Wege über allgemeine Gesetze auf die Rahmenbedingungen des Wirtschaftens sowie die Erhaltung, Anpassung und Verbesserung dieser Rahmenbedingungen ausgerichtet sind. Das ist wichtig. Ordnungspolitik unterscheidet sich somit wesentlich von der sogenannten Prozeßpolitik, die aus Interventionen in den Marktprozeß besteht, mit dem jeweiligen Ziel, bestimmte Ergebnisse für bestimmte Gruppen unmittelbar herbeizuführen. Ordnungspolitik ist weitgehend ergebnisoffen und fußt auf sogenannten Mustervorhersagen, Prozeßpolitik schaltet die Selbstkoordination komplexer Systeme aus und führt ein politisch gewünschtes Ergebnis unmittelbar - und mehr oder weniger zwangsweise - herbei. Ordnungspolitik blickt auf die Spielregeln, Prozeßpolitik manipuliert die Spielergebnisse.

Was die Marktwirtschaft an sich oder auch die "Freiheit auf dem Markte" angeht, so folgt die "Soziale Marktwirtschaft" weitgehend den "konstituierenden Prinzipien" der Wettbewerbsordnung des Freiburger Ökonomen Walter Eucken: ein rechtlich fest verankertes und durchgesetztes Privateigentum, Vertrags- und Gewerbefreiheit, offene Märkte, ein klares Haftungsrecht, die Sicherung eines funktionsfähigen Wettbewerbs, eine stabile Währung und darüber hinaus auch eine halbwegs stetige Politik. Es handelt sich somit um regelgebundene Freiheit.

Was das "Soziale" angeht, so setzt das Konzept vor allem auf die positiven Wirkungen eines dynamisch wachsenden und wettbewerblich strukturierten offenen Marktes, was nicht nur insgesamt für den größtmöglichen "Kuchen", sondern auch für Chancengleichheit sorgt. Die Verteilung der Einkommen folgt dann dem Kriterium der Leistungsgerechtigkeit. Darüber hinaus waren auch Staatseingriffe vorgesehen, gleichsam in Form einer kollektiven Versicherung auf Gegenseitigkeit, die das System insgesamt kraftvoller machen sollte, immer das Ziel des "Wohlstands für alle" im Blick. Dazu sollte es eine Korrektur der Einkommensverteilung geben, durch ein progressives Steuersystem, und das soziale Netz kollektiver Daseinsvorsorge.

Zwischen diesen beiden Säulen, auf denen das Konzept der "Sozialen Marktwirtschaft" steht, muß freilich eine Brücke gebaut werden - und das ist das Erfordernis der Marktkonformität. Nach Müller-Armack sollen politische Lenkungsmaßnahmen "den sozialen Zweck sichern, ohne störend in die Marktapparatur einzugreifen".

Die ursprüngliche Form, welche die "Soziale Marktwirtschaft" dann im Leben der Deutschen annahm, bewegte sich relativ nahe am Konzept. Die Erfolgsgeschichte der "sozialen Marktwirtschaft" begann mit der Währungsreform vom 20. Juni 1948. Der Wirtschaftskreislauf kam in Gang. Eine erste Trendwende ereignete sich, als in den sechziger Jahren keynesianische und wohlfahrtsstaatliche Ansätze die Politik zu dominieren begannen. Konkret hieß das "Globalsteuerung" und ein Ausbau sozialstaatlicher Sicherungs- und Umverteilungssysteme. Wir leiden noch heute unter den Folgen.

Wo die "Soziale Marktwirtschaft" heute steht und wie wenig sie heute noch mit dem Müller-Armackschen Anliegen gemein hat, "das Prinzip der Freiheit auf dem Markte mit dem des sozialen Ausgleichs zu verbinden", sondern vielmehr das Soziale gegenüber der ursprünglichen Konzeption und Form übermäßig ausgedehnt hat, das läßt sich mit einigen Zahlen illustrieren:

- Die Staatsquote (der Anteil der Gesamtausgaben des Staates am Bruttoinlandsprodukt) erreichte 2006 etwa 45,7% (der bisherige Höhepunkt war 2003 erreicht, mit 48,5%). Zwischen 1950 und 1962 lag sie noch unter 35% (Quelle: Statistisches Bundesamt, OECD). Ob man nun heute noch von einer Sozialen Marktwirtschaft oder schon von einer halben "Sozialstaatswirtschaft" reden will, wenn die Einkommen einer Volkswirtschaft zu etwa gleichen Teilen von der "sichtbaren Hand des Staates" und

der "unsichtbaren Hand des Marktes" ausgegeben werden, ließe sich fragen. Ludwig Erhard jedenfalls fragte schon 1960: "Wir sind mit einem Anteil der öffentlichen Hand von 40% am Sozialprodukt schon das Land, das in der nichtkommunistischen Welt an der Spitze liegt ... und dann werden diese 40% auf 45% und auf 50% gesteigert werden. Glauben Sie weiter, daß dann noch eine freiheitliche Ordnung denkbar ist, daß unser Volk dann noch aus Menschen besteht, die in geistiger und materieller Unabhängigkeit echte Staatsbürger im demokratischen Sinne bleiben können?"

- Die Sozialquote (der Anteil der Sozialausgaben von Staat, Unternehmen und Privaten am Bruttoinlandsprodukt) erreichte 2005 etwa 31%. 1960 lag sie noch bei 21,1 %.
- Die Beiträge zur Sozialversicherung (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge zur Renten-, Kranken-, Pflege-, und Arbeitslosenversicherung) lagen 2007 bei 40,6% der Bruttolöhne; 1970 waren es noch 26,5 %. Die staatlichen Sozialausgaben pro Einwohner betragen 2005 mehr als 8.400 Euro - 1960 waren es noch umgerechnet 588 Euro.

Soweit der Befund. Was wir in Deutschland heute haben, ist also nicht wirklich eine "Soziale Marktwirtschaft", sondern eine "Sozialstaatswirtschaft", die ein international beinahe unvergleichlich dichtes Netz an Regulierungen und eine beinahe einzigartig hohe Lohnnebenkosten-, Steuer- und Abgabenquote produziert hat. Wenn also etwas in der "Legitimationskrise" steckt, dann ist es nicht die "Marktwirtschaft" und schon gar nicht die "Soziale Marktwirtschaft", sondern die degenerierte, den Markt weitgehend außer Kraft setzende Politwirtschaft unserer Tage.

2. Die Legitimation

Nun zum Begriff der Legitimation: Wodurch und wie legitimiert sich eine Gesellschafts- oder Wirtschaftsordnung? Folgende Kategorien bieten sich an: die philosophische und ethische Legitimation, die politische und rechtliche Legitimation, die faktische Legitimation durch Zielerreichung, die populäre Legitimation durch Zustimmung.

Philosophisch und ethisch ist die - allenfalls durch ein sie in ihrer Leistungsfähigkeit stärker machendes, nicht aber schwächendes soziales Element ergänzte - Marktwirtschaft durch zwei Dinge legi-

timiert: durch ihre Effizienz, das heißt ihre Nützlichkeit, frei nach dem Motto, daß sie "Wohlstand für alle" schafft und jedem anderen Wirtschaftssystem überlegen ist. Ordnungsethisch ist es somit geboten, den Bestand einer funktionsfähigen, wettbewerblich organisierten und dabei sozialpolitisch in Maßen flankierten Marktwirtschaft zu sichern. Das ist das utilitaristische oder auch konsequentialistische Argument. Und außerdem ist die Marktwirtschaft dadurch legitimiert, daß sie dem Menschen Freiheit gewährt und insofern die einzig menschengerechte Ordnung überhaupt darstellt. Denn die Marktwirtschaft macht die Bürger nicht abhängig von Zuweisungen des Staates, vom Wohlwollen der Parteien, von der Bevormundung durch Organisationen und Volksgemeinschaften. Das ist das liberale Argument.

Diese ordnungsethische Perspektive ist besonders wichtig. Walter Eucken formulierte den Grund treffend: "Von den Menschen darf nicht gefordert werden, was allein die Wirtschaftsordnung leisten kann: ein harmonisches Verhältnis von Einzelinteresse und Gesamtinteresse herzustellen ... Freiheit und Ordnung sind kein Gegensatz. Sie bedingen einander." Es ist dies schon der wichtige Hinweis darauf, daß zwischen der individuellethischen und der ordnungsethischen Ebene eine klare Trennung zu erfolgen hat. Die Vorschriften der Tugendethik, die das Handeln und die Absichten einzelner Menschen in den Fokus nehmen, sind nicht übertragbar auf die Art und Weise, wie eine gesellschaftliche Ordnung aussehen soll. Möglicherweise ist das der Preis der Moderne: Wie Friedrich August von Hayek gezeigt hat, war die Tugendethik mit ihrer Betonung der aktiven Solidarität im Zusammenhang der traditionellen Stammesgesellschaften durchaus auch sozial angemessen und brachte im Zuge der kulturellen Evolution Vorteile. In der abstrakten, anonymen Großgesellschaft indes, sind solche Verhaltensweisen eher dem Gemeinwohl schädlich. Hier ist der systematische Ort der Moral die Rahmenordnung. Eine moderne gesellschaftliche Ordnung sollte in der Lage sein, selbst bei unmoralischem Individualverhalten so zu funktionieren, daß sie allen Menschen Freiheit und Wohlstand ermöglicht.

Die Marktwirtschaft ist dabei, phänomenologisch betrachtet, erst einmal nichts anderes als die Erscheinungsform der Interaktion von freien Menschen in wirtschaftlichen Dingen. Die sozialwissenschaftliche Idee des Markts ist freilich viel breiter, sie ist im Grunde ein Bild für jede Form der menschlichen Interaktion. Das Aufeinandertreffen

von Menschen mit unterschiedlichen Zielen, Interessen und Bedürfnissen führt spontan zu Austauschprozessen - und das nennen wir Markt. Somit ist der Markt sozusagen etwas, was stattfindet, wenn Menschen frei sind. Daß ein Angebot dann tatsächlich auf Nachfrage trifft und umgekehrt, daß im Wettbewerb die Preissignale dafür sorgen, daß nicht umsonst produziert wird und niemand auf seiner Ware sitzen bleibt, ist dieser wunderbare, staunenswerte Prozeß der Selbstkoordination, für den Adam Smith, der schottische Aufklärer, Moralphilosoph und Begründer der modernen Ökonomie, das oftmals mißverstandene Wort von der "unsichtbaren Hand" geprägt hat. Diese spontane Interaktion freier Menschen ist in jeder Hinsicht am produktivsten, sowohl im Hinblick auf die Schaffung von wirtschaftlichen Werten als auch im Hinblick auf die Schaffung von neuem Wissen. Arbeits- und Wissensteilung sind hier die Schlüsselworte.

Politisch und rechtlich ist die "Soziale Marktwirtschaft" als deutsche Wirtschaftsordnung durch das Grundgesetz festgeschrieben. Es ist dies eine "atmende" Legaldefinition, die zwar die Grundpfeiler der Marktwirtschaft und des Sozialen einschlägt, aber Auslegungsspielräume läßt. In nuce läßt sich das zeigen am Begriff des Eigentums - das Eigentumsrecht wird als Kernelement der Marktwirtschaft in der deutschen Verfassung geschützt, gleichzeitig aber einem Sozialvorbehalt unterworfen.

Faktisch strahlt die "Soziale Marktwirtschaft" zwar noch immer im Glanze des angeblichen "Wirtschaftswunders" der Nachkriegszeit, und Deutschland ist eine der erfolgreichsten Ökonomien der Welt. Immerhin leben wir mit einem Bruttoinlandsprodukt von etwa 2,3 Billionen Euro (2006) in der drittgrößten Volkswirtschaft und Industrienation der Welt. Zudem ist Deutschland die weltgrößte Exportnation. In der EU nimmt Deutschland nach dem BIP je Einwohner - mit 28.000 Euro - den elften Rang ein.

Die vorläufige Konsequenz aus den bisherigen Betrachtungen ist, daß die Marktwirtschaft nichts an ihrer Legitimität eingebüßt hat.

Und dennoch mögen einen Zweifel an der vernünftigen Justierung von "Sozialem" und "Markt" beschleichen. Denn trotz all des sozialpolitischen Aufwandes, den sich die deutsche Gesellschaft leistet, ist es um das wahrhaft Soziale in Deutschland nicht gut bestellt. Das Kernübel sozialer Mißstände, die Arbeitslosigkeit, ist über all die Jahre in etwa dem gleichen Maße gestiegen, wie die Soziale Marktwirtschaft weniger marktwirtschaftlich wurde. Während der sechziger

und frühen siebziger Jahre blieb die Arbeitslosenquote gut unter 2%, seit 1994 hielt sie sich lange über 10%, und erst jetzt sind wir wieder bei 8% im Bundesdurchschnitt. In manchen Regionen Ostdeutschlands kommen wir auf mehr als ein Viertel der Erwerbsbevölkerung, zumeist sind dies gering qualifizierte Kräfte, die eine Anstellung am allernötigsten haben. Besonders schlimm steht es um die Langzeitarbeitslosen. Im internationalen Vergleich liegt die Quote an Langzeitarbeitslosen nur noch in der Slowakei höher als in Deutschland. Mehr als die Hälfte aller Arbeitslosen hierzulande sind länger als 12 Monate ohne Beschäftigung. So sieht eine geglückte Kombination von "Freiheit auf dem Markte" und "sozialen Ausgleich" nicht aus.

Die populäre Legitimation durch Zustimmung indes ist es schließlich, die entscheidend ist. Wie Friedrich August von Hayek desillusioniert und hellichtig schrieb: "Ob sich eine freie Wettbewerbsordnung erhalten ... wird, ... hängt in letzter Linie von der Einstellung der Masse zur Wirtschaftsordnung ab, und diese Einstellung hängt unvermeidlich nicht so sehr von den wahren Interessen, sondern von den Einsichten und dem Verständnis ab."

Die deutsche Bundeskanzlerin, Angela Merkel, teilt diese Erkenntnis mit ihm, indem sie sagt, die Marktwirtschaft habe "immer auch von ihrer Fähigkeit zum sozialen Konsens gelebt". Darauf müsse die Politik achten. So ganz stimmt das freilich nicht; Ludwig Erhard hat die wichtigsten Weichen seinerzeit nicht nur gegen erheblichen Widerstand der Alliierten und seiner eigenen Partei gestellt, sondern auch die Bevölkerung nicht gerade als stille, aber frohe Verbündete gehabt. Anfangs waren die Gegner zahlreich. Man bedenke nur - das "Ahlener Programm" der CDU 1947 war noch stark planwirtschaftlich geprägt. Dennoch legt die Bundeskanzlerin mit diesem Satz den Finger in eine Wunde. Das Problem mit der Marktwirtschaft ist, daß sie zwar das persönliche Interesse und das Gemeinwohl miteinander in Harmonie bringt und insofern auch ohne "sozialen Konsens" im Detail auskommt, daß sie dafür aber in einer Demokratie den Konsens auf der Regelebene braucht. Markt kann nur funktionieren, wenn man ihn zuläßt - und ob man ihn zuläßt, das entscheidet sich im politischen Prozeß.

Woran mißt sich nun aber die Zustimmung der Bevölkerung? Drei Größen gibt es: der Saldo aus Zu- und Abwanderung, das Wahlverhalten, demoskopische Umfragen - und ehrlich gesagt ist dies das platteste, dümmste, am ehesten irreführende und auf bizarre Weise beliebte Mittel. Migrationssaldo und Wahlverhalten messen die fakti-

sche Zustimmung zur faktischen Wirtschaftsordnung; in Umfragen verschwimmt mitunter die Grenze zwischen der faktischen Wirtschaftsordnung und dem eigentlichen Konzept.

Was den Migrationssaldo angeht, in bezug auf Individuen wie auf Unternehmen, so ist dieser nicht ermutigend, sondern läßt sich interpretieren als faktische Zustimmung zur faktischen Wirtschaftsordnung von Seiten der Nutznießer und Transferempfänger, und als faktische Ablehnung von Seiten der Leistungsträger. Was das Wahlverhalten angeht, so läßt sich schon seit einigen Jahren umgekehrt ein Linksrutsch der Bevölkerung beobachten. Das läßt sich nun ebenfalls als Negativvotum werten. Nur wogegen? Gegen den faktischen aktuellen Zustand der Wirtschaft offenbar, der als nicht hinreichend "gerecht" gewertet wird. Das bringt uns zu den Umfragen. Und hier haben diverse demoskopische Untersuchungen (Allensbach; Ipos für den Bankenverband) eine große Skepsis gegenüber dem Markt zutage befördert.

- Der Satz "Die Soziale Marktwirtschaft hat sich bewährt" beispielsweise mag heutzutage nur noch die Hälfte der Bevölkerung unterschreiben. 2006 waren es 54 Prozent, 2007 noch 52 Prozent. Im Jahr 2001 waren es immerhin noch 76 Prozent der Bevölkerung gewesen.
- Dennoch verbinden immerhin 69 Prozent mit dem Begriff der Sozialen Marktwirtschaft erst einmal "etwas Gutes", 24 Prozent "nichts Bestimmtes" und nur 5 Prozent etwas Schlechtes.
- Auf die Frage "Haben Sie vom deutschen Wirtschaftssystem eine gute oder keine gute Meinung?" antworteten im Jahr 2000 noch 46 Prozent mit "gute Meinung" und 18 Prozent mit "keine gute Meinung", 2005 waren es dann nur noch 31 Prozent mit "gute Meinung" und 39 Prozent mit "keine gute Meinung". Im April 2008 ist die Lage unwesentlich besser, es sind nun 35 Prozent, die eine gute Meinung haben, und 37 Prozent, die "keine gute Meinung" haben. Mehr Menschen lehnen also das deutsche Wirtschaftssystem ab, als es Menschen befürworten.

Aber was genau ist es, das die Leute in Opposition zur herrschenden Wirtschaftsordnung bringt? Wie sich zeigt, ist es immer wieder vor allem das Thema der "sozialen Gerechtigkeit", das im Vordergrund steht und an verschiedenen Kennzahlen festgemacht wird. Bei alledem erweisen sich praktische Illustrationen von Reizthemen wie (angeblich überhöhte) Managergehälter, Steuerhinterziehung

(angeblich nur durch die Reichen) und Finanzkrise (angeblich infolge von ungezügelter Gier) nicht als hilfreich. Viele Menschen sind empört.

Die Bertelsmann-Stiftung hat in einer Studie versucht, in den Blick zu nehmen, wie die Menschen sich nach den Reformanstrengungen der vorherigen Regierung, nach Jahren des kräftigen wirtschaftlichen Aufschwungs und einer erheblichen Besserung der Lage auf dem Arbeitsmarkt nun fühlen und wie sie sich aufgrund dessen zu der revitalisierten marktwirtschaftlichen Ordnung stellen. Diese Studie fokussiert also weniger das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft in seiner Beliebtheit, als die gelebte wirtschaftliche Realität in der Wahrnehmung der Bevölkerung. Und da zeigt sich tatsächlich das genannte Gefühl unzureichender "sozialer Gerechtigkeit", was freilich ein heikler, weil schwer zu definierender Begriff ist. Vor allem geht es jedoch um die Einkommensverteilung, die in den vergangenen Jahren in der Tat ein wenig auseinander gegangen ist und den Menschen ein klares Indiz zu sein scheint für die (abnehmende) Partizipation der breiten Bevölkerung an den Chancen einer marktwirtschaftlichen Ordnung.

Nach Ansicht der meisten Deutschen hat der jüngste wirtschaftliche Aufschwung nicht zu einer größeren Gerechtigkeit bei der Verteilung des Einkommens geführt. Im Gegenteil, nur noch 15 Prozent sagen, der Aufschwung komme auch bei ihnen an. Damit ist bei dieser Frage ein historischer Tiefstand erreicht. Noch im Jahr 2006 gaben 28 Prozent der Bundesbürger an, das Einkommen sei gerecht verteilt.

Nach Auffassung der Bevölkerung ist insbesondere die Verteilungsgerechtigkeit in Deutschland am wenigsten verwirklicht. Bei den Vorschlägen, wie man dieses Problem beheben könnte, geben sie mit 74 Prozent der Bekämpfung der Kinderarmut die höchste Priorität. Nahezu gleichauf liegt die steuerliche Entlastung von Geringverdienern mit 72 Prozent. Es folgen die Sicherung eines Mindesteinkommens durch Mindest- oder Kombilöhne (69 Prozent) sowie die Abschaffung von Steuerschlupflöchern (67 Prozent). Deutlich weniger Befragte sprechen sich für eine Wiedereinführung der Vermögensteuer (35 Prozent), eine stärkere Belastung von Unternehmensgewinnen (37 Prozent) oder die Erhöhung des Spitzensteuersatzes bei der Einkommensteuer (26 Prozent) aus.

Sachlich ist es durchaus strittig, ob eine zunehmende Ungleichheit der Einkommensverteilung wirklich ein Problem darstellt - oder ob

eine bestimmte Einkommensspreizung gar ein notwendiges Attribut einer dynamischen Volkswirtschaft ist. Die Crux ist nämlich die, daß statistische Angaben über die Einkommensverteilung immer nur eine Art fotografische Momentaufnahme darstellen, nicht aber den dynamischen Prozeß beschreiben. Wieviel Bewegung stattfindet zwischen den verschiedenen Positionen auf der Einkommensskala, läßt sich so einer Momentaufnahme nicht entlocken. "Soziale Mobilität" ist hier der Schlüsselbegriff: Ein großer Anteil von Niedrigeinkommen in der Gesellschaft ist nur dann ein Problem, wenn die Leute dort auch bleiben. Für Amerika läßt sich zeigen, daß dies nicht so ist. In Deutschland ist der soziale Aufstieg schwieriger - was an der Vielzahl von Regulierungen hierzulande liegen mag. Also ist eher mehr als weniger Markt gefragt.

Soweit das sachliche, das ökonomische Argument. Was nun, wenn die politische Realität dem nicht entspricht? Schließlich ist der Stimmbürger der Souverän, und niemand hat das Recht, ihn zu etwas anderem als dem demokratischen Ergebnis zu zwingen. Nur den politischen Entscheidungsträgern ist ein Vorwurf zu machen. Auch wenn die permanente Notwendigkeit, Mehrheiten zu erringen und Kompromisse auszuhandeln, der Politik das Gros ihrer Strategien diktiert - diese Vorhaltung darf man ihr schon machen: daß sie sich nicht einmal mehr bemüht, die Bevölkerung inhaltlich aufzuklären.

3. Die Krise

Legitimation will errungen werden - immer wieder auf's Neue. Und das, nur das, nur dieser Mangel ist die Krise, in der die Marktwirtschaft heute steckt. Insofern wäre der Name "Popularitätskrise" eigentlich besser.

Die Folge bzw. die Kehrseite der fehlenden Aufklärung der Bevölkerung durch die politisch Verantwortlichen ist ein gestalterischer Aktionismus der Politik, der direkt in die Falle des Konstruktivismus und der "Anmaßung von Wissen" führt, wie es Friedrich August von Hayek ausgedrückt hat. Denn die wesentliche Erkenntnis über das Wesen der Menschheit ist die, die alle Gestalter in der Politik - und alle, die ständig nach Gestaltung rufen - geflissentlich vergessen, nämlich die, daß wir nichts wissen. Hayek war es, der als Sozialphilosoph das Wunder der "Wissensteilung" erkannt und beschrieben hat. Ausgangspunkt ist: Wir alle wissen wenig. Wir wissen eini-

germaßen über uns selbst bescheid, über das, was wir wollen und das, was wir können - aber das war es auch schon. Wenn wir freiwillig, spontan und ungesteuert miteinander interagieren, also Handel treiben, Verträge schließen usw., dann bringen wir darin aber immerhin unser privates, "lokales" Wissen ein. In der Interaktion legen wir nicht nur unser Wissen zusammen, sondern durch im Zuge dieses Kommunizierens im weitesten Sinne entsteht sogar neues Wissen. Das ganze Leben in der Gemeinschaft ist ein solches Entdeckungsverfahren. Das ist die unglaubliche Kraft der "spontanen Ordnung": Sie koordiniert nicht nur, sondern sie schafft nebenbei auch noch ein gesellschaftlich verwertbares Wissen, das weit über die Summe des individuellen Wissens hinausgeht. Da der freiwillige Prozeß der Interaktion dieses gesellschaftliche Wissen überhaupt erst entstehen läßt, ist ein politisches Vorgreifen immer eine Anmaßung und zwangsläufig schädlich. Mit guten oder schlechten Absichten hat das gar nichts zu tun - es ist nur so, dass die Politik gar nicht wissen kann, was für die aus lauter Individuen zusammengesetzte Gesellschaft gut ist, bevor diese Individuen das im Zuge der spontanen Ordnung selbst herausgefunden haben. Und sind wettbewerbliche Prozesse notwendig, die so offen sind, dass die Menschen selber herausfinden können, wie sie jeweils konkret leben wollen und was gut für sie ist. Ohne das bevormundende Nachhelfen der Politik.

Doch heute beschränkt sich die Politik längst nicht mehr darauf, mit Hilfe von allgemeinen Regeln die Bedingungen dafür zu schaffen, dass ein Prozess der spontanen Ordnung möglichst frei und offen ablaufen kann und dass so ein nicht weiter vorhersagbares gesellschaftliches Erfahrungswissen entsteht - ein Wissen darüber, wie wir leben wollen. Ganz im Gegenteil. Man sagt uns, wie wir alle miteinander leben sollen - ökologisch, sozial, in Vereinbarung von Kind und Karriere, frei von Tabak, möglichst auch von Alkohol, und überhaupt von überflüssigen Pfunden. Überall werden wir bevormundet.

Das ist die Krise, die wir erleben - aber es handelt sich dabei nicht etwa um eine Legitimationskrise der Marktwirtschaft, sondern eine Popularitätskrise der Marktwirtschaft, die ihrerseits wiederum nichts anderes ist als eine tief sitzende Legitimitätskrise der Politik.

Die Verfasser der Beiträge und Quellennachweise

Professor Dr. Joachim Fetzer, Maintal

Jg 1966, Dr. theol. und Dipl.-Volkswirt, Studium der evangelischen Theologie in München und Heidelberg, der Volkswirtschaftslehre in Heidelberg, Kassel und Göttingen, Geschäftsführer des Instituts für Wirtschafts- und Sozialethik, IWS (1997-2001), Dissertation "Die Verantwortung der Unternehmung" ausgezeichnet mit dem Max-Weber-Preis für Wirtschaftsethik 2004 des Instituts der deutschen Wirtschaft, seit 2005 Professor für Wirtschaftsethik an der Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt, Lehrbeauftragter an verschiedenen Hochschulen, www.wirtschaftsethik.com, Geschäftsführer der Fetzer Immobilien GbR, Augsburg, Vorstandsmitglied des Deutschen Netzwerks Wirtschaftsethik (www.dnwe.de) und des Arbeitskreises für Theologische Wirtschafts- und Technikethik (www.atwt.de) sowie Mitglied im Arbeitskreis Evangelischer Unternehmer in Deutschland.

"Zwischen Ablaßkapitalismus und neuem Gesellschaftsvertrag - Corporate Responsibility und unternehmerisches Ethos". Veröffentlicht in: "Zur Leistung berufen! - Unternehmerisches Ethos, wirtschaftliche Freiheit und ökonomische Bildung" als überarbeitete Fassung von Vorträgen im Rahmen von Veranstaltungen der regionalen Arbeitsgruppen des AEU in Wiesbaden-Mainz (5. Oktober 2005), Hamburg, Hannover (jeweils 31. Mai 2006) und München (10. Juli 2006), herausgegeben vom Arbeitskreis Evangelischer Unternehmer in Deutschland (Januar 2007).

Dr. Karen Horn, Berlin

Jg 1966, Studium der Volkswirtschaftslehre in Saarbrücken und Bordeaux, Promotion an der Universität Lausanne, 1995 bis 2007 Mitglied der Wirtschaftsredaktion der "Frankfurter Allgemeine Zeitung" als verantwortliche Redakteurin für die Seite "Die Ordnung der Wirtschaft" und die Rubrik "Wirtschaftsbücher", 1997 ausgezeichnet mit dem "Ludwig-Erhard-Förderpreis" für Wirtschaftsjournalismus, Tätigkeiten als Dozentin für Medienwirtschaft an verschiedenen Hochschulen, Leitung von Fortbildungen für Journalisten im Namen der deutschen Friedrich-August-von-Hayek-Gesellschaft, seit 2007 Leiterin des Hauptstadtbüros des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln.

"Freiheit und Ordnung - Die Legitimationskrise der Sozialen Marktwirtschaft: Anmerkungen aus ordnungsethischer Sicht". Vortrag auf der Tagung "Marktwirtschaft in der Legitimationskrise? - Zur Diskussion um die staatliche Lohnregulierung im Höchst- und Mindestlohnbereich" am 11. und 12. April 2008 in Bad Boll.

Professor Dr. Traugott Jähnichen, Bochum

Jg 1959, Studium der Evangelischen Theologie und Wirtschaftswissenschaften in Bochum, Bonn und Wuppertal, 1990 Promotion und Ordination, 1997 Habilitation, seit 1998 Inhaber des Lehrstuhls für Christliche Gesellschaftslehre an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum, Mitglied im Sozialausschuß und im Ständigen Theologischen Ausschuß der Evangelischen Kirche von Westfalen, Mitglied der EKD-Kammer für soziale Ordnung.

"Die 'Soziale Marktwirtschaft' und ihre protestantischen Ursprungslinien". Veröffentlicht in: "Die Soziale Marktwirtschaft als Wirtschafts- und Werteordnung", herausgegeben vom Arbeitskreis Evangelischer Unternehmer in Deutschland e. V. (div 1997) als Diskussionsbeitrag des AEU zur Rezeption des gemeinsamen Worts des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland "Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit".

Stephan Klinghardt, Karlsruhe

Jg 1955, Ass. jur., Geschäftsführer des Arbeitskreises Evangelischer Unternehmer in Deutschland e. V. (AEU).

Dr. Michael von Prollius, Berlin

Jg 1969, Studium der Betriebswirtschaftslehre und Geschichte in Bayreuth und Berlin, 2001 Promotion in Wirtschaftsgeschichte über das Wirtschaftssystem der Nationalsozialisten, Hauptmann der Reserve, Lehraufträge an der Freien Universität Berlin zur Sozialen Marktwirtschaft und Ordnungspolitik, Einsatz als Consultant einer großen deutschen Unternehmensberatung, heute Referent für Wirtschaftspolitik im öffentlichen Dienst auf Bundesebene und freiberuflicher wissenschaftlicher Autor.

"Unternehmerfreiheit zwischen Kapitalismus und Wohlfahrtsstaat". Veröffentlicht in: "Freiheit und Verantwortung im Kontext unternehmerischen Handelns", Dokumentation der Vorträge auf der Jahrestagung des Arbeitskreises Evangelischer Unternehmer am 19. und 20. November 2005 in Mannheim, herausgegeben vom Arbeitskreis Evangelischer Unternehmer in Deutschland e. V. (Juli 2006).

Evangelische Unternehmer

1. Begriff. Als getaufte Christen und Glieder der Kirche sehen sich evangelische Unternehmer in der Verantwortung für die Gesellschaft, in der sie leben und arbeiten. Sie engagieren sich in und für ihre Kirche und beteiligen sich am Dialog zwischen Kirche und Wirtschaft. Als institutionelle Plattform wurde 1966 auf Initiative von Walter Bauer (1901-1968), Mitglied des Freiburger (Bonhoeffer-) Kreises und nach 1945 Mitglied der EKD-Synode und des Diakonischen Rates der EKD, der Arbeitskreis Evangelischer Unternehmer in Deutschland (AEU) gegründet. Der als eingetragener Verein konstituierte Arbeitskreis verfolgt keine wirtschaftlichen Interessen und ist von der verfaßten Kirche rechtlich sowie organisatorisch unabhängig.

2. Ziele. Der AEU versteht sich in wirtschaftlichen und unternehmerischen Fragen als institutioneller Gesprächspartner der Kirchen, ihrer Einrichtungen und Werke. Dabei hält er Kontakt nicht nur zu den Repräsentanten der EKD, sondern er bemüht sich um den Dialog und Konsensfindung mit kirchlichen Verantwortlichen aller Ebenen. Die Mitglieder des AEU wollen ihr Können und ihre Erfahrung, eingebunden in ihren Glauben, in die Zusammenarbeit von Menschen in Kirche und Wirtschaft einbringen. Sie wollen ihrer Kirche wirtschaftliche Zusammenhänge erläutern und auch Verständnis für unternehmerische Entscheidungen wecken. Sie wollen die Kirche bei ihren vielfältigen Bemühungen um die Gestaltung der Wirtschafts-, Sozial- und Gesellschaftsordnung unterstützen und dadurch diese Ordnung verantwortlich mitgestalten.

3. Aufgaben. Als Beitrag zum (inner-)kirchlichen Meinungsbildungsprozeß wirken evangelische Unternehmer in Synoden, Ausschüssen und anderen kirchlichen Gremien mit und erarbeiten Stellungnahmen zu wirtschaftsethischen und gesellschaftspolitischen Fragen. Arbeitsformen sind die Veranstaltung von Tagungen und Seminaren für Pfarrer und Unternehmer, die Mitwirkung an Tagungen der Evangelischen Akademien zu Wirtschaftsfragen sowie der Aufbau regionaler Arbeitsgruppen. Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt der Arbeit des AEU ist die Hilfe bei der Verbesserung kirchlicher Strukturen, Systeme und Arbeitsweisen, wie z. B. durch die Mitarbeit an dem durch die sogenannten McKinsey-Studie initiierten Evangeli-

schen München-Programm oder durch die Organisation des jährlichen AEU-Forums zu kirchlichen Schlüsselthemen.

4. Positionen. Der AEU nimmt zu wirtschaftlichen und sozialen Fragen Stellung. Ethisch begründetes und sozial verantwortliches Handeln sowie der Dienst an der Allgemeinheit werden als unverzichtbare Bestandteile der Sozialen Marktwirtschaft und einer an ihr ausgerichteten verantwortlichen Unternehmenspolitik verstanden. Die Soziale Marktwirtschaft wird als diejenige Wirtschaftsordnung angesehen, die untrennbar mit der Demokratie in Deutschland verbunden ist. Der AEU weist darauf hin, daß das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft auf christlichen Werten beruht und durch die sozialetische Tradition des deutschen Protestantismus geprägt ist. Im gesellschaftlichen Diskurs mit Vertretern von Kirche, Wirtschaft und Politik soll vermittelt werden, daß die Soziale Marktwirtschaft nicht nur eine Wirtschafts-, sondern auch eine Werteordnung ist, in der Freiheit, Initiative und Eigenverantwortung künftig wieder ein höherer Stellenwert zugemessen werden muß.

Stephan Klinghardt, in: Evangelisches Soziallexikon (2001)

Die Gremien des AEU

Vorstand: Michael Freiherr Truchseß, Niederflorstadt (Vorsitz)
Dr. Peter F. Barrenstein, München (Stv.)
Thomas Deininger, Frankfurt/Main
Dr. Klaus Eschenburg, Freiburg im Breisgau
Dr. Hans-Werner Rhein, Hamburg
Christiane Freifrau von der Tann, Tann/Rhön
Marlehn Thieme, Bad Soden/Taunus

Theol. Berater: Propst Dr. Sigurd Rink, Wiesbaden

Geschäftsführer: Stephan Klinghardt, Karlsruhe

Kuratorium: Hans Hermann Reschke, Frankfurt/Main (Vorsitz)
Christian Graf von Bassewitz, Düsseldorf (Stv.)
Dr. Kurt Bock, Ludwigshafen
Dr. Siegfried Dais, Gerlingen
Dr. Tessen von Heydebreck, Frankfurt/Main
Dr. Karsten von Köller, Frankfurt/Main
Prof. Dr.-Ing. E. h. Berthold Leibinger, Ditzingen
Dr. Hans-Jürgen Leuchs, Ingelheim
Andreas de Maizière, Frankfurt/Main
Ludwig Merckle, Ulm
Dr. Gerhard Prante, Hofheim/Taunus
Professor Dr. Klaus Tanner, Halle/Saale

Die regionalen Arbeitsgruppen des AEU

Berlin/Brandenburg, Braunschweig/Niedersachsen, Dresden/Sachsen,
Düsseldorf/Rheinland, Freiburg/Südbaden, Hamburg/Schleswig-Hol-
stein, Hannover/Niedersachsen, Köln-Bonn-Leverkusen, Leipzig/Mit-
teldeutschland, Magdeburg-Dessau, München/Bayern, Osnabrücker
Land, Rhein-Main-Gebiet/Frankfurt am Main, Ruhr, Württemberg/
Stuttgart, Wiesbaden-Mainz.

Arbeitskreis Evangelischer Unternehmer in Deutschland e. V. (AEU)

Karlstraße 84 • 76137 Karlsruhe

Tel. (0721) 35 23 70 • Fax (0721) 35 23 77

e-mail: info@aeu-online.de • www.aeu-online.de